



Jugendhilfe Schulentwicklung Kultur



Jahresbericht 2014 / 2015
Amt für Jugend, Schulen und Kultur

Inhalt

Grußworte	4
Allgemeines – Aufgaben und Arbeitsinhalte	7
Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers	7
Produkte und Leistungen des Amtes 51.....	8
Organigramm des Amtes 51.....	11
Frühe Hilfen.....	12
Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin „in the making“	14
Jugendhilfe.....	16
Erreichte junge Menschen	16
Jugendhilfeleistungen im MTK	17
Ankommen im MTK – Die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter	20
Inklusive Bildung erfolgreich begleiten.....	30
Kindertagesbetreuung.....	32
Versorgungs- und Betreuungsquote	32
Das HKJGB und seine Folgen für die Kindertagesbetreuung im MTK	34
Neue Satzung in der Kindertagespflege.....	36
Kooperation und Fortbildungen zum Kinderschutz in der Kindertagespflege.....	37
Schulentwicklung	38
Schüler/innenzahlen MTK	38
Auswirkungen der Rückkehr zu „G 9“ auf die Schulentwicklungsplanung.....	39
Was ist eigentlich ein Gast Schüler?.....	41
Schulsozialarbeit	44
Schulen mit Ganztagsangeboten.....	46
Entwicklung der Angebote in der Schulkindbetreuung	48
Integrationsklassen / InteA	50
OloV- direkte Übergänge in Ausbildung erleichtern und absichern.....	52
Verwaltung und Finanzen	53
Finanzielle Entwicklung im Teilhaushalt 51	53
Aufwand, Ertrag und Refinanzierungsquote	53
Aufwand im Detail	55
Ertrag im Detail.....	57
Sach- und Personalkostenerstattung für geflüchtete junge Menschen.....	59
Kultur	60
Kunstwettbewerb "Intermezzo" wird 5	60
Konzerte	61
Ausstellungen.....	62
Kreisheimatpflege.....	64
KulturRegion FrankfurtRheinMain und Kulturfonds Frankfurt RheinMain.....	65
Sonstiges	65
Fallzahlübersichten	67
Jugendhilfeleistungen und Kindertagesbetreuung MTK / Gemeinden	67
Impressum	95

Grüßworte



Ich freue mich, Ihnen auf den folgenden Seiten den Doppel-Jahresbericht 2014/15 des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur zu präsentieren. Dieser Bericht informiert Sie über aktuelle Leistungen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Schulentwicklung im Kreis sowie in den Städten und Gemeinden. Durch die fortschreibende Datenerhebung ist die Entwicklung der Fallzahlen seit 2011 ablesbar.

Themen, die uns in den letzten beiden Jahren besonders bewegt und beschäftigt haben, werden umfangreich vorgestellt. Im Bereich der Schulen waren dies zunächst die Rückkehr von G8 zu G9 sowie die Weiterentwicklung inklusiver Beschulungsmodelle.

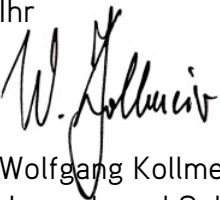
Seit April 2014 ist die Kultur ein Sachgebiet des Amtes und damit auch Teil des Jahresberichtes – der damit noch vielfältiger geworden ist. Der Kunstwettbewerb Intermezzo feierte 2015 sein fünftes Jubiläum. Die Jubiläumsausstellung zeigte, welche spannenden Ergebnisse herauskommen, wenn die drei Elemente des Amtes – Jugend, Schulen und Kultur – zusammenwirken.

Das Jahr 2015 stand besonders unter dem Eindruck der vielen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die dem Main-Taunus-Kreis zugewiesen wurden oder die sich hier selbst meldeten. Gleich mehrere Artikel dieses Berichtes beleuchten die Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln. In der Folge musste sich das Amt für Jugend, Schulen und Kultur personell erweitern. Die Phase des Übergangs hat alle durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und komprimierter Einarbeitungsphasen herausgefordert. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes bedanken, die sich konstruktiv, lösungsorientiert und nicht zuletzt mit viel persönlichem Engagement eingebracht haben. Sie haben auch unter erschwerten Bedingungen weiterhin dafür gesorgt, dass Kinder und Jugendliche im Main-Taunus-Kreis die Hilfe erhalten, die sie benötigen!

Einen Eindruck der täglichen Arbeit im Kreishaus erhalten Sie durch die geteilten Erfahrungen einer Jahrespraktikantin im Anerkennungsjahr im Allgemeinen Sozialen Dienst und einer Profilvorstellung des Fachdienstes für unbegleitete Minderjährige.

Ich möchte dieses Grußwort für einen weiteren Dank nutzen. Zum letzten Mal erscheint dieser Bericht unter der Amtsleitung von Herrn Thilo Schobes. Über ein Vierteljahrhundert kämpfte er für seine Überzeugung, dass die Kinder- und Jugendhilfe „vom Kinde aus“ zu denken ist. Mit der Zusammenlegung der Leistungsbereiche Schule und Jugendhilfe hat er einen innovativen Weg beschritten, der über die Kreisgrenzen hinweg für Aufmerksamkeit sorgt und auf viel Anerkennung stößt.

Für die Zukunft wünsche ich ihm vor allem Gesundheit und von Herzen alles Gute.

Ihr


Wolfgang Kollmeier
Jugend- und Schuldezernent

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen,

dieser Jahresbericht ist für mich ein ganz besonderer, denn er beschreibt als Doppelbericht die Jahre 2014 und 2015. Er fällt in die Zeit einer der größten Herausforderungen an die Jugendhilfe der letzten Jahre, nämlich die Schaffung von stationären Jugendhilfeeinrichtungen und Notunterkünften, allein im Main-Taunus-Kreis für 270 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, und er fällt in die Zeit meiner Versetzung in den Ruhestand nach 26 Amtsleiterjahren im Main-Taunus-Kreis.



Als ich am 01. Januar 1990 meinen Dienst als Jugendamtsleiter beim Kreis antrat, war das Jugendwohlfahrtsgesetz noch in Kraft, das beispielsweise vorschrieb, dass

- jedes deutsche Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit hat (§ 1 Abs. 1),
- mit der Geburt eines nichtehelichen Kindes das Jugendamt Pfleger und Vormund wird (§§ 40, 41 Abs. 1),
- für die Unterbringung in Fürsorgeerziehung Grundrechte der Freiheit der Person und der Freizügigkeit eingeschränkt werden (§71 Abs. 1).

Das Jugendamt selbst war Fürsorge- und Eingriffsbehörde und wurde von Eltern und Kindern gefürchtet. Die sogenannte „Heimkampagne“, also das berechtigte, öffentliche Anprangern der gefängnisartigen Zustände in Kinder- und Jugendheimen und des erlittenen Unrechts und Leids, das Kindern und Jugendlichen dort in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren war, lag gerade mal 10 bis 15 Jahre zurück, und die Misshandlungen und der Missbrauch an den Kindern waren längst noch nicht aufgearbeitet.

Im Main-Taunus-Kreis fand ich eine Jugendhilfelandchaft vor, die sich im Umbruch befand. Die sozial- und jugendpolitischen Schlachten waren geschlagen, ein richtungsweisendes, externes Gutachten über die Aufgaben, Strukturen und Ziele des Jugendamtes war ausdiskutiert, und die regionalen Arbeitsgemeinschaften waren leider aufgelöst worden.

Mit meinem Dienstbeginn wechselte auch die Kreisspitze, gleichzeitig hatte ich das Glück, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes leicht zu motivieren waren, neue Wege zu gehen. Da es bis 1990 außer der Sozialen Gruppenarbeit in Schwalbach-Limesstadt keine präventiven, ambulanten Angebote des öffentlichen Jugendhilfeträgers gab, wurde die neu geschaffene Stelle „Jugendhilfeplanung“ damit beauftragt, Bedarfe zu identifizieren und präventive Jugendhilfeangebote quantitativ und qualitativ zu planen.

Am 01. Januar 1991 wurde das antiquierte „Jugendwohlfahrtsgesetz“ durch das neue „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ abgelöst, das zwar noch immer die Rechte der Eltern und nicht die der Kinder in den Vordergrund stellte, gleichzeitig aber zahlreiche präventive Soll-Leistungen formulierte. In fast allen Kommunen im Kreis entstanden wieder „Regionale Arbeitsgemeinschaften“, also Netzwerke der Jugend- und Vereinsarbeit, der Schule und der Jugendhilfe. Innerhalb von 10 Jahren schufen wir ein breites Jugendhilfeangebot, das vom Kreistag inhaltlich und kostenmäßig mitgetragen wurde und sich hessenweit sehen lassen konnte.

Natürlich entwickelte sich das Amt in den zurückliegenden 26 Jahren auch weiter. Diverse Organisationsuntersuchungen und Projekte zur Qualitätsentwicklung zeigten, dass wir eigentlich ganz gut aufgestellt waren. Die ganzheitliche Sachbearbeitung im Sozialen Dienst,

die sozialraumbezogene Zuständigkeit und systemische Familienarbeit, das Jugendhilfebudget und dessen Übertragbarkeit ins Folgejahr sowie eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Projekt ZeBiM haben wir ohne fremde Hilfe entwickelt und umgesetzt.

Als erster Landkreis in Hessen legte der Main-Taunus-Kreis Ende 2004 die Leistungsbereiche Jugendhilfe und Schule zusammen. "Bildung und Erziehung gehören zusammen" war die Devise, und es begann, zunächst noch behutsam, mit der Zeit dann intensiver, eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, den Schulen und dem Staatlichen Schulamt. Das Projekt „Schule gemeinsam verbessern“ war ein Erfolgsmodell, das leider vom Hessischen Kultusministerium nicht hessenweit eingeführt wurde. Der Geist des Projektes lebt allerdings in der Kooperation fort, auch weil Jugendhilfe und Schule verstanden haben, dass sie nur in der Zusammenarbeit erfolgreich sein können.

Inklusive Beschulung ohne ausreichende schulische Ressource und Ganztagschule sind jetzt die großen Herausforderungen an die Pädagogen/innen, die Sozialarbeiter/innen und die Schul- und Jugendhelfer/träger. Das Amt hat heute über 300 Mitarbeiter/innen, hiervon allein ca. 150 Betreuungskräfte im „Ganztagsbereich“.

Weiterhin steht die Umsetzung der anstehenden Reform des „Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ (große Lösung) an, die darauf abzielt, dass die bisherigen Leistungen der Hilfen zur Erziehung und (!) der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche in einen Leistungstatbestand zusammengefasst werden. Insbesondere soll der momentane Anspruch der Sorgeberechtigten auf Erziehungshilfe in einen Anspruch des Kindes/Jugendlichen auf Unterstützung und Teilhabe umgewandelt werden. Trotz Übergangsfristen wird es eine Herkulesaufgabe für die Mitarbeiter/innen des Amtes sein, die Gesetzesreform umzusetzen. Damit nicht genug! Es ist auch noch ein neuer Schulentwicklungsplan zu erarbeiten und den Gremien sowie dem Kultusministerium bis 2017 zur Genehmigung vorzulegen.

Alle diese Herausforderungen werde ich ab Dezember 2016 aus der Ferne verfolgen, wobei ich mir absolut sicher bin, dass die Mitarbeiter/innen des Amtes sie ausgezeichnet meistern werden.

Ich bedanke mich bei Kollegen/innen, politischen und verbandlichen Entscheidungsträger/innen, Kollegen/innen der Schulen, Einrichtungen, des Staatlichen Schulamtes, der Hessischen Jugendhilfe- und Schulverwaltungsträger, des Hessischen Landkreis- und Städtetages und allen, die ich bei der Aufzählung vergessen habe für ihre Unterstützung, Anregung und solidarische, freundliche aber auch kritische Begleitung meiner Arbeit.

Insbesondere bedanke ich mich aber bei allen Mitarbeitern/innen meines Amtes für ihre großartige und erfolgreiche Arbeit, die sie jeden Tag erledigt haben und erledigen. Ich bedanke mich für die gute Stimmung, für die Geduld mit mir, für die Freude, die sie trotz Arbeitsstress verbreitet haben, für 26 schöne Berufsjahre, die für mich ohne meine Kollegen/innen nie erfolgreich gewesen wären.



Meinem Nachfolger Gert Nötzel wünsche ich alles erdenklich Gute. Ich freue mich für Dich, lieber Gert, und bin sicher „das schaffst Du sehr gut“!

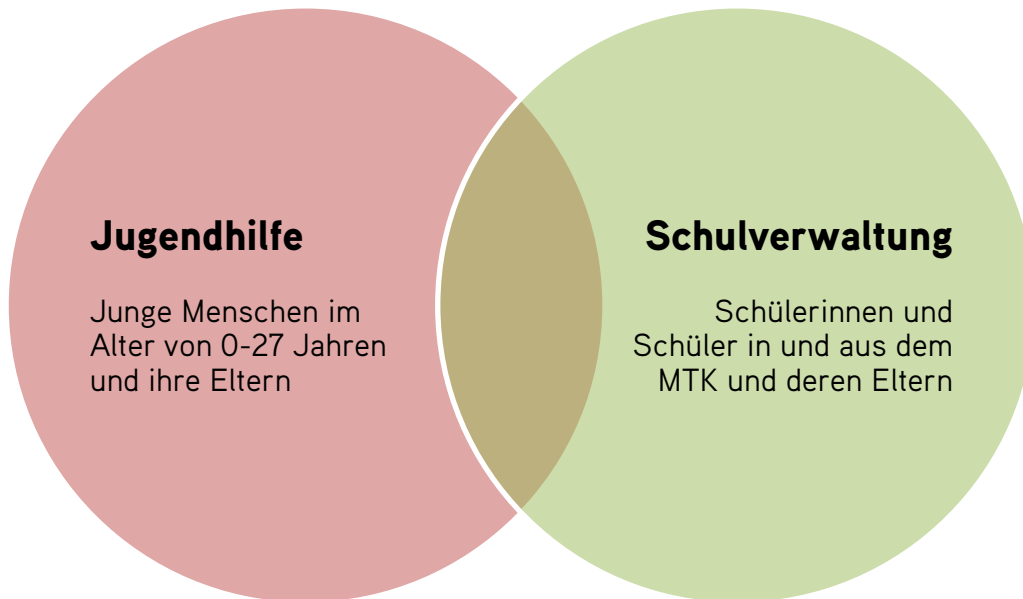
Ich scheidet aus dem Amt voller Stolz darauf, so viele besondere Menschen kennengelernt zu haben.

*Herzlichen Dank
D. B. G.*

Allgemeines – Aufgaben und Arbeitsinhalte

Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers

Das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und das Hessische Schulgesetz (HSchG) legen die wichtigsten Regelungen für die Arbeit des Amtes für Jugend und Schulen fest. Fachliche Gestaltungsspielräume bestehen z.B. bei der Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung, den präventiven Hilfen oder den ganztägigen pädagogischen Betreuungsangeboten. In diesem Rahmen ergeben sich für den Jugendhilfe- und Schulträger zwei Zielgruppen und Zuständigkeiten:



Für beide Gruppen gibt es sich überschneidende Schwerpunkte: Zum Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gehört auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beratend und unterstützend für Eltern und andere Erziehungsberechtigte tätig zu sein, ist eine unserer Kernaufgaben.

Wir sind bestrebt, für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen und eine familienfreundliche Umwelt zu schaffen, bestehende Benachteiligungen abzubauen und neue zu vermeiden. Zusammen mit unseren Kooperationspartnern fördern wir darüber hinaus auch die berufliche Orientierung und Ausbildungsreife junger Menschen im Main-Taunus-Kreis.

Soziale, familiäre oder wirtschaftliche Belastungen können zu Schwierigkeiten in der Schule führen - genau wie Probleme in der Schule auch oft unmittelbare Wirkung auf die individuelle Biografie oder auf das familiäre Umfeld haben. Eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schulträger ist aus diesen Gründen sehr wichtig.

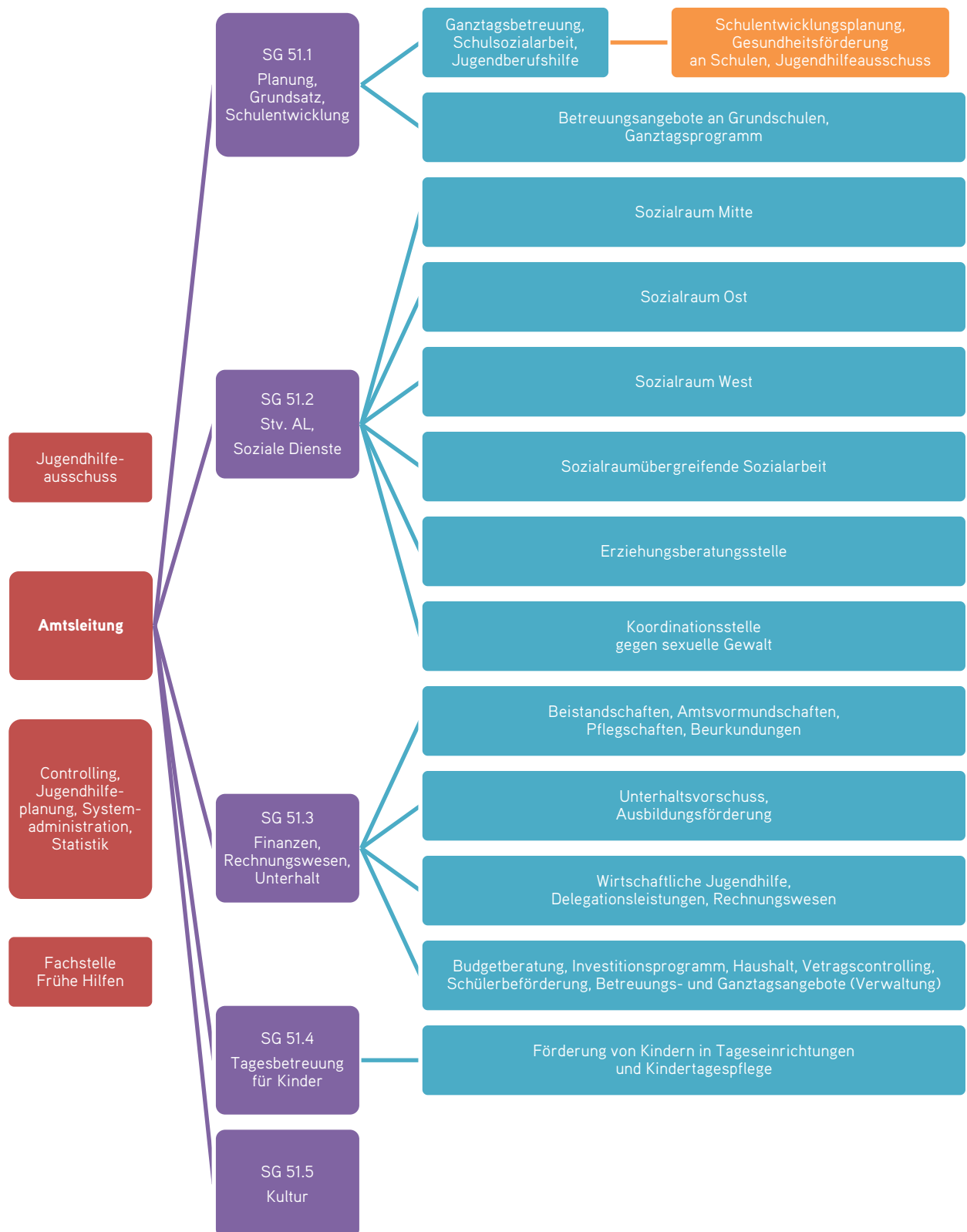
Produkte und Leistungen des Amtes 51

Produktbereich	Produkt	Leistungen
Soziale Hilfen	Produkt 1 Unterhaltsvorschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschuss
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produkt 2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen • Förderung von Kindern in Tagespflege
	Produkt 3 Kinder- und Jugend- arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Betreuung • Budget Kreisjugendring • Sonstige Jugendarbeit
	Produkt 4 Ambulante Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit (u.a. Schulsozialarbeit) • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz • Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie • Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge • Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen • Sonstige ambulante Hilfe zur Erziehung • Institutionelle Beratung (Erziehungsberatung des ASD) • Soziale Gruppenarbeit • Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/innen • Sozialpädagogische Familienhilfe • Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung • Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • Ambulante Hilfe für junge Volljährige • Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengerichten • Adoptionsvermittlung • Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Produktbereich	Produkt	Leistungen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produkt 5 Stationäre und teilstationäre Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem/n Kind/ern • Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht • Erziehung in einer Tagesgruppe • Vollzeitpflege • Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • (Teil-)stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • (Teil-)stationäre Hilfe für junge Volljährige • Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
	Produkt 6 Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Pflegerschaften, Beurkundungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Vertretung Minderjähriger (umfassend oder bestimmte, abgegrenzte Aufgaben)
	Produkt 7 Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatung • Jugendberatung und Suchthilfe
	<i>Produkt 8 Förderung des Sports</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>seit 2012 organisatorisch bei Büro Landrat</i> • <i>Verlagerung in Teilhaushalt 13</i>
Schulträgeraufgaben	Produkt 9 Bereitstellung von Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> • 36 Grundschulen im Kreis als separate Leistung
	Produkt 10 Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Sophie-Scholl-Schule
	Produkt 11 Bereitstellung von Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> • Albert-Einstein-Gymnasium • Graf-Stauffenberg-Gymnasium • Main-Taunus-Schule
	Produkt 12 Bereitstellung von Gesamtschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Eichendorff-Schule Kelkheim • Freiherr-vom-Stein-Schule • Friedrich-Ebert-Schule • Gesamtschule Am Rosenberg • Heinrich-Böll-Schule • Heinrich-von-Brentano-Schule • Heinrich-von-Kleist-Schule • Mendelssohn-Bartholdy-Schule • Weingartenschule

Produktbereich	Produkt	Leistungen
Schulträger- aufgaben	Produkt 13 Bereitstellung von Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Anne-Frank-Schule • Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule • Johann-Hinrich-Wichern-Schule
	Produkt 14 Bereitstellung von beruflichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Brühlwiesenschule • Konrad-Adenauer-Schule
	Produkt 15 Sonstige schulische Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Medienzentrums • Betrieb des Servicezentrums für Schulbibliotheken
	Produkt 16 Schüler/innenbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innenbeförderung
	Produkt 17 Fördermaßnahmen für Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Leseförderung • Gesundheitsprojekte • Gewaltpräventionsprojekte • Hilfen zur Arbeitsweltorientierung für Hauptschüler/innen • Hochbegabtenförderung • Schulsozialarbeit
	Produkt 18 Betreuungsangebote, Ganztagsangebote an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Aufnahme in das Ganztagsprogramm, Beratung von Schulen, Evaluation • Bereitstellung der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für Ganztagsangebote, Raumbedarfsplanung • Verwaltung der Landes- und Kreiszuschüsse für Ganztags- und Betreuungsangebote • Trägerschaft für Betreuungsangebote an Grundschulen, Fachberatung und Qualifizierung von Personal
	Produkt 19 Ausbildungsförderung für Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach dem BAföG

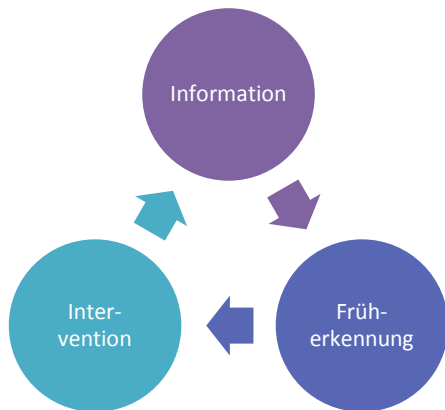
Organigramm des Amtes 51



Frühe Hilfen

Ein Netzwerk macht sich auf den Weg

Das Netzwerk Frühe Hilfen im MTK hat das Ziel, (werdende) Eltern und Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren bestmöglich in dieser Lebensphase zu unterstützen. Den Angeboten Früher Hilfen¹ liegt ein dreistufiges Präventionsmodell zugrunde:



Die Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe vernetzen sich und erarbeiten konkrete Verweisungsstrukturen, auf die sie in ihrer Arbeit mit den Eltern, Babys und Kleinkindern zurückgreifen können.

Über die Bundesinitiative und die Landeskoordinationsstelle Frühe Hilfen wird die Bildung kommunaler Netzwerke unterstützt. Die 2013 eingerichtete Fachstelle, die als Stabsstelle der Amtsleitung des Amtes für Jugend, Schulen und

Kultur angegliedert ist, wurde im November 2015 personell erweitert und hat 1,5 Stellen. Sie ist für die Koordination der Netzwerkarbeit zuständig und Ansprechpartner im Bereich Frühe Hilfen. Zudem stellt sie eine laufend online aktualisierte Broschüre über die Angebotsstrukturen im Kreis und einen Newsletter für Fachkräfte bereit.



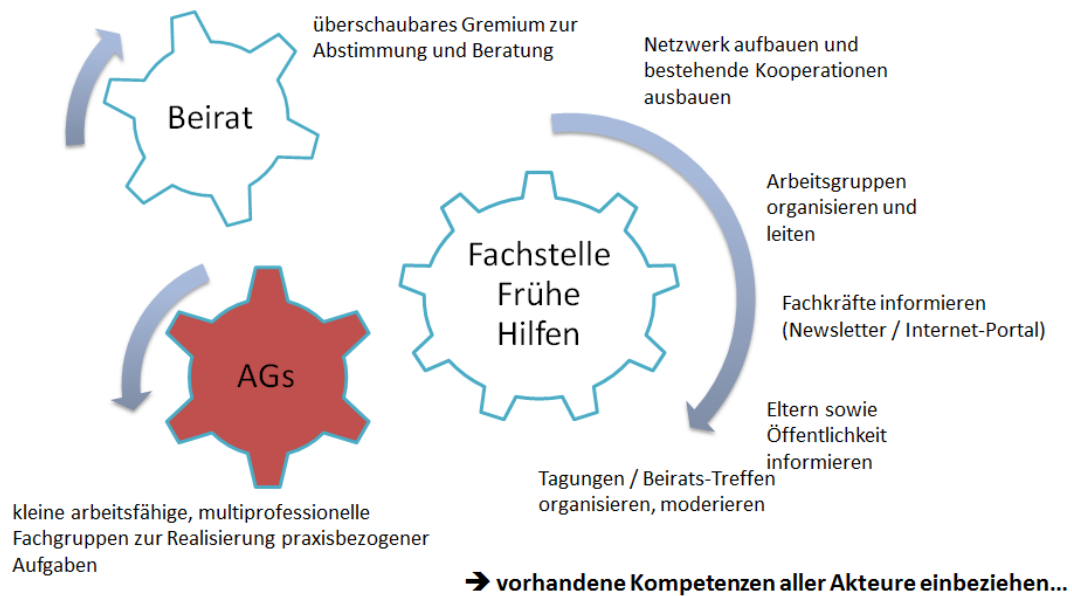
Die AG-Termine werden auf der seit August 2014 bestehenden Homepage



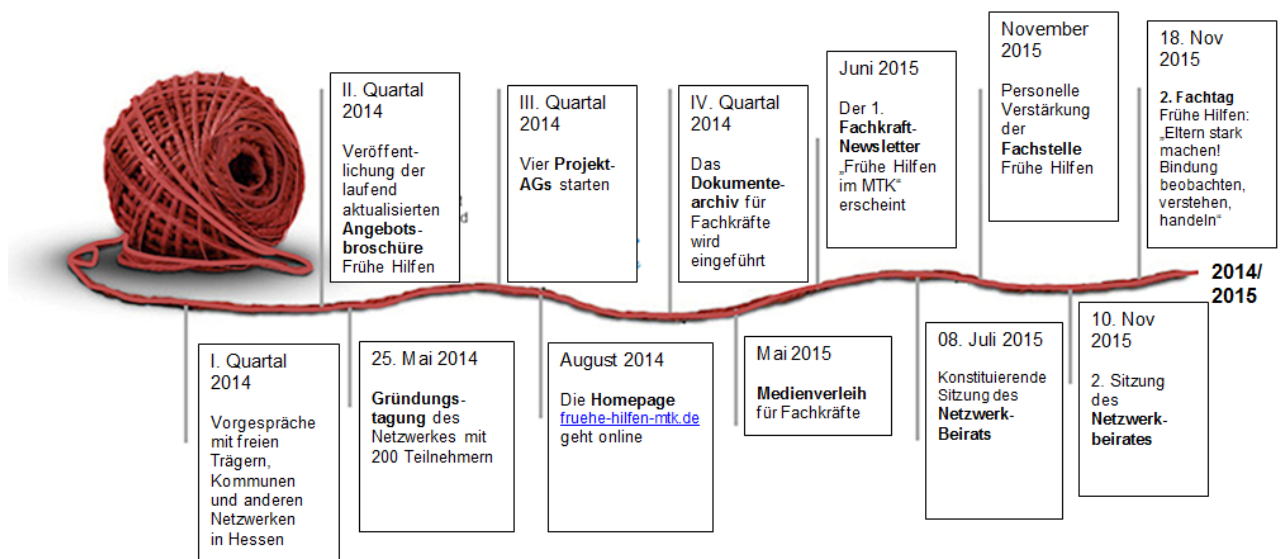
bekanntgegeben. Die Teilnahme steht allen Fachkräften Früher Hilfen offen.

¹ Begriffsdefinition „Frühe Hilfen“: www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen

Mit dem Netzwerkbeirat konstituierte sich am 8. Juli 2015 ein Gremium, in dem die zentralen Institutionen des Kreises im Bereich des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe vertreten sind. Sie übernehmen die Steuerungs- und Beratungsfunktion des Netzwerkes.



In den Jahren 2014/15 ist ein solides Gerüst entstanden, auf dem das Netzwerk aufbauen und sich entfalten kann. Im Mittelpunkt steht dabei grundsätzlich die Zielgruppe: (Werdende) Eltern und Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Main-Taunus-Kreis. Daher ist für 2016/17 unter anderem eine wissenschaftlich begleitete Elternbefragung zur Bedarfsermittlung und ein Willkommensgruß für Eltern mit Informationen über Angebote im Kreis geplant.



Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin „in the making“

Mein Anerkennungsjahr in Amt 51

*„Falls du glaubst, dass du zu klein bist, um etwas zu bewirken,
dann versuche mal zu schlafen, wenn ein Moskito im Zimmer ist.“*

(Tenzin Gyatsho, 14. Dalai Lama)

Mein Name ist Melanie Rostek, ich bin 24 Jahre alt und habe im Sommer 2015 meinen Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit an der Hochschule Rhein Main in Wiesbaden absolviert.



... mein Arbeitsplatz mit neuem Schreibtisch

Danach habe ich die Möglichkeit erhalten, mein Anerkennungsjahr im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Amt für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises in Hofheim zu absolvieren.

Schon seit Jahren hege ich den Wunsch, in diesem Berufsfeld meine Kraft und Ideen einzubringen und mitzugestalten.

Um eine professionelle Grundlage für mein sozialpädagogisches Handeln zu schaffen habe ich mich im Verlauf meines Studiums deshalb explizit auf rechtliche Aspekte, sowie Methoden der systemischen Beratung fokussiert. Doch keine Theorie ohne Praxis.

Ich habe mich gerne auf die Dauer des Praktikums von einem Jahr eingelassen, auch wenn die damalige Prüfungsordnung in Wiesbaden lediglich ein halbes Jahr nach Abschluss des Studiums vorsah. So konnte ich professionelle Handlungskompetenzen entwickeln, ausweiten und mich auf das umfangreiche Tätigkeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes vorbereiten,

Wie wichtig und zugleich richtig dieser Schritt für mich war, wurde mir im Laufe des Praktikums immer bewusster. Nach einer etwa 5-monatigen Hospitations- / Einarbeitungsphase übernahm ich eigene Fälle sowie die verantwortungsvolle Arbeit der Steuerung und Koordination von Unterstützungsleistungen im Sinne des Achten Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe.

Hierzu gehörten Fälle der Trennungs-/Scheidungs-, und Erziehungsberatung sowie die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Strafverfahren und im halbjährigen Hilfeplanprozess. Darüber hinaus habe ich den Umgang von Kindern mit Elternteilen begleitet und bin auch in Kinderschutzfällen gemäß § 8a SGB VIII mit Polizeieinsätzen in Berührung gekommen. Dem Jugendamt obliegt nach dem Grundgesetz das staatliche Wächteramt im Kinderschutz. Sofern Gefahr im Verzug ist, muss das Kind oder der/die Jugendliche in Obhut genommen werden. Anschließend sind gemeinsame Lösungen zu finden, wie ein Zusammenleben im familiären Umfeld künftig wieder funktionieren kann.

Im Laufe der Zeit wurde ich zunehmend in Gesprächen mit Klienten/innen sowie mit Kooperationspartnern/innen, in Einrichtungen und bei Gerichten selbstsicherer. Obwohl ich mich noch zu den Berufsanfängerinnen zähle, bin ich immer wieder erstaunt darüber, wie professionell mich meine Umgebung doch wahrnimmt.

Während meiner bisherigen Arbeit habe ich viele Menschen mit den unterschiedlichsten Ansichten, Wertvorstellungen und Charakteren kennengelernt und bin beeindruckt davon, wie gut Lösungen für Problemlagen im gemeinsamen Gespräch gefunden werden. Hierbei gibt es jedoch keine Patentrezepte, dies sollte ich besonders bei meinem ersten Hausbesuch, den ich allein vorbereitete, spüren. Es gilt sich stets auf jede/n Klienten/in neu einzustellen und dabei Unvorhergesehenes professionell mit einzubinden. Andererseits habe ich aber auch gelernt zu akzeptieren, dass es Klienten/innen gibt, die keine Unterstützung möchten und/oder sich in einem Zwangskontext befinden und somit Hilfsangebote nur ungern annehmen. Dies fällt nicht immer leicht, muss allerdings akzeptiert werden, solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Oft haben Klienten/innen auch ein unklares Bild über die Aufgaben des Jugendamtes und/oder stellen zu große Erwartungen an dessen Kompetenzen.

Durch die Teilnahme an den verschiedensten Fortbildungen, wie beispielsweise „Kommunikation“ und „Deeskalationsstrategien im Arbeitsalltag“ wurde ich gezielt darauf geschult, mich auch in schwierigen Settings professionell zu verhalten.

Meine Erwartungen vor Praktikumsbeginn, etwas Sinnvolles und Vielseitiges zu tun, wurden mehr als erfüllt. Besonders die ersten Monate waren sehr aufregend und lehrreich, manchmal allerdings auch enorm herausfordernd. Doch wie heißt es so schön, „wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“. Und meiner Ansicht nach hat es sich sehr gelohnt, diesen Weg zu gehen. Ich bin mir sicher, dass ich nach einer Übernahme den Beruf im Tätigkeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes weiterhin mit so viel Motivation, Freude und Neugier ausüben werde.

Ich möchte mich an dieser Stelle abschließend ganz herzlich bei meinen beiden Anleiterinnen, Team Mitte und weiteren tollen Kollegen/innen, sowie Vorgesetzten bedanken, die mir die Chance gegeben haben, unter anderem durch Hospitationen innerhalb des Amtes und bei Trägern der Jugendhilfe viele wertvolle Einblicke zu bekommen. Dadurch konnte ich verstärkt prägende Erfahrungen sammeln. Die konstruktive und wertschätzende Kritik und Hilfestellungen haben mich in meiner bisherigen Berufslaufbahn positiv beeinflusst und weiter bestärkt, genau in diesem Bereich tätig zu werden. Ich habe mich stets ernst genommen gefühlt und mich immer als ein fester Bestandteil des Teams betrachtet.

Jugendhilfe

Erreichte junge Menschen

Im Mittelpunkt der Jugendhilfe steht der betroffene „junge Mensch“, also der/die 0-21 Jährige, dem eine Leistung der Jugendhilfe zuteil wird. 2015 waren dies 7.253 junge Menschen. Diese Zahl weicht von der Gesamtzahl der Leistungen (10.489) ab, da ein junger Mensch mehrere Leistungen erhalten kann.

Ort	Anzahl junger Menschen	Anteil
Bad Soden	460	6%
Eppstein	491	7%
Eschborn	571	8%
Flörsheim	664	9%
Hattersheim	964	13%
Hochheim	476	7%
Hofheim	1.145	16%
Kelkheim	822	11%
Kriftel	283	4%
Liederbach	218	3%
Schwalbach	551	8%
Sulzbach	194	3%
umA	238	3%
außerhalb / verzogen	176	2%
Gesamt	7.253	100%

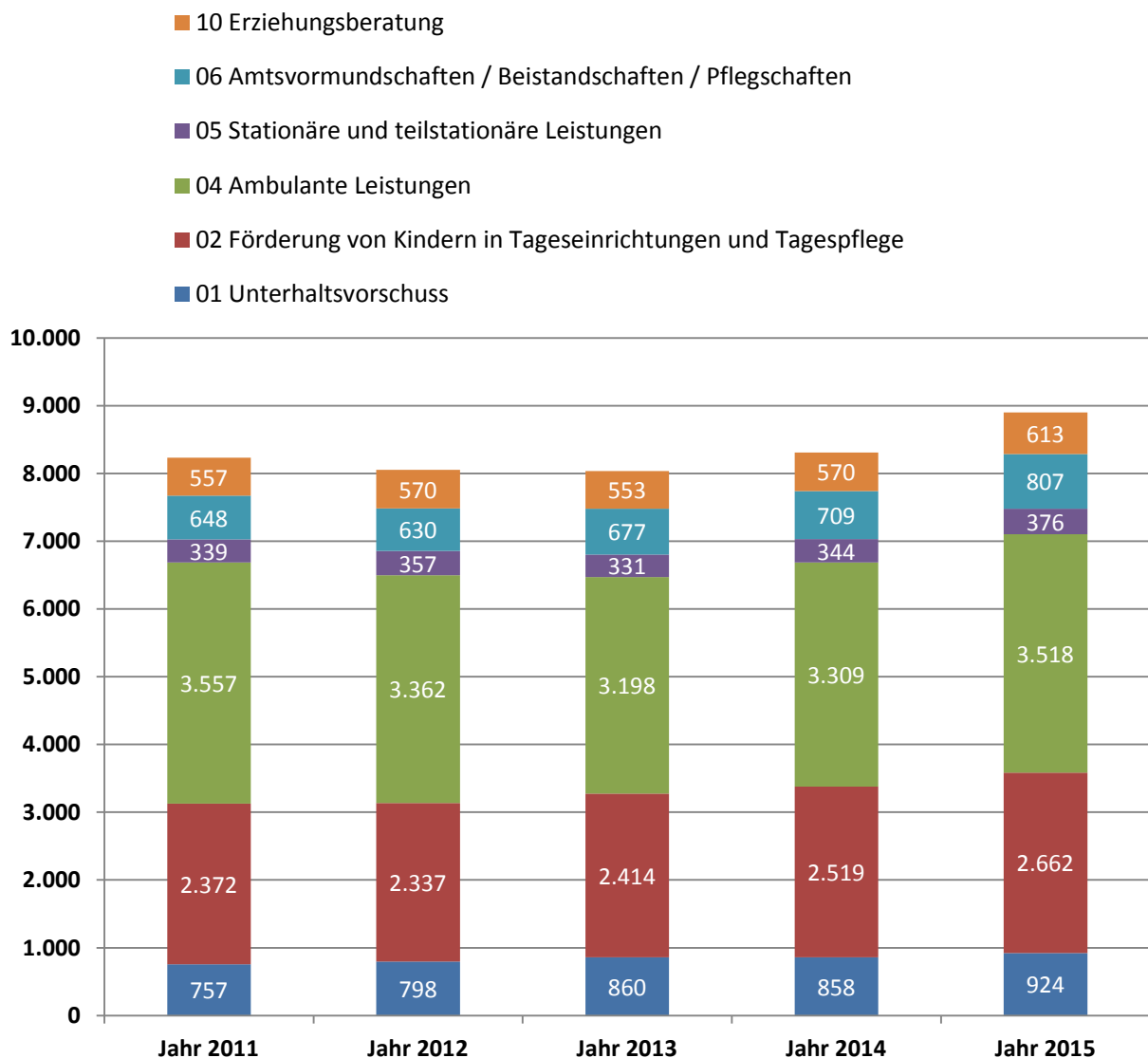
Die Zuordnung zur jeweiligen Stadt/Gemeinde ergibt sich aus dem Wohnsitz der Person, die die Zuständigkeit auslöst (in der Regel der oder die Sorgeberechtigte/n). Im Verhältnis zur Einwohnerzahl gibt es in Hattersheim, Schwalbach und Eppstein die meisten und in Liederbach, Sulzbach und Bad Soden die wenigsten Klienten/innen.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe ist für die einzelnen Städte und Gemeinden detailliert am Ende des Berichtes dargestellt. In diesen Tabellen wird die Zahl der Leistungen und nicht die Zahl der erreichten jungen Menschen dargestellt.

Jugendhilfeleistungen im MTK

Nicht jede Jugendhilfeleistung ist eine Hilfe zur Erziehung. Auch Unterhaltsvorschussleistungen oder die Kostenübernahme von Kindertagesstätten- bzw. Tagespflegebeiträgen werden beispielsweise vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur übernommen. Zur besseren Übersicht sind die Leistungen in der folgenden Grafik nach Produkt im Zeitverlauf aufgeschlüsselt:

Fallzahlverlauf Leistungen der Jugendhilfe nach Produkt



Nachdem von 2011-13 ein leichter Rückgang der Gesamtfallzahlen erkennbar war, stiegen diese in den letzten zwei Jahren wieder an. Bei einem Großteil der einzelnen Leistungen bleiben die Fallzahlen im Verlauf der letzten fünf erhobenen Jahre jedoch stabil und unterliegen nur zufälligen Schwankungen. Einzelne Leistungen weisen jedoch einen deutlichen Fallanstieg auf und werden im Anschluss an die Gesamtübersicht näher erläutert.

Main-Taunus-Kreis		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014/2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	757	798	860	858	924	+ 66	3,44%
Unterhaltsvorschussleistungen	757	798	860	858	924	+ 66	3,44%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.372	2.337	2.414	2.519	2.662	+ 143	9,92%
Kindertagespflege	748	743	731	760	778	+ 18	2,90%
KITA-Beitragsübernahme	1.624	1.594	1.683	1.759	1.884	+ 125	7,02%
04 Ambulante Leistungen	3.567	3.371	3.206	3.317	3.528	+ 211	7,46%
Beratungsleistung durch den SD	1.582	1.520	1.447	1.499	1.602	+ 103	3,93%
Eingliederungshilfe - ambulant	74	96	106	130	166	+ 36	0,35%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	262	264	270	280	327	+ 47	0,69%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	46	38	40	40	37	-3	0,08%
Jugendhilfe im Strafverfahren	1.359	1.199	1.109	1.085	1.128	+ 43	2,38%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	200	210	194	223	181	-42	0,44%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	44	44	40	60	87	+ 27	0,21%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	387	425	411	437	663	+ 226	1,40%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	4	4	4	2	1	-1	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	4	5	8	12	11	-1	0,02%
Eingliederungshilfe - vollstationär	39	43	44	53	55	+ 2	0,12%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	11	8	7	5	8	+ 3	0,02%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	88	95	102	98	100	+ 2	0,21%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	36	37	26	27	30	+ 3	0,06%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	203	183	187	195	368	+ 173	0,78%
Inobhutnahme	2	50	33	45	90	+ 45	0,22%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften	670	664	730	767	949	+ 182	2,33%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften	670	664	730	767	949	+ 182	2,33%
10 Erziehungsberatung	1.660	1.629	1.692	1.650	1.763	+ 113	4,33%
Beratungsleistung durch den SD	557	570	553	570	615	+ 45	1,51%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	1.103	1.059	1.139	1.080	1.148	+ 68	2,82%
Jugendhilfeleistungen gesamt	9.413	9.224	9.313	9.548	10.489	+ 941	

Unterhaltsvorschussleistungen und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Zahl der Kostenbeitragsübernahmen für Kinder in Tageseinrichtungen und der Gewährung von Tagespflege steigt kontinuierlich. Dies spricht zum einen für die steigende Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Main-Taunus-Kreis (siehe Seite 32). Der Anstieg deutet aber auch darauf hin, dass Familien vermehrt nicht mehr in der Lage sind, die Kinderbetreuungskosten selbst in voller Höhe zu tragen. Verbunden mit der steigenden Fallzahl von Unterhaltsvorschussleistungen ist dies daher auch ein Indiz für eine gestiegene Anzahl von Kindern, die von Sozialleistungen abhängig oder von Armut bedroht sind.

Ambulante Eingliederungshilfe am Beispiel Teilhabeassistenzen in der Schule

Die inklusive Beschulung von Kindern mit auffälligen Verhaltensweisen wird mit immer mehr Teilhabeassistenzen zu Lasten der Jugendhilfe ermöglicht. Konkret sind 79 Teilhabeassistenten/innen tätig, die rund 1,1 Mio.€ kosten. Nicht selten verlangen Schulen bei der Aufnahme oder Fortsetzung des Schulverhältnisses die vorherige oder weiterführende Gewährung eines/r Teilhabeassistenten/in. Neben der Lehrkraft sind damit oft ein oder zwei zusätzliche Fachkräfte vor Ort. Schulen erläutern in ihrem Schulbericht an die Jugendhilfe, dass die notwendigen Ressourcen ohne Teilhabeassistenzen nicht möglich sind.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Das Wohl des einzelnen Kindes steht im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe. Da die jeweiligen Fallkonstellationen nie identisch sind, handelt es sich bei den Hilfen zur Erziehung am Ende um individuelle Einzelfallentscheidungen, die in den Hilfeplangesprächen besprochen werden.

Grundsätzlich ist es jedoch das Ziel, die Familien(teile) so zu unterstützen, dass die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit Ihren Elternteilen aufwachsen können. Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören unter anderem der begleitete Umgang, die sozialpädagogische Familienhilfe und die flexiblen ambulanten Erziehungshilfen.

Besonders die sozialpädagogischen Familienhilfen werden häufig eingesetzt, um einer Kindeswohlgefährdung mit anschließender Inobhutnahme vorzubeugen. In den letzten Jahren wurden Fälle häuslicher Gewalt vermehrt durch Betroffene oder Angehörige selbst gemeldet. Dies spricht für eine Aufhellung eines immer noch viel zu großen und von vielen Tabus begleiteten Dunkelfeldes. Es ist davon auszugehen, dass dieser Fallanstieg mit dem Anstieg ambulanter Leistungen korreliert.

Inobhutnahmen, vollstationäre Hilfen zur Erziehung und Amtsvormundschaften

Der Anteil der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich des Main-Taunus-Kreis ist bis zum Jahresende 2015 deutlich gestiegen. Die Verdopplung der Inobhutnahmen und vollstationären Hilfen zur Erziehung in den letzten zwei Jahren und der große Zuwachs bei den Amtsvormundschaften lässt sich größtenteils durch die Personengruppe der umA erklären (siehe Seite 20ff.).

Ankommen im MTK – Die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

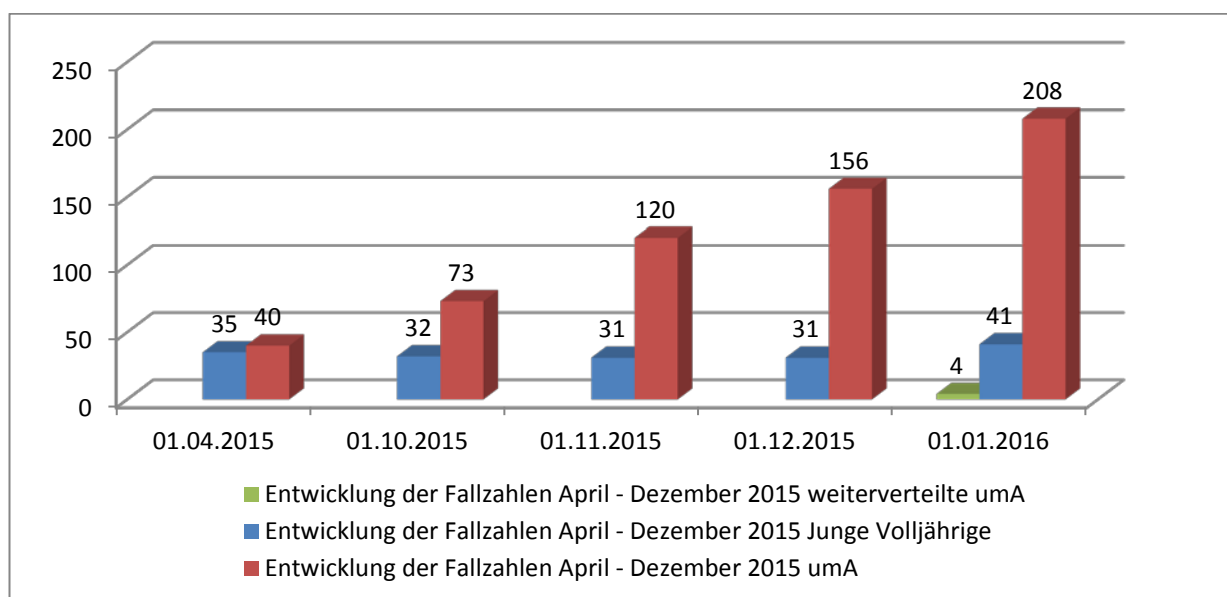
Im Jahresbericht 2013 wurde ein Artikel einer Fachkraft zur Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten veröffentlicht. Eindrücklich wird dort das zur Verfügung stehende Hilfesystem beschrieben, aber auch welche große Anpassungsleistung die Jugendlichen zu vollbringen haben. Die beschriebene Lebenslage besitzt noch heute Aktualität – eine Nachlese lohnt sich also trotz der sich drastisch veränderten Zahlen. Denn 2013 lebten lediglich 26 Jugendliche in der von dem Verein „Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.“ betreuten stationären Jugendhilfeeinrichtung Villa Anna. Damals ahnte wohl niemand, mit welcher Geschwindigkeit sich die Zahlen verändern würden und welche große Aufmerksamkeit das Thema in der Öffentlichkeit bekommen sollte.

An dieser Stelle lohnt sich ein kurzer Blick auf die bundes- und hessenweite Entwicklung der Zugangszahlen: Wurden im Jahr 2014 bundesweit für 12.400 unbegleitete eingereiste Minderjährige Schutzmaßnahmen eingeleitet, stieg die Zahl im Jahr 2015 auf rund 35.000 junge Flüchtlinge an.

Die Einreisen und somit die Inobhutnahmen konzentrieren sich auf bestimmte Einreisepunkte wie beispielsweise Bayern, Hamburg, Berlin und Hessen, hier vor allem Frankfurt und Gießen. Die Zugangszahlen stiegen zum Beispiel allein in Hessen von 1.900 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jahr 2014 auf fast 8.000 im Jahre 2015.

Zum Stichtag 31.12.2015 lebten im Main-Taunus-Kreis 208 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) sowie 41 junge Volljährige, die das Amt für Jugend, Schulen und Kultur in Obhut genommen hat bzw. die Hilfen für junge Volljährige als Anschluss an eine Hilfe zur Erziehung erhalten. Von diesen 249 jungen Menschen sind 223 erst in 2015 im Main-Taunus-Kreis angekommen – ein Großteil davon in den letzten vier Monaten des Jahres.

Fallzahlentwicklung umA und junge Volljährige vom 01.04.-31.12.2015



Sowohl die öffentlichen als auch die freien Träger der Jugendhilfe wurden durch diese Entwicklung vor Herausforderungen gestellt, waren sich aber in der zentralen Grundhaltung immer einig:

Für alle Kinder und Jugendliche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, gelten die gleichen Rechte (§6 SGB VIII) und das übergeordnete Ziel: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII).

Die meisten der überwiegend männlichen umA im MTK sind aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und Somalia geflohen. Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Es sind junge Menschen, die physisch und psychisch stark belastet sind. Sie kennen die Sprache und die Kultur nicht und müssen über ihre Verlusterfahrungen, die durch kriegerische und gewaltvolle Umstände verursacht wurden, hinwegkommen.

Die jungen Menschen verfügen über Potentiale und Ressourcen, die zu entwickeln und zu fördern sind. Sie haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (§§ 3, 22 UN-Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.

Wir müssen nun als vordringlichste Aufgabe Zugänge zu Bildungsangeboten ermöglichen, um ihre Potentiale zu entfalten, damit sie sich in die Gesellschaft einbringen können. Das Menschen- und Kinderrecht auf Bildung spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wie kommen die umA in den Main-Taunus-Kreis?

Unbegleitete Minderjährige werden dem Main-Taunus-Kreis entweder zugewiesen, oder sie melden sich selbst beim Amt für Jugend, Schulen und Kultur (sogenannte Selbstmelder). Nach der bis 31.10.2015 gültigen Rechtslage erfolgten die Zuweisungen nach einem festen Verteilungsschlüssel durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Bis Oktober 2015 gab es quartalsweise sogenannte „konsequente Zuweisungen“.

Angesichts der stark steigenden Flüchtlingszahlen folgten ab Oktober wöchentliche Sonderzuweisungen zwischen 15-20 umA. Die Aufnahmequote im IV. Quartal 2015 lag bei etwa 90 Personen. Seit Beginn des Jahres 2016 ist vorerst ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die künftige Entwicklung lässt sich nicht vorhersagen, da sie von der unbekanntem Zahl der Neueinreisen in die Bundesrepublik abhängt.

Neben den zugewiesenen Kindern und Jugendlichen gibt es auch jene, deren Fluchtweg direkt in den Main-Taunus-Kreis führt und die als sogenannte *Selbstmelder* vorstellig werden. Bei den Selbstmeldern handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die bisher entweder noch gar nicht untergebracht sind oder sich bereits in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Notunterkünften (Hallen) aufhalten².

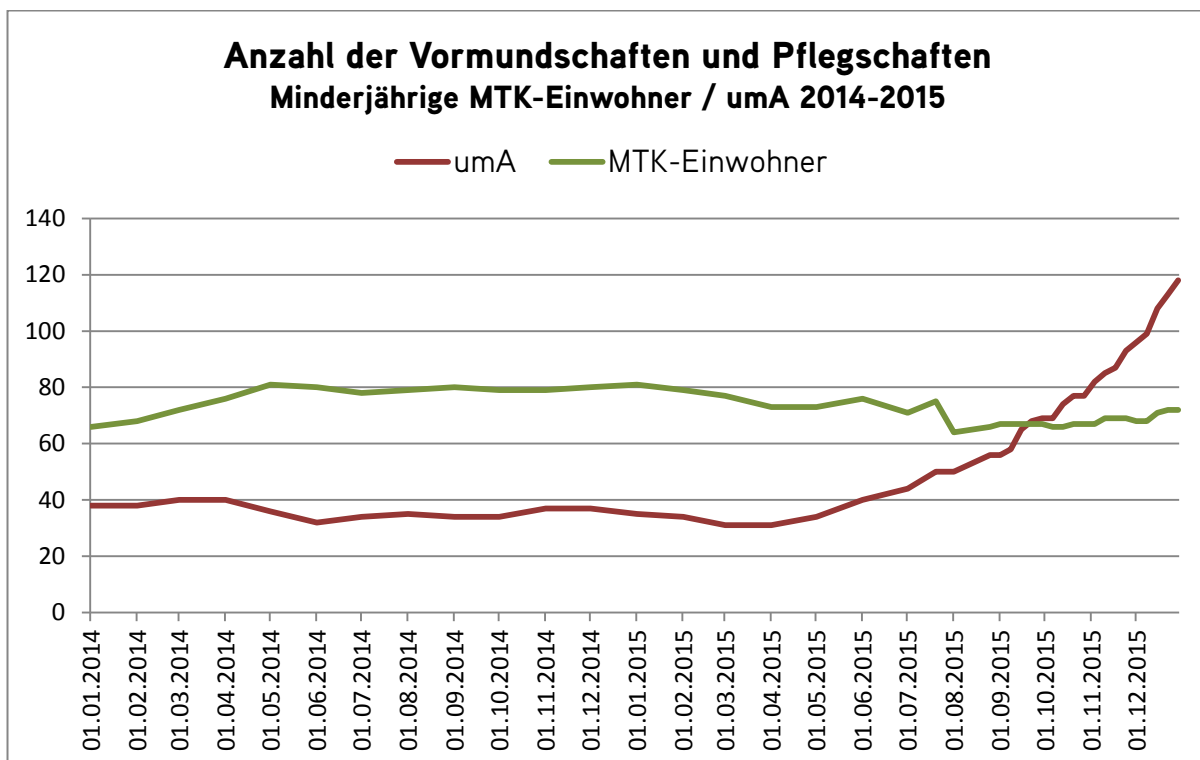
² Die Notunterkünfte der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (Hallen) konnten 2016 infolge von neugeschaffenen regulären Unterbringungsmöglichkeiten und zurückgehenden Flüchtlingszahlen wieder aufgelöst werden.

UmA sind seit dem 01.11.2015 vorläufig vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur in Obhut zu nehmen. Innerhalb einer Woche ist zu entscheiden, ob der junge Mensch für das bundesweite Verteilverfahren angemeldet wird. Zur Prüfung der Verteilfähigkeit hat das Amt innerhalb von höchstens sieben Werktagen eine Altersfeststellung und Erstbefragung durchzuführen.

Zudem wird der Jugendliche zum medizinischen Erstscreening, das innerhalb der 7-Tagesfrist stattfinden muss, angemeldet. Spricht nach dieser Prüfung nichts dagegen, so wird der Geflüchtete zur Verteilung an das Regierungspräsidium Darmstadt gemeldet. Falls ein minderjähriger Selbstmelder im Main-Taunus-Kreis Verwandte hat, einen unzureichenden physischen oder psychischen Gesundheitszustand aufweist oder Kinderschutzgründe entgegenstehen, darf er nicht zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden. Es erfolgt die Überleitung in eine reguläre Inobhutnahme. Das Jugendamt prüft dann, ob und welche Hilfe zur Erziehung geeignet ist.

Im Zeitraum vom 01.11.2015 bis zum 31.12.2015 wurden insgesamt 48 Selbstmelder vorläufig in Obhut genommen. Von diesen wurden vier Jugendliche in andere Bundesländer verteilt und weitere acht zur Verteilung angemeldet. 15 Jugendliche blieben weiter in Gemeinschaftsunterkünften, da sie nicht von ihren Verwandten getrennt werden wollten.

Die Prüfung des Kindeswohls und die Regelung der Vormundschaft sind gesetzliche Pflichtaufgaben der Jugendämter. Die gesetzlichen Vormünder sind unter anderem dafür zuständig, einen Asylantrag zu stellen und Leistungen für den Jugendlichen zu beantragen.



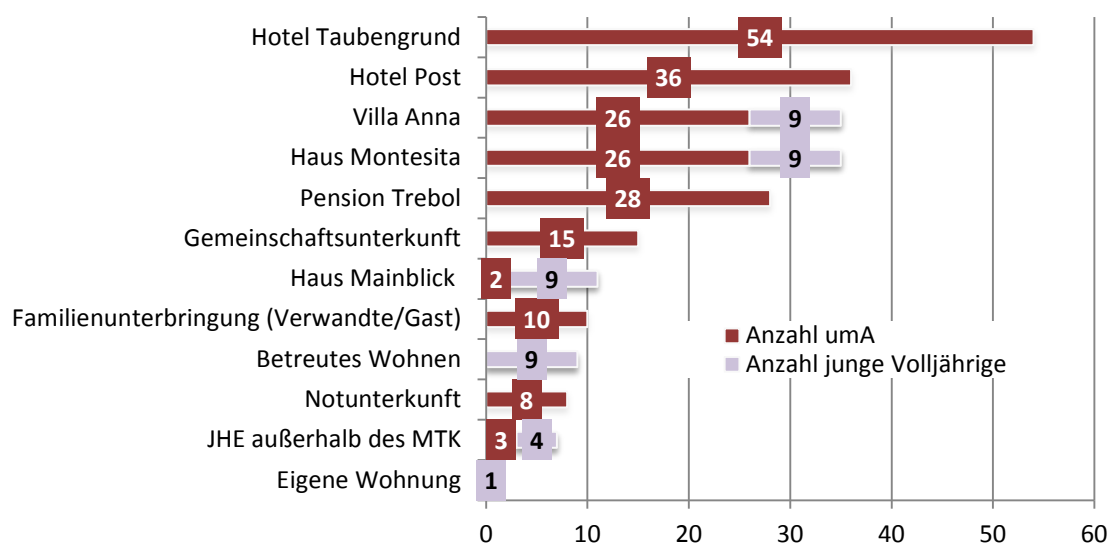
Unterbringungsarten

Im Jahr 2015 sind zusätzlich zur Villa Anna, die bereits seit 2012 belegt wird, zwei neue Einrichtungen der Jugendhilfe im Main-Taunus-Kreis geschaffen worden: Das Haus Montesita in Kelkheim-Eppenhain (seit Februar 2015) und das Haus Mainblick in Kelkheim (seit Mai 2015).

Die Villa Anna in Eppstein und das Haus Montesita in Kelkheim - Eppenhain werden vom Verein „Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.“ geführt. Im Haus Mainblick in Kelkheim leben unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Frankfurt am Main jugendliche umA und junge Volljährige im betreuten Wohnen.

Zudem mussten zwei Hotels und eine Pension als Übergangslösung belegt werden. Auch hier findet rund um die Uhr eine Betreuung der Jugendlichen durch einen Jugendhilfeträger statt. Das Hotel Taubengrund in Hofheim-Diedenbergen (seit August 2015) und die Pension Trebol in Hattersheim-Eddersheim (seit November 2015) werden von der impuls GmbH - Institut für Bildung und Erziehungshilfe, einem ambulanten Jugendhilfeträger aus Rüsselsheim, betreut. Für das Hotel Post in Kelkheim wurde der Caritasverband Frankfurt am Main im Dezember 2015 beauftragt.

Unterbringung umA und junge Volljährige am 31.12.2015



Mit dem Jugendhilfeangebot erhalten die jungen Geflüchteten einen alltagsstrukturierenden Rahmen mit einem geregelten Tagesablauf, der ihnen insbesondere nach der teils monatelangen Flucht Sicherheit und Stabilität gibt. Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe sind feste Bezugspersonen, die neben dem Bildungssystem wichtige Repräsentanten unserer Gesellschaft sind. Sie vermitteln den Jugendlichen unser Werte- und Rechtsverständnis, was den Integrationsprozess von Anfang an fördert.

Integration hängt aber auch in entscheidendem Maße davon ab, wie die jungen Geflüchteten von ihrem Umfeld, z.B. in der Nachbarschaft, im öffentlichen Leben, in der Schule, in Vereinen etc. aufgenommen werden und wie man ihnen dort begegnet.

Psychosoziale Situation - Sicherheit und Normalität bieten

In dem Grundbedürfnis nach Halt und Angenommen-Sein unterscheiden sich junge Geflüchtete nicht von anderen Gleichaltrigen. Unabhängig von ihrer Fluchtgeschichte und ihrem soziokulturellen Hintergrund sind sie Jugendliche, deren Identitätsentwicklung noch nicht abgeschlossen bzw. ungleichzeitig verlaufen ist. Gleichzeitig mussten sie durch die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen abrupt erwachsen werden, Überlebensmechanismen entwickeln, Verantwortung für sich und ihre Familienangehörigen übernehmen. Andere Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz, z.B. die emotionale Ablösung von den Eltern und die Ausbildung eines realistischen Selbstbildes konnten noch nicht durchlebt werden.



Häufig stehen die Jugendlichen unter einem starken Erwartungsdruck der Familienangehörigen oder leiden an Schuldgefühlen. Durch die mediale Vernetzung erhalten sie unmittelbar Informationen über den Bombenangriff in der Heimatstadt, über die Notsituation der Verwandten oder über den Tod eines nahestehenden Menschen.

Meist gelingt es nicht, die jungen Geflüchteten schon kurze Zeit nach ihrer Ankunft in eine Traumatherapie zu vermitteln. Zum einen fehlt es an ausreichenden Angeboten, zum anderen sind sie noch gar nicht in der Lage über ihre Gewalt- und Verlusterfahrungen zu sprechen. Eine traumatherapeutische Bearbeitung ist oft erst nach einigen Jahren möglich und insgesamt ein sehr langer Prozess.

Das ist Deutschland für mich:

Regeln TO-DO-LISTEN sozial
 Haustiere BEI ROT NICHT ÜBER
 DIE AMPEL GEHEN Bundestag
 Hunde im Restaurant wenig
 Kinder viele Kirchen
 Menschen sprechen wenig
 Currywurst Regen
 Zug fahren Gesetze NETTE
 LEUTE Euro Menschen
 leben ohne Familie BÜROKRATIE
 Urlaub Viele Papiere Alkohol
 Bundeskanzlerin Stress
 MOSCHEEN Freundlichkeit
 Torten Fußball
 IN EINER SCHLANGE WARTEN
 Auto SPASS Sparsam
 Reichtum BEHÖRDEN Bier
 Schweinefleisch KALT

Freie Gestaltung nach: Marheineke, Marianne und Sarah Inal 2016: Logbuch Neuland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn S. 31

Traumatisierte Kinder und Jugendliche benötigen vorrangig einen Lebensort, der ihnen Sicherheit und Normalität nach einem Leben im Ausnahmezustand ermöglicht. Sie brauchen qualifizierte Pädagogen, die sowohl individuelle Ressourcen erkennen und fördern, als auch mit depressivem, aggressivem oder sehr angepasstem Verhalten professionell umgehen können. Umso größer ist die Bedeutung eines traumapädagogischen Jugendhilfeangebotes, das der emotionalen Stabilisierung der jungen Menschen dient.

Ein adäquater Umgang mit den psychischen Belastungen kann am besten mit einer durchschaubaren und geordneten Alltagsstruktur, die zugleich auch Raum für Beteiligung zulässt, erreicht werden. Hilfreich sind zudem Freizeitangebote, die Lebensfreude und Leichtigkeit vermitteln. Psychoedukative Angebote, die den jungen Geflüchteten z.B. erklären, warum sie unter Schlafstörungen leiden und was sie dagegen unternehmen können, erhöhen ebenfalls die eigene Handlungskompetenz.

Viele der Jugendlichen zeigen eine hohe Bereitschaft, die Hilfen anzunehmen und an den vereinbarten Zielen zu arbeiten. Manche Fähigkeiten, z.B. das Traktorfahren oder das Schneiden, können sie vielleicht nicht unmittelbar hier einsetzen, dennoch ist ein Erkennen und Wertschätzen dieser Potenziale sehr wichtig, um ihr Selbstvertrauen zu stärken.

Durch den hohen Druck, schnell und pragmatisch die Versorgung mit dem Nötigsten sicherzustellen, ist allerdings die psychosoziale und individualpädagogische Betreuung bei einigen jungen Geflüchteten in den Hintergrund getreten. So konnte z.B. ein geregelter Clearingverfahren, in dem der individuelle Hilfebedarf geklärt und mit dem jungen Menschen gemeinsam realistische Perspektiven entwickelt werden, von den abgehenden Jugendämtern nicht durchgeführt werden.



Auch der „Dichtestress“ aufgrund der engen Belegung in den Regeleinrichtungen und Hotels verbunden mit eingeschränkten zeitlichen Ressourcen des Betreuungspersonals führte dazu, dass Krisensituationen und Konflikte unter den Jugendlichen nicht ausblieben.

An dieser Stelle möchten wir den Jugendhilfeträgern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren besonderen Dank aussprechen für den engagierten Einsatz und die Bereitschaft, an schnellen und flexiblen Lösungen zu arbeiten. Durch diese gute Zusammenarbeit ist es gelungen, den jungen Geflüchteten trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein gutes Ankommen im Main-Taunus-Kreis zu ermöglichen.

Verselbstständigung und Bildungssituation der umA und jungen Volljährigen

Während des Hilfeprozesses, der 3-4 Jahre dauert und über die Volljährigkeit hinausgehen kann, wird mit jedem jungen Menschen eine Perspektive erarbeitet. Dies geschieht durch die regelmäßige Hilfeplanung, in der die Betreuer/innen der Einrichtung, der Soziale Dienst und der Vormund die kleinteiligen Schritte bis zur Verselbstständigung mit dem jungen Menschen planen und absichern. Weiteres Ziel ist die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Bildungssituation der unbegleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen Ende 2015. In dieser Tabelle sind auch die umA und jungen Volljährigen vertreten, die bei Verwandten oder in Gast- bzw. Pflegefamilien, in betreuten Wohnungen, in Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb des Kreises oder in den Gemeinschafts- und Notunterkünften untergebracht sind.

Auf Seite 50 werden die Konzepte der Intensiv- und InteA-Klassen näher vorgestellt.

Bezeichnung	umA	Junge Volljährige	Gesamt
InteA-Klasse (o.ä.)	59	16	75
Trägerinterner / Ehrenamtlicher Sprachkurs	48	0	48
Sprachkurs an Sprachschulen	34	1	35
Intensivklasse	21	1	22
Vormund steuert Beschulung an	20	0	20
Regelklasse	7	4	11
Ausbildung/Arbeit	0	10	10
Berufsorientierungsstufe / Praxis und Schule	4	3	7
Schwangerschaft	0	2	2
Praktikum / FSJ	0	2	2
Zwischensumme	193	39	232
Neuzugang nach Erhebung	7	2	9
Notunterkunft (Hallen)	8	0	8
Gesamt	208	41	249

Fazit und Ausblick

Die Zahlen der ankommenden Kinder und Jugendlichen im Jahr 2015 haben sich in sehr kurzer Zeit signifikant erhöht, was einen Anpassungsprozess der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe notwendig machte. Personelle und räumliche Ressourcen mussten nachgesteuert, Angebote ausgeweitet werden.

Dieser Anpassungsprozess hält auch 2016 an. Gleichzeitig wurden für den Übergang zufriedenstellende Lösungen gefunden. Es wurden und werden weitere Jugendhilfeeinrichtungen gefunden, um die Notkonstruktionen zu ersetzen. Ziel ist eine an den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen ausgerichtete differenzierte Angebotsstruktur, die beispielsweise auch die Möglichkeit vorsieht, jüngere Flüchtlingskinder bei Pflege- bzw. Gastfamilien unterzubringen und zu betreuen.

Zudem ist die Jugendhilfe ein zentraler Akteur bei der Entwicklung von Unterstützungsstrukturen und Netzwerken, um den Integrationsprozess und die eigenverantwortliche, von öffentlichen Leistungen unabhängige Lebensführung der jungen Geflüchteten zu ermöglichen. Hierzu gibt es seit 2014 einen „Runden Tisch“ - mit allen beteiligten Kooperationspartnern. Dieser wird vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur gesteuert und koordiniert. Für die Zu-

kunft ist die Ausweitung der Kooperation mit den bestehenden Ehrenamtsstrukturen im Main-Taunus-Kreis, z.B. in Form von Bildungs- und Lernpaten geplant, um die berufliche Integration durch diese Netzwerke voranzutreiben.

Zum Profil und zur Entwicklung des Fachteams umA

Die bereits umfangreich dargelegte Entwicklung der Aufnahmezahlen führte zu einem enormen Handlungsdruck in der Versorgung und Unterbringung. Die damit verbundene Zunahme an organisatorischen und fachlichen Aufgaben konnten mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht mehr geleistet werden.

Bis Anfang Oktober 2015 bestand das Fachteam aus drei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenvolumen von 175%. Innerhalb von sieben Monaten - zwischen dem 01.04. und dem 30.11.2015 - sind die Fallzahlen von 75 auf 206 angestiegen und haben sich fast verdreifacht (+175%). Dieser Zuwachs ist größtenteils auf die ab Oktober einsetzenden Sonderzuweisungen zurückzuführen. Die Flüchtlingsjugendlichen wurden im wöchentlichen Rhythmus von den Clearingstellen Frankfurt und Gießen an die Fachkräfte des umA-Teams übergeben.

Es galt, sie in den Regeleinrichtungen sowie in den provisorischen Unterbringungsformen in Empfang zu nehmen, erste Informationen über Bedarfe und den biografischen Hintergrund zu bekommen, Ängste zu nehmen, Fragen zu beantworten und in enger Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen vor allem die gesundheitliche und schulische Versorgung so schnell wie möglich sicherzustellen. Erschwerend für diese Arbeit im „Krisenmodus“ war, dass auch die Kooperationspartner, z.B. das Gesundheits- und Schulsystem, die Clearingstellen, die Amtsvormünder, die Familiengerichte und andere beteiligte Behörden teilweise nicht mehr in der Lage waren, geordnete Abläufe einzuhalten.

Zugleich mussten auf der fallübergreifenden Ebene rasch Kooperationsstrukturen vor allem mit den Trägern und betreuenden Fachkräften der neuen Einrichtungen aufgebaut werden. In der 2. Jahreshälfte 2015 stieg auch die Zahl der Selbstmelder stark an. Diese jungen Menschen müssen noch am gleichen Tag, wenn ihre Minderjährigkeit festgestellt wurde und keine geeigneten Familienangehörigen vorhanden sind, in einer Jugendhilfeeinrichtung in Obhut genommen werden. Auch bei den Minderjährigen, die in den inzwischen eingerichteten Notunterkünften im Kreis untergebracht wurden, hat das Jugendamt seinen gesetzlichen Schutzauftrag wahrgenommen.

Das am 01. November 2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer“ stellte die Fachkräfte außerdem vor die Aufgabe, die neuen Verfahrensabläufe umgehend umzusetzen und hier Handlungssicherheit zu gewinnen.

Das Amt für Jugend, Schulen und Kultur hat sich diesen Herausforderungen schnell und zupackend gestellt: Ab Mitte Oktober wurden das Fachteam durch insgesamt fünf Mitarbeiterinnen aus dem Sozialen Dienst, des Pflegekinderdienstes und der Sozialen Gruppenarbeit übergangsweise verstärkt, bis weitere Fachkräfte eingestellt wurden. Eine der Mitarbeiterinnen aus dem Sozialen Dienst sowie eine weitere Mitarbeiterin, die vorzeitig aus der Elternzeit zurückkehrte, wurden dem umA-Team dauerhaft zugeordnet. Im Dezember wurde eine weitere Vollzeitkraft eingestellt und bereits Vorstellungsgespräche für weitere Stellenbesetzungen für Anfang 2016 geführt.

Ende Dezember 2015 setzte sich das umA-Team aus sieben Mitarbeiterinnen mit einem Stellenvolumen von 480% zusammen. Zwei weitere Fachkräfte wurden in der ersten Hälfte 2016 eingestellt. Das Fachteam besteht aus Mitarbeiterinnen mit einem breiten beruflichen und persönlichen Erfahrungshintergrund und ist interkulturell besetzt. Diese Vielfalt ist sehr gewinnbringend für die Qualität der Arbeit, die ein hohes Maß an Fachwissen und interkultureller Kompetenz erfordert.

Trotz der sehr hohen Arbeitsbelastung vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 ist unsere Erfahrung: Die Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stellt inzwischen keine „Nischenaufgabe“ mehr dar, sondern hat sich als reguläre Aufgabe innerhalb des Sozialen Dienstes etabliert. Hierbei sind diese Jugendlichen nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Bereicherung für die Jugendhilfe.

Vielseitig kompetent - Der Fachdienst umA stellt sich vor



Diplom-Pädagogin
 10jährige Erfahrungen im Bereich unbegleitete minderjährige Geflüchtete, davon 7 Jahre als Fachkraft im voll- und teilstationären Bereich.
 Seit Mai 2014 beim Amt für Jugend, Schulen und Kultur im UMF-Team.
 Systemische Beraterin und Weiterbildung in Traumapädagogik.

Juristin und Soziologin
 In der Türkei geborene Kurdin.
 Gleichstellungsbeauftragte an der Swansea Universität; Großbritannien
 Berufserfahrung im Bereich Asyl in GB und D
 Sprachen: Türkisch, Kurdisch und Englisch.

Lehramtsstudium und anschließende Lehrtätigkeit
 Seit Dezember 2015 als Sozialarbeiterin im Fachdienst umA
 „ Als Pädagogin mit eigenen Migrationserfahrungen freue ich mich, mein Team bei der Arbeit mit jungen Geflüchteten tagtäglich unterstützen zu dürfen.“

Dipl.-Pädagogin, Mediatorin,

seit 1992 in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten tätig

- Vereinsvormund in München
- ASD
- Erstversorgung und Hilfestellung für UMF

Seit 2012 Gruppenleiterin für die sozialraumübergreifende Sozialarbeit (Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung, JBW und Jugendförderung, Flexible ambulante Hilfen und Sozialdienst für UMF).

Ab 2016 Gruppenleitung für das Fachteam minderjährige Flüchtlinge und flexible ambulante Hilfen.
Landeskoordinatorin des BUMF für das Bundesland Hessen,
Referenten- und Autorentätigkeiten zum Thema Vormundschaften und pädagogische Konzepte für UMF.

Diplom-Pädagogin.

Geboren in Marokko

Seit April 2016 im Fachdienst umA.

Davor: Betreuung junger Geflüchteter in einer Einrichtung.

Sprachen: Arabisch, Französisch und Englisch.

Diplom-Sozialpädagogin

Koordination des Projektes „Patenschaften und Gastfamilien für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge“.

Unterstützung der Gruppenleitung bei administrativen Aufgaben

„Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Notwendigkeit, Flüchtlingen in ihrer schwierigen Situation zu helfen, haben mir in meiner Kinderpause keine Ruhe gelassen“

Diplom-Sozialpädagogin

geboren in Rumänien

Seit Oktober 2015 als Sozialarbeiterin im Fachdienst umA

Arbeit mit Jugendlichen im Alter von 15-18 Jahren bei Berufsbildungsträger

Anschließend 4 Jahre im ASD des Jugendamtes Amberg-Sulzbach, davon 2 Jahre als Leitung

Aufbau einer Clearingeinrichtung für minderjährige Flüchtlinge.

„Das Thema Migration begleitet mich sowohl privat als auch beruflich und ist für mich weiterhin ein spannendes und bereicherndes Arbeitsfeld. „

Sozialarbeiterin

Seit 1981 im Amt für Jugend Schulen und Kultur tätig in verschiedenen Bereichen

- ASD
- Jugendarbeit
- Clearingstelle umA
- FAE
- Familienrat
- Fachdienst umA

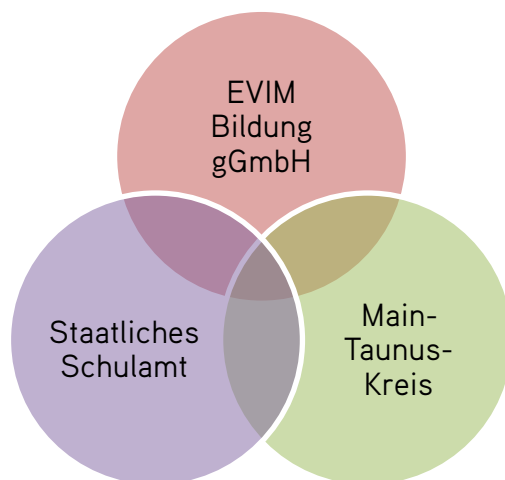
Inklusive Bildung erfolgreich begleiten

Das Zentrum für Beratung und Erziehungshilfe im Main-Taunus-Kreis (ZeBiM)

Das Zentrum für Beratung und Erziehungshilfe im Main-Taunus-Kreis (ZeBiM) hat das Ziel, mit präventiven Maßnahmen im Bereich emotionale und soziale Entwicklung inklusive Schulbildung zu ermöglichen. Eine Beschulung der Kinder und Jugendlichen im separierenden Förderschulsystem außerhalb des Kreises, die unter Umständen von einer Fremdunterbringung durch das Jugendamt begleitet wird, soll verhindert werden.

Grundlage hierfür ist das Hessische Schulgesetz, die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüler/innen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) und das SGB VIII, §§ 27 ff.

Seit über 12 Jahren wirkt das ZeBiM erfolgreich in den Schulen und den Elternhäusern und setzte den Inklusionsgedanken noch vor der Ratifizierung der UN-Konventionen 2008 und den Veränderungen des Hessischen Schulgesetzes 2011 konsequent um.



Unter der Trägerschaft der EVIM Bildung gGmbH und in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis sowie dem Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises begleiten förderpädagogische Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte die Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf. Dabei wird sowohl mit den regionalen Beratungs- und Förderzentren als auch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Schulteams eng zusammengearbeitet.

Basis für eine förderliche Entwicklung der Schüler/innen sind die Einzelarbeit sowie regelmäßige und verlässliche Gespräche zwischen dem ZeBiM, den Lehrkräften und den Eltern. Die Grundsätze einer nicht ausgrenzenden Pädagogik, der Förderung der Selbständigkeit und der Grundsatz des gemeinsamen Tuns sind für das ZeBiM handlungsleitend.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde mit 267 Schüler/innen, deren Eltern und den Lehrkräften gearbeitet, davon wurden 93 Fälle abgeschlossen und 174 laufen über das Schuljahr hinaus weiter. Von den insgesamt 267 Schüler/innen waren 209 an weiterführenden Schulen (78,3%) und 58 an Grundschulen (21,7%). Der MTK finanziert ZeBiM mit einer Summe von rund 465.000€ und ermöglicht damit die sozialpädagogische Begleitung und Elternarbeit, während das Staatliche Schulamt für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis 12

Förderschullehrer/innen beisteuert. Diese Summe ist gut angelegt da bei 85% der geförderten Schüler/innen kein weiterer Jugendhilfebedarf besteht und Einzelmaßnahmen ohne ZeBiM deutlich mehr Aufwendungen verursachen. Im Bereich der Grundschulen wird von allen schulischen Institutionen und dem ASD der Bedarf als erheblich höher eingestuft.

ZeBiM ist auch deshalb gewinnbringend für das System Schule, da es gemeinsam mit den Lehrkräften die Spiralen der Problemerkennung erkennt, analysiert und durchbricht. Damit wird eine Veränderung im Verhalten der Schüler/innen möglich. Bestandteil des Auftrages an ZeBiM ist die Elternarbeit, um das System Familie ergänzend im Veränderungsprozess zu stabilisieren.

Die pädagogische Tätigkeit zwischen Elternhaus und Schule ist unerlässlich, um die Entwicklung des Kindes oder des/r Jugendliche/n zu fördern. Die neutrale Haltung, auf die das ZeBiM achtet, wird von allen Beteiligten als förderlich angesehen, um auch die Förderplanung für die Schüler/innen mitzuentwickeln und mitzubegleiten.

Dieser sehr sensible Prozess gelingt nur durch eine vertrauensvolle gemeinsame Arbeit zwischen Lehrkraft der allgemeinen Schule, den Eltern und den ZeBiM-Mitarbeitern/innen. Die Grundhaltungen des systemischen Arbeitens wie Respekt und Akzeptanz vor der Lebenskonstruktion der „Klienten/innen“, Wertschätzung sowie die Ressourcen- und Zielorientierung sind dabei hilfreich.

Die erfolgreiche Arbeit von ZeBiM lässt sich in weiteren Zahlen ausdrücken: Im Berichtszeitraum wurden die Förderpläne von 83 der 93 abgeschlossenen Fälle von den Pädagoginnen und Pädagogen mit „erfolgreich beendet“ oder „eilvernehmlich beendet“ bewertet. Nur für fünf Schüler/innen wurde eine Überleitung in eine vom Main-Taunus-Kreis finanzierte Hilfe (z.B. separierende Förderschule) als bessere Fördermaßnahme erachtet. Zweimal erfolgte eine Vermittlung in die Maßnahme „Fit in den Beruf“ und ein Schüler zog mit seinen Eltern in ein anderes Bundesland. In zwei Fällen wurde ein Ruhen der Schulpflicht notwendig, weil das Verhalten der Schüler/innen von den Schulen als nicht tragbar und eine weitere Unterstützung durch das ZeBiM als nicht zielführend angesehen wurde.

Eine Kurzevaluation im Geschäftsbericht 2014/15 ergab, dass die Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schule die Arbeit mit dem ZeBiM als zuverlässig, engagiert und kompetent erleben. Sie schätzen die gute Beratung, die hilfreiche Unterstützung bei Schwierigkeiten und die freundliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den ZeBiM-Mitarbeitern/innen.

Kindertagesbetreuung

In den Jahren 2014 und 2015 wurde die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren weiter ausgebaut. Am 31. Dezember 2015 standen 2.369 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung. Dies waren 160 mehr als am 31. Dezember 2013.

Versorgungs- und Betreuungsquote

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren wurde von 35,4% auf 36,1% gesteigert. Die Versorgungsquote beschreibt, für wie viele der Kinder unter drei Jahren im Main-Taunus-Kreis ein Platz in Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht.

Die Betreuungsquote im Main-Taunus-Kreis für Kinder unter drei Jahren zum 01. März 2015 lag deutlich über den Quoten von Bund (westliche Bundesländer) und Land Hessen (siehe: Kindertagesbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarf 2015 der Bundesregierung, April 2016):

- | | |
|---------------------------------|-------|
| • Main-Taunus-Kreis | 34,6% |
| • Land Hessen | 29,7% |
| • Bund (westliche Bundesländer) | 28,2% |

Die Betreuungsquote beschreibt, wie viele der Kinder unter drei Jahren im Main-Taunus-Kreis einen Platz in Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Der Main-Taunus-Kreis strebt an, bis Ende 2016 eine Versorgungsquote von 39% und damit das bundesweit angestrebte Ausbauziel zur Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu erreichen.

Seit dem 01. August 2013 gilt ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits nach dem vollendeten ersten Lebensjahr. Für Kinder nach dem dritten Lebensjahr und bis zum Schuleintritt gilt ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises hat zur Umsetzung dieses Anspruchs im Jahr 2013 eine entsprechende Richtlinie beschlossen. In den Jahren 2014 und 2015 konnten alle hier eingehenden Anfragen von Familien zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im Sinne dieser Richtlinie erfüllt werden.

Für die rund 8.000 Kinder im Main-Taunus-Kreis im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt standen kreisweit ausreichend Plätze zur Verfügung – in einzelnen Städten, Gemeinden und Ortsteilen deckt das Angebot jedoch nicht immer den Bedarf. Es stehen aktuell kreisweit noch nicht überall genügend Plätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder über drei Jahren zur Verfügung, um die individuellen Bedarfe der Familien in der Wohnortgemeinde realisieren zu können. Die Zahl der Kinder im Alter unter drei Jahren hat sich vom 31.12.2013 zum 31.12.2015 um 5,1% von 6243 auf 6561 erhöht. Dies muss bei den weiteren Ausbauplanungen berücksichtigt werden.

Zur langfristigen bedarfsgerechten und wohnortnahen Sicherung des Rechtsanspruchs müssen die Initiativen und Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung fortgesetzt

werden. Dies gilt in besonderem Maße für die kooperativen Aktivitäten von Kommunen und Kreis überall dort, wo die Versorgungsquoten zurzeit noch unter dem Kreisdurchschnitt liegen.

MTK Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	1.934	2.018	2.050	1.976	2.147	+171	8,7%
Kinder 1 Jahr	2.087	2.066	2.053	2.142	2.167	+25	1,2%
Kinder 2 Jahre	2.155	2.087	2.123	2.201	2.247	+46	2,1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	6.176	6.171	6.226	6.319	6.561	+242	3,8%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	981	1.153	1.342	1.530	1.534	+4	0,3%
davon belegt *)	1.004	1.065	1.216	1.331	1.383	+52	3,9%
Plätze in altersgemischten Gruppen	224	197	230	218	226	+8	3,7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	169	154	147	143	150	+7	4,9%
angebotene Tagespflege- plätze	650	624	637	604	609	+5	0,8%
davon belegt *)	427	422	433	434	423	-11	-2,5%
Gesamtangebot	1.855	1.974	2.209	2.352	2.369	+17	0,7%
Gesamtbelegung *)	1.600	1.641	1.796	1.908	1.956	+48	2,5%
Versorgungsquote gemäß Angebot	30,0%	32,0%	35,5%	37,2%	36,1%		0,0%
Belegungsquote *)	25,9%	26,6%	28,8%	30,2%	29,8%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	7.912	8.087	8.005	7.835	8.016	+181	2,3%
Kindergartenplätze	8.392	8.441	8.456	8.372	8.681	+309	3,7%
Versorgungsquote gemäß Angebot	106,1%	104,4%	105,6%	106,9%	108,3%		0,0%
Hortplätze	1.816	1.937	2.027	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebslaubnissystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten



Das HKJGB und seine Folgen für die Kindertagesbetreuung im MTK

Zum 01.01.2014 ist mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in neuer Fassung in Kraft getreten.

Vorausgegangen war ein umfassendes und kontroverses Gesetzgebungsverfahren mit breiter Resonanz und Beteiligung in der Fachöffentlichkeit auf allen kommunal- und landespolitischen Ebenen und in der Bevölkerung. Auch der Main-Taunus-Kreis hat in diesem Verfahren seine fachliche Perspektive und Einschätzung eingebracht.

Die gesetzliche Neufassung des HKJGB hat Auswirkungen auf die konkreten Rahmenbedingungen und auf die Arbeit des Main-Taunus-Kreises im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Exemplarisch gehen wir hier auf die Folgen für die Betriebs-erlaubnisverfahren und die Ermittlung des Fachkraftbedarfes für Kindertageseinrichtungen und die Vergütung in der Kindertagespflege ein.

Betriebserlaubnisse für Kindertageseinrichtungen

Das HKJGB hat seit dem 01.01.2014 die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung grundlegend geändert. Insbesondere zum personellen Mindestbedarf an Fachkräften, zur Größe und Zusammensetzung von Kindertageseinrichtungen sowie zu verschiedenen Förderungen des Landes gab es deutliche Änderungen.

Für alle am 01.01.2014 bestehenden 161 Kindertageseinrichtungen im Main-Taunus-Kreis stellte sich die Frage, ob die gültige Betriebserlaubnis weiterhin Bestand hat oder aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen neu zu erteilen ist. Es wurde festgestellt, dass für 147 Kindertageseinrichtungen eine neue Betriebserlaubnis nach dem HKJGB notwendig ist. Für die übrigen bestehenden Erlaubnisse wurde durch das Land Hessen erklärt, dass diese den neuen gesetzlichen Anforderungen genügen. Seit dem 01.01.2014 wurden 61 Betriebserlaubnisse neu erteilt. Die Umstellung der bestehenden Erlaubnisse wird damit auch bis auf weiteres ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt bleiben.

Zum Betriebserlaubnisverfahren gehört auch die Vorlage eines schriftlichen pädagogischen Konzeptes oder einer schriftlichen pädagogischen Konzeption.

Zu beidem hat der Main-Taunus-Kreis Leitfäden entwickelt und den Trägern und Einrichtungen zur Verfügung gestellt (näheres hierzu findet sich im Jahresbericht 2013). Das pädagogische Konzept stellt die Grundlagen der pädagogischen Arbeit zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben dar. Eine pädagogische Konzeption ist das Ergebnis eines intensiven Kommunikationsprozesses, an dem der Träger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Eltern und die Kinder beteiligt werden sollen.

Die Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen beraten zu Konzept und Konzeption und prüfen, ob die rechtlichen Grundlagen und fachlichen Vorgaben erfüllt sind. Im Kontext der Änderungen durch das HKJGB war und ist damit auch für die Fachberaterinnen die Beratung und Prüfung im Zusammenhang mit pädagogischem Konzept und pädagogischer Konzeption ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt.

Ermittlung des Fachkraftbedarfes für Kindertageseinrichtungen

Neu im HKJGB ist die Berechnung des personellen Mindestbedarfes, der sich nicht mehr an bestehenden Gruppen sondern am jeweiligen Alter und den jeweiligen vertraglichen Betreuungszeiten jedes einzelnen Kindes orientiert. Damit verbunden ist eine stichtags- und kindbezogene Förderung des Landes Hessen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung. Dies erschwert die Personal-, Finanz- und Belegungsplanung für die Träger von Kindertageseinrichtungen und hat sich in der Praxis als besondere Herausforderung erwiesen. Der damit verbundene Beratungs- und Berechnungsaufwand ist für den Main-Taunus-Kreis deutlich gestiegen und weiterhin deutlich zu spüren.

Das HKJGB regelt den personellen Mindestbedarf zur Sicherung des Kindeswohles und zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und das Vorhalten der dafür notwendigen zusätzlichen Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten überträgt das Gesetz auf die Träger. Im Jahr 2015 wurde auf Wunsch der Städte und Gemeinden ein Entwurf für Empfehlungen des Main-Taunus-Kreises zu diesen Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeit in Kindertageseinrichtungen entwickelt und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Für die mittelbare pädagogische Arbeit empfiehlt der Main-Taunus-Kreis in dem Entwurf, zusätzlich 20% zu dem nach HKJGB ermittelten Mindestbedarf an Fachkraftstunden vorzuhalten. Für Leitungstätigkeiten empfiehlt der Main-Taunus-Kreis in dem Entwurf, zusätzlich 5% des personellen Mindestbedarfs nach HKJGB und ab einer Einrichtungsgröße von vier Gruppen für Leitung, Organisation und Verwaltung insgesamt eine volle Stelle vorzuhalten, sowie Aufgaben der Leitung, Organisation und Verwaltung entsprechend den fachlichen Kompetenzen und Ressourcen zu verteilen.

Neue Satzung in der Kindertagespflege

Die Landesförderung für die Kindertagespflege wurde im geänderten HKJGB neu geregelt. Der Main-Taunus-Kreis erhält nun eine jährliche Zuwendung des Landes zur Weiterleitung an Tagespflegepersonen. Für das Jahr 2014 lag diese Zuweisung bei 874.520 € und für das Jahr 2015 bei 918.130 €.

Im Gesetz ist neu vorgesehen, dass die Landesförderung jährlich zum 01.03. ermittelt und entsprechend dieser Stichtagserhebung einmal jährlich über die Jugendämter an die Tagespflegepersonen in einem Betrag ausgezahlt wird. Alternativ ist ab 01.01.2014 die Anrechnung auf die eigene Förderung der Tagespflege durch die Landkreise möglich, wenn

- laufende Geldleistung und Kostenbeiträge durch Satzung geregelt sind und
- die Weiterleitung monatlich erfolgt.

Beides ist im Main-Taunus-Kreis gegeben.

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises hat im Jahr 2014 im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entschieden, diese Landesförderung für Tagespflegepersonen nicht stichtagsbezogen auszuzahlen, sondern auf die Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegepersonen, wie im Gesetz als Variante vorgesehen, anzurechnen. In Anrechnung der Landesförderung auf die eigene Förderleistung wurden die laufenden Geldleistungen daher rückwirkend ab 01.01.2014 um 1,40 € pro Stunde erhöht.

Damit verbunden waren als Vorteile

- eine deutliche Verwaltungsvereinfachung für Tagespflegepersonen und den Main-Taunus-Kreis: Die bis dahin parallele Abwicklung von Landes- und Kreisförderung wurde in ein Antrags- und Bewilligungsverfahren zusammengeführt.
- eine gerechtere Förderung: Gefördert wird damit die tatsächliche monatliche Leistung der Tagespflegeperson statt einer Vergütung anhand der Belegung und Leistung zu einem einzigen Stichtag im Jahr.
- eine Förderung unabhängig vom Alter der Kinder und dem Betreuungsumfang: Anders als bisher erhalten Tagespflegepersonen die gleiche Förderung pro Stunde unabhängig davon, wie alt das Kind ist oder in welchem Umfang es die Tagespflege besucht.

Diese Änderung wurde rückwirkend zum 01.01.2014 beschlossen, in der Folge mit allen Eltern von Tagespflegekindern und den Tagespflegepersonen kommuniziert und dann bis zum Sommer 2014 mit großem Engagement der beteiligten Mitarbeiterinnen Schritt für Schritt umgesetzt.

Kooperation und Fortbildungen zum Kinderschutz in der Kindertagespflege

§ 8b Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - SGB VIII

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Alle Tagespflegepersonen sind verpflichtet, das Amt für Jugend, Schulen und Kultur über wichtige und bedeutsame Ereignisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für Beobachtungen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bei einem Tagespflegekind hinweisen können. Daneben haben Tagespflegepersonen nach der gesetzlichen Regelung einen unmittelbaren Anspruch auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Kooperation zwischen Fachberatung und Kinderschutzfachkräften im Main-Taunus-Kreis

Tagespflegepersonen sind bei der Einschätzung von möglichen Gefährdungen der ihnen anvertrauten Kinder auf kompetente und vertrauliche Beratung und Unterstützung angewiesen. Sie können als oft allein arbeitende Personen zunächst nur auf ihre eigenen Wahrnehmungen, Beobachtungen und Intuitionen bauen. Tagespflegepersonen stehen im direkten Kontakt mit den Eltern der Kinder und sie können nicht auf Leitungskräfte oder Teams zurückgreifen.

Seit dem Jahr 2014 gibt es daher die verbindlich geregelte Zusammenarbeit zwischen den Kinderschutzfachkräften und der Tagespflege-Fachberatung des Main-Taunus-Kreises.

Bei allen vermuteten oder erkannten, nicht akuten Gefährdungen des Kindeswohls stehen den Tagespflegepersonen der Weg zur Tagespflege-Fachberatung sowie der Weg zu den Kinderschutzfachkräften offen. In jedem Fall wird eine gemeinsame Beratung der Tagespflegeperson durch die Tagespflege-Fachberatung und eine Kinderschutzfachkraft angestrebt. Die Kinderschutzfachkräfte und die Tagespflege-Fachberatung beraten unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vertraulich auf Grundlage der festgelegten Verfahren und Dienst-anweisungen.

Fortbildung zum Kinderschutz in der Kindertagespflege

Tagespflegepersonen absolvieren eine Qualifizierung für die Kindertagespflege im Umfang von rund 200 Unterrichtseinheiten. Seit dem Jahr 2014 werden in diese Qualifizierung 16 Unterrichtseinheiten zum Kinderschutz in der Kindertagespflege integriert. Dieser Themenblock wird durch den anerkannten und kompetenten Fortbildungsträger Lawine e.V., Hanau, durchgeführt.

Für alle bereits aktiven Tagespflegepersonen werden seit 2014 diese Fortbildungen durch Lawine e.V., Hanau mit 16 Unterrichtseinheiten ebenfalls angeboten. Dabei wird jeweils auch der mögliche Ablauf einer Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft und den Fachdienst Kindertagesbetreuung persönlich vorgestellt. Beide Angebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

Alle neuen Pflegeerlaubnisse für bereits aktive Tagespflegepersonen erhalten die Auflage, innerhalb von einem Jahr dem Main-Taunus-Kreis den Besuch der Fortbildung zum Kinderschutz nachzuweisen. Wir gehen daher davon aus, dass bis zum Jahr 2017 alle Tagespflegepersonen diese Fortbildung besucht haben werden.

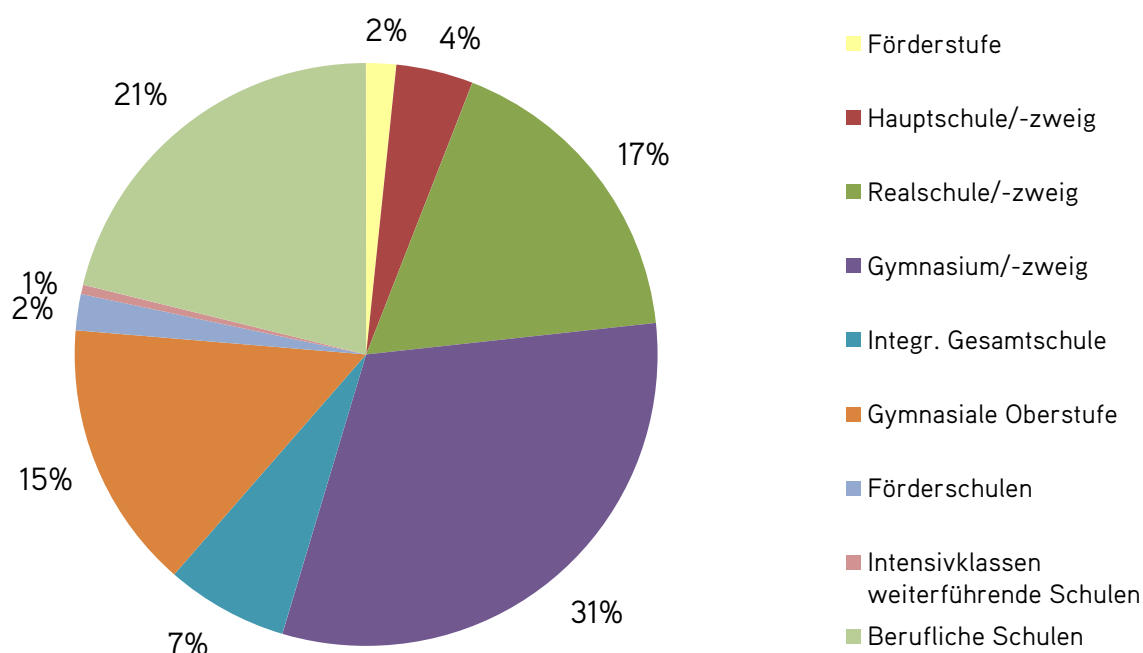
Schulentwicklung

Schüler/innenzahlen MTK

Schulform	Jahrgangsstufen	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Vorklasse / Eingangsstufe E1		264	271	265	254	251
Intensivklassen Grundschulen						105
Grundstufe	1.-4.	8.353	8.265	8.303	8.455	8.454
Förderstufe	5.-6.	260	238	255	291	288
Hauptschule/-zweig	5.-9.	706	680	692	734	741
Realschule/-zweig	5.-10.	3.108	3.061	3.037	3.064	3.005
Gymnasium/-zweig	5.-10.	5.332	5.283	5.212	5.297	5.442
Integr. Gesamtschule	5.-10.	1.236	1.217	1.237	1.229	1.176
Gymnasiale Oberstufe	11.-13	3.200	3.267	2.926	2.639	2.583
Förderschulen	1.-10.	293	322	327	322	348
Intensivklassen weiterführende Schulen				43	81	89
Berufliche Schulen	Tz+VZ	3.259	3.504	3.568	3.655	3.669
Gesamt		28.011	28.380	27.842	28.374	28.571

Quelle: Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis sowie HESIS-Verfahren

Schülerzahlen weiterführende Schulzweige 2015/2016



Auswirkungen der Rückkehr zu „G 9“ auf die Schulentwicklungsplanung

Im guten Glauben daran, dass die Einführung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges in der Mittelstufe (G 8) ein zukunftsweisendes Modell ist, wurde die gesamte Raumplanung im MTK der letzten Jahre auf G 8 abgestellt, d. h., es wurde in der Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs mit einem Jahrgang weniger geplant. Aufgrund der weiter wachsenden Schüler/innenzahlen im Kreis, besonders auch im Gymnasialzweig, hat der Wegfall eines Jahrgangs nur in den seltensten Fällen in vorhandenen Raumbeständen zu geringfügigen Raumreserven geführt. Bei Neubaumaßnahmen wurde ein Jahrgang erst gar nicht mitgeplant.

Bekanntermaßen geriet G 8 so weit in die öffentliche Kritik, dass von Landesseite die Rückkehr zu G 9 in mehreren Schritten zunehmend erleichtert wurde. Im Ergebnis gab es mit Zustimmung des Kreises im Jahre 2015 im MTK mit der Main-Taunus-Schule nur noch eine Schule mit G 8, aber auch diese Schule wird zum Schuljahr 2016/17 mit dem 5. Jahrgang wieder mit G 9 beginnen. Lediglich am Graf-Stauffenberg-Gymnasium in Flörsheim hat man sich für den Schulversuch mit einem Parallelangebot G8/G9 ab dem 7. Jahrgang entschieden.

Die Rückkehr zu G 9 erfolgte an den Gymnasien und den Kooperativen Gesamtschulen (KGS) des Kreises zeitversetzt in unterschiedlichen Jahren, außerdem wurden die Möglichkeiten, auch bestehende Jahrgänge zu G 9 zurückkehren zu lassen, je nach Beschlusslage in den Schulgemeinden, unterschiedlich wahrgenommen. Somit entstand ein „buntes Nebeneinander“ von G 8- und G 9-Angeboten, wobei sich G 8 unterschiedlich schnell „nach oben auswächst“.

Wie sich diese Entwicklung bis zum Schuljahr 2015/16 vollzogen hat, zeigt folgende Tabelle:

Zeitpunkt: Schuljahr 2015/16		15/16	14/15	13/14	12/13	11/12
Ort	Schule/Jahrgang	5	6	7	8	9
Eppstein	Freiherr-vom-Stein-Schule	G9	G9	G9	G9	G8
Eschborn	Heinrich-von-Kleist-Schule	G9	G9	G9	G8	G8
Flörsheim	Graf-Stauffenberg-Gymnasium	G8 + G9	G8 + G9	G8	G8	G8
Hattersheim	Heinrich-Böll-Schule	G9	G9	G8	G8	G8
Hochheim	Heinrich-von-Brentano-Schule*	G9	G9	G9	G9	G9
Hofheim	Gesamtschule am Rosenberg	G9	G9	G9	G8	G8
Hofheim	Main-Taunus-Schule	G8	G8	G8	G8	G8
Kelkheim	Gesamtschule Fischbach	G9	G9	G9	G8	G8
Kelkheim	Eichendorffschule	G9	G9	G8	G8	G8
Kriftel	Weingartenschule	G9	G9	G9	G9	G8
Schwalbach	Albert-Einstein-Schule	G9	G9	G9	G8	G8
Schwalbach	Friedrich-Ebert-Schule*	G9	G9	G9	G9	G9
Sulzbach	Mendelssohn-Bartholdy-Schule	G9	G9	G9	G8	G8

* Bei Integrierten Gesamtschulen handelt es sich immer um G9.

Eine Anfrage beim Hessischen Kultusministerium, wie der Passus im HSchG zu verstehen ist, dass die Rückkehr zu G 9 beim Schulträger keine Raumforderungen auslösen darf, wurde in der Weise beantwortet, dass die Entscheidung einer Schule, zu G 9 zurückkehren zu wollen, zwar nicht direkt zu einer Forderung nach mehr Räumen führen darf, der Kreis als Schulträger insgesamt jedoch ein auskömmliches Schulangebot vorhalten muss.

Das hat zur Folge, dass in der künftigen Schulentwicklungsplanung dafür Sorge getragen werden muss, dass in den nächsten Jahren die zunehmend wieder neu entstehenden G 9-Jahrgänge räumlich zu versorgen sind. Dazu kommt, dass, ebenfalls zu unterschiedlichen Zeitpunkten, jeweils drei Jahre lang ein Abiturjahrgang fehlt, da, nach Übergang des letzten G 8-Jahrgangs in eine Oberstufe (GOS), ein Jahrgang folgt, der ein Jahr länger in der Mittelstufe verweilt.

Diese Entwicklung wird gegenwärtig auf jede einzelne Schule bezogen überprüft und soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Die Weingartenschule als KGS ohne Oberstufe wechselte zum Schuljahr 2013/14 mit dem 5. Jahrgang und zum Schuljahr 2014/15 zusätzlich mit dem dann 7. Jahrgang zu G 9. Sie wird deswegen bereits zum Schuljahr 2017/18 wieder einen 10. G-Jahrgang in der Sek. I. mit allerdings nur 2 Klassen beschulen. In den folgenden Jahren wird der zusätzliche Klassenraumbedarf 3 Klassenräume umfassen. Zum Sommer 2016 entlässt die Schule ihren letzten G 8-Jahrgang in die GOS und entsendet zum Schuljahr 2017/18 keinen eigenen G-Jahrgang in eine GOS.
- An der Main-Taunus-Schule (MTS) als grundständiges Gymnasium mit GOS zeigt sich ein völlig anderes Bild. Da die Schule erst zum Schuljahr 2016/17 zu G 9 zurückkehrt, wird sie erst im Schuljahr 2022/23 wieder einen eigenen 10. Jahrgang bilden und dann im Rahmen ihrer 6-Zügigkeit 6 zusätzliche Räume benötigen. Gleichzeitig wird sie zum Schuljahr 2022/23 keinen eigenen Jahrgang in die GOS überleiten, weswegen in der GOS (10-zügig) bis zum Schuljahr 2026/27 ein Jahrgang fehlt und eine Raumreserve von ca. 4 Klassenräumen erwartet werden kann, bis dann die Auswirkung von G 9 voll zu Buche schlägt.

Während dieser Zeitspanne ist durch das Staatliche Schulamt zusammen mit dem Kreis zu entscheiden, wie das Oberstufenangebot so zu gestalten ist, dass die jeweils zu unterschiedlichen Zeiten in eine GOS wechselnden Schüler/innen, außerdem Realschüler/innen mit Oberstufeneignung, weiterhin ein Oberstufenangebot vorfinden, in dem durch eine ausreichende Jahrgangsbreite die notwendige Differenzierung möglich ist, obwohl es „theoretisch“ einen „Null-Jahrgang“ in der GOS gibt.

Was ist eigentlich ein Gastschüler?

Nein, es handelt sich dabei nicht um junge Besucherinnen und Besucher aus Partnerregionen wie z. B. Solihull in England oder Loudon County in den USA, die für einige Tage an unseren Schulen zu Gast sind.



Vielmehr können im Rahmen der „freien Schulwahl“ (besonders nach der Grundschule) Schülerinnen und Schüler (SuS) auch an Schulen außerhalb des eigenen Schulträgerbereichs angemeldet werden. „Andere“ Schulträger können SuS, die nicht ihren Wohnsitz im eigenen Zuständigkeitsbereich haben, aufnehmen (eine Verpflichtung hierzu gibt es jedoch nicht). Diese Schülerinnen und Schüler (SuS) haben dann nach dem Hessischen Schulgesetz (§§ 163-165 HSchG) einen Gastschülerstatus.

Für diese „auswärtigen“ SuS können Schulträger Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen, in deren Gebiet die SuS zum Stichtag 01.11. eines Jahres ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei Berufsschulen sind Gastschulbeiträge von den Schulträgern zu entrichten, in deren Gebiet die SuS in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen. Bei vollzeitschulischen beruflichen Ausbildungsgängen gilt das Wohnortprinzip. Hierzu wird für jeden SuS, für den ein Gastschulbeitrag angefordert wird, eine Wohnsitzprüfung über die Einwohnermeldeämter durchgeführt.

Die Höhe der Gastschulbeiträge ist für die unterschiedlichen Schulformen verschieden und wird jährlich per Verordnung durch das Hessische Kultusministerium (HKM) festgelegt. Als Beispiel für die Gastschulbeiträge für die verschiedenen Schulformen für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 siehe die unten angefügten Tabellen, aus denen auch die Erhöhung von 2014 zu 2015 hervorgeht.

Für SuS aus einem anderen Bundesland, die eine Schule in Hessen besuchen, erstattet das Land den Schulträgern die Beschulungskosten in Höhe der jeweiligen Gastschulbeiträge.

Auch SuS, die eine anerkannte Privatschule (Ersatzschule) besuchen, gelten als Gastschüler, unabhängig davon, ob die Privatschule im Kreis oder außerhalb des Kreises angesiedelt ist. Privatschulen erhalten ebenfalls einen Gastschulbeitrag, der jedoch nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz gewährt wird und jeweils 75% der für öffentliche Schulen festgelegten Gastschulbeiträge umfasst. Die Liste der festgesetzten Gastschulbeiträge für Privatschulen für die Jahre 2013/14 und 2014/15 findet sich ebenfalls weiter unten.

Die unten angefügte Statistik über die Gastschulbewegungen der letzten beiden Jahre macht deutlich, dass mehr SuS aus dem MTK zu anderen Schulträgern wechseln als von anderen Schulträgern an den Schulen des MTK beschult werden. Die meisten SuS aus dem MTK, die nicht an den Schulen des Kreises beschult werden, besuchen dabei jedoch Privatschulen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Zahlen mit geringen Schwankungen relativ stabil sind, und dies gilt auch für die Jahre davor.

Die Zahlen der jeweils das Gebiet eines Schulträgers verlassenden oder von außen zu einem Schulträger kommenden SuS sind abhängig vom jeweiligen Schulangebot, vom Umfang des

Schulangebots umliegender Schulträger aber auch von langfristig tradierten „Wanderungsbewegungen“. Ein Umsteuern (z. B. etwa mit dem Ziel „weniger SuS sollen den Kreis verlassen“) ist schwer umsetzbar, da im Rahmen der freien Schulwahl auch die Anwahl evtl. neuer eigener Angebote (z. B. durch Bau zusätzlicher Schulen) nicht verlangt werden und über deren Anwahl nur spekuliert werden könnte.

Schülerzahl aus dem MTK an kommunalen Schulen außerhalb des MTK	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015
Grundschulen	44	42
Hauptschulen	47	43
Realschulen	202	149
Gymnasien	1.002	973
IGS und Förderstufe	106	96
Förderschulen	27	25
Berufliche Schulen Vollzeit	515	495
Berufliche Schulen Teilzeit	118	150
Azubis	989	984
Gesamt	3.050	2.957

Schüler aus dem MTK an privaten Schulen im MTK und außerhalb des MTK	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015
Grundschulen	388	390
Hauptschulen	3	0
Realschulen	689	703
Gymnasien	1.399	1.442
IGS und Förderstufe	140	163
Förderschulen	150	157
Berufliche Schulen Vollzeit	68	60
Berufliche Schulen Teilzeit	84	75
Azubis	6	11
Gesamt	2.927	3.001

Schüler aus anderen Kommunen an Schulen im MTK	2013/2014	2014/2015
Grundschulen	36	28
Hauptschulen	105	122
Realschulen	431	410
Gymnasien	462	439
IGS und Förderstufe	360	393
Förderschulen	24	28
Berufliche Schulen Vollzeit	189	187
Berufliche Schulen Teilzeit	12	8
Azubis	102	106
Gesamt	1.721	1.721

Festsetzung der Gastschulbeiträge für kommunale Schulträger	2013/2014	2014/2015
Allgemeinbildende Schulen	499,00 €	525,00 €
Berufliche Schulen (Vollzeit)	583,00 €	615,00 €
Berufliche Schulen (Teilzeit)	194,00 €	205,00 €
Berufsschulen (Azubi)	249,00 €	263,00 €
Förderschulen	1.077,00 €	1.117,00 €

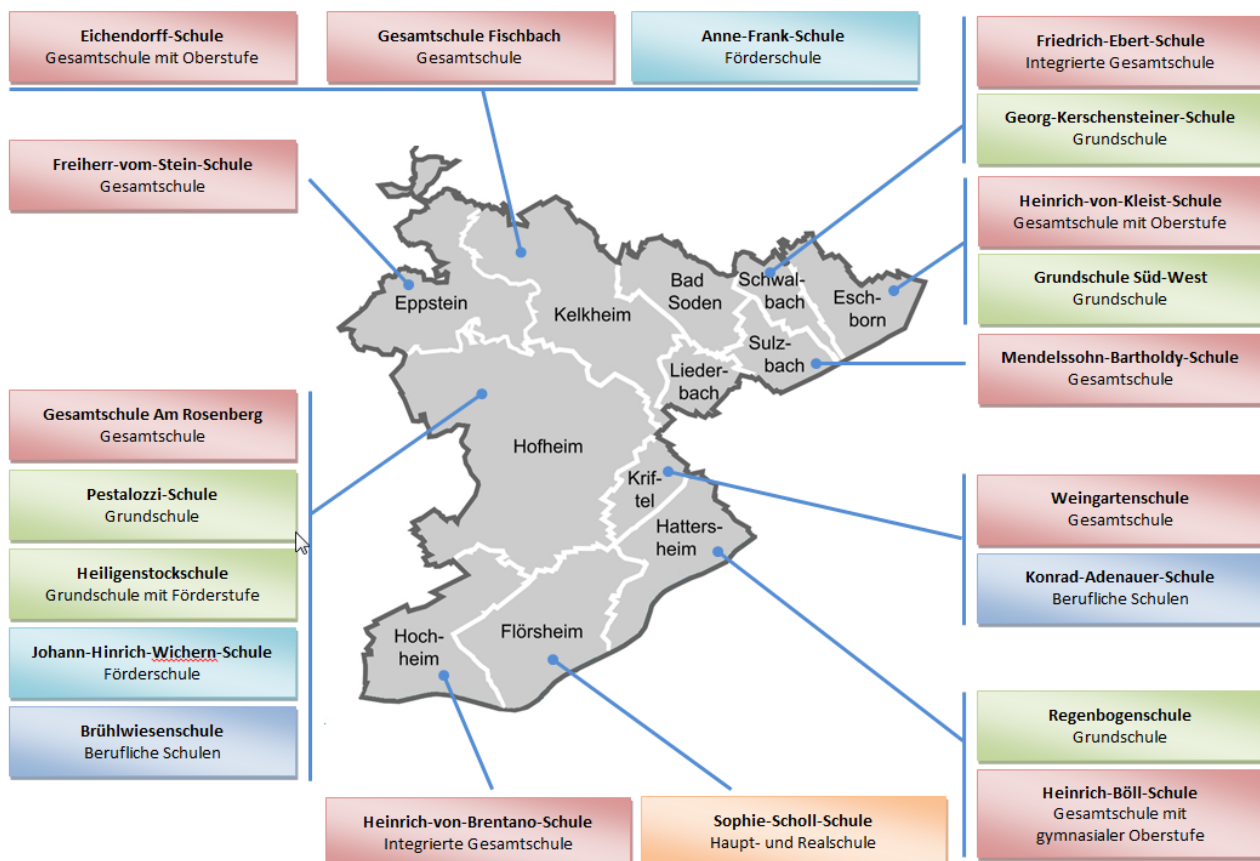
Festsetzung der Gastschulbeiträge für private Schulträger	2013/2014	2014/2015
Allgemeinbildende Schulen	374,25 €	393,75 €
Berufliche Schulen (Vollzeit)	437,25 €	461,25 €
Berufliche Schulen (Teilzeit)	145,50 €	153,75 €
Berufsschulen (Azubi)	186,75 €	197,25 €
Förderschulen	807,75 €	837,75 €

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit versteht sich als präventives, bedarfsorientiertes und niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe und unterstützt als solches die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Der Schwerpunkt liegt bei sozial- und bildungsbenachteiligten jungen Menschen sowie in den Altersgruppen, die besonders prägend für die individuelle und soziale Entwicklung sind.

In den Jahren 2014/15 wurde die Schulsozialarbeit an 20 Schulen im Main-Taunus-Kreis fortgeführt, verteilt auf folgende Schulformen:

- 8 schulformbezogene Gesamtschulen
- 1 Haupt- und Realschule
- 2 schulformübergreifende Gesamtschulen
- 2 Förderschulen
- 2 berufliche Schulen
- 5 Grundschulen



Fallzahlentwicklung und Qualitätssicherung

Die schulspezifischen Unterstützungsformen werden in jährlichen Zielvereinbarungen festgelegt und mit den Schulleitungen ausgewertet. Dabei wird darauf geachtet, dass die Schulsozialarbeit auf allen vorgegebenen Ebenen zum Einsatz kommt:

- Einzelhilfen
- Arbeit mit Klassen
- projektbezogene Arbeit

Die kreisweit einheitliche statistische Auswertung zeigt im Berichtszeitraum einen weiteren Anstieg bei den Einzelhilfen. Konflikte mit Mitschülern und Mitschülerinnen stellten hier einen Hauptanlass dar. Sie wurden mit unterschiedlichen Ansätzen bearbeitet, so dass in der Regel eine Eskalation vermieden werden konnte. Einen wichtigen Ansatz dazu stellten Projekte z.B. im Bereich Mobbing dar.

Im Bereich der Projekte und Gruppenangebote war im Berichtszeitraum ein starker Anstieg zu verzeichnen. Einen leichten Rückgang gab es bei der Arbeit mit Klassen. Dieser lässt sich auf die – beabsichtigte - Übernahme von Programmen zum sozialen Lernen durch Klassenlehrer und andere Lehrkräfte erklären. Dadurch wurden Kapazitäten für zusätzliche themenorientierte Projekte freigesetzt.

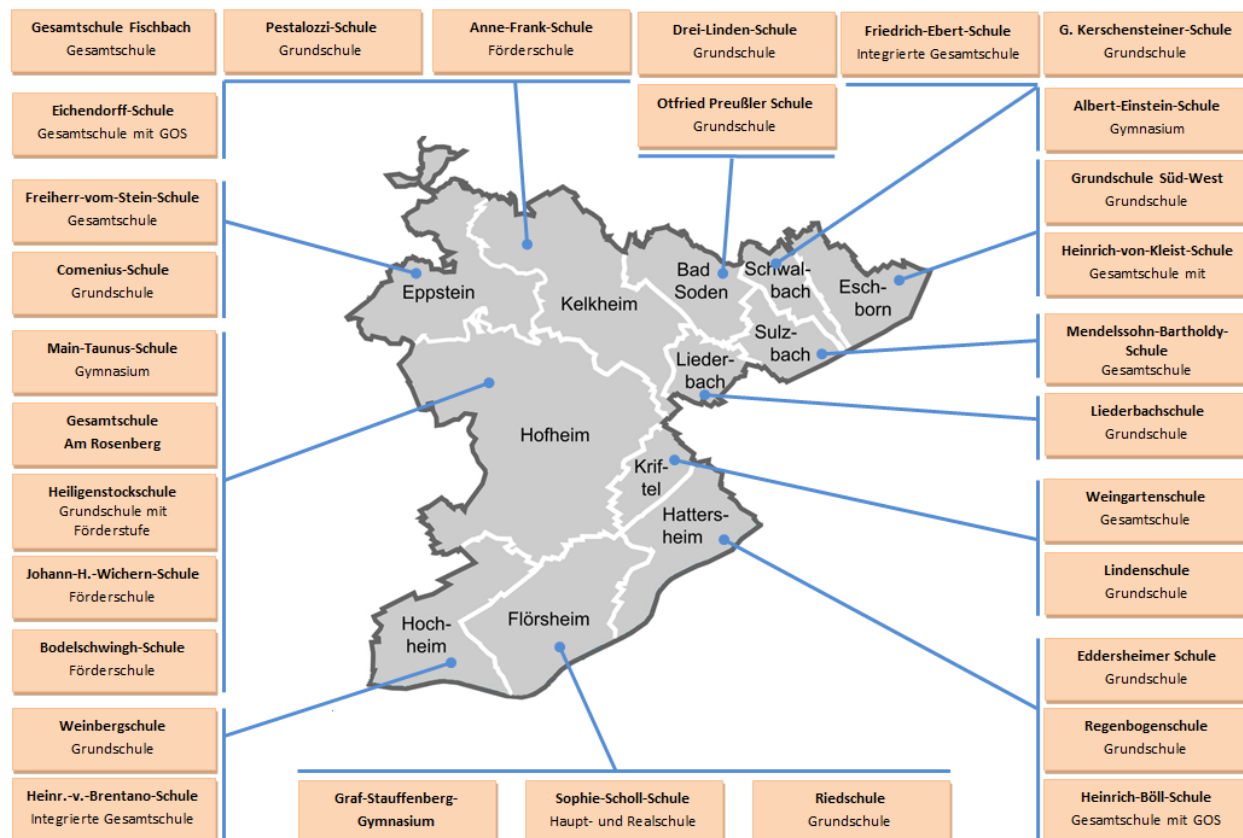
Insgesamt konnten über 10.000 Schüler/innen im Berichtszeitraum durch die Schulsozialarbeit angesprochen werden.

Tätigkeitsfeld	Bezeichnung	2011 / 2012	2012 / 2013	2013/2014	2014/2015	Änderung zum Vorjahr
Einzelhilfen	Zahl der Schüler / Schülerinnen	1.117	1.238	1.352	1.320	-2,4%
Projekte und Gruppenangebote	Anzahl Projekte / Angebote	303	301	339	432	+2,7%
	Erreichte Schüler / Schülerinnen	6.255	6.806	7.430	9.386	+26,3%
Klassenbetreuung	Anzahl Klassen	233	286	247	248	+0,4%
	Erreichte Schüler / Schülerinnen	5.063	5.947	5.995	5.311	-11,4%

Schulen mit Ganztagsangeboten

Allgemeine Entwicklung

Durch die Aufnahme der Otfried Preußler Schule sowie der Anne-Frank-Schule hat sich im Berichtszeitraum die Zahl der Schulen im Ganztagsprogramm auf 30 erhöht.



Da noch einige Baumaßnahmen für bereits in das Programm aufgenommene Schulen ausstehen (Regenbogenschule, Weinbergschule, Lindenschule, Süd-West-Schule), wurde auf die Aufnahme weiterer Schulen zunächst verzichtet.

Stattdessen wurden insgesamt 8 Anträge von Schulen auf Aufstockung ihrer Ganztagsressourcen oder Profilerweiterung („Schule mit Ganztagsangebot Profil 2“) durch den Kreis unterstützt und durch das Hessische Kultusministerium genehmigt. Dadurch wurde für die meisten Schulen eine Ausweitung des Ganztagsangebotes an 5 Wochentagen möglich und eine bessere Auslastung der dafür eingerichteten Räumlichkeiten erreicht. Parallel wurde die Teilnahme von Grundschulen an dem „Pakt für den Nachmittag“ vorbereitet (siehe weiter unten).

Standards für Mittagessenversorgung

Eine zentrale Aufgabe des Schulträgers an Schulen mit Ganztagsangeboten stellt die Bereitstellung eines warmen Mittagessens dar.

Dazu hat der Kreisausschuss im Juli 2014 „Eckpunkte für die Organisation und Finanzierung der Mittagessenversorgung an Schulen im MTK mit Ganztagsangebot“ beschlossen und darin folgende Zielsetzungen benannt:

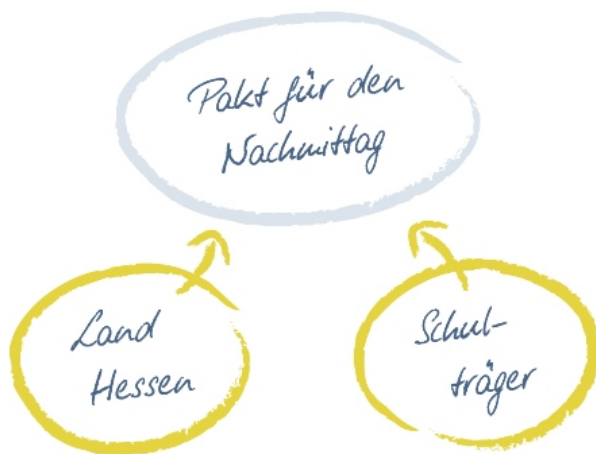
1. Mittagessen in guter Qualität
2. hohe Akzeptanz
3. vertretbare Kosten für Eltern und Schulträger
4. wichtiger Stellenwert im Schulprogramm



Auf dieser Grundlage wurde 2014 und 2015 der Servicegesellschaft der Kliniken die Essensversorgung an weiteren Schulen, insbesondere Grundschulen, übertragen. Durch diese Bündelung stieg die Zahl der durch die Servicegesellschaft versorgten Schulen im Berichtszeitraum von 13 auf 22 Schulen. Etwa 2.300 Schüler/innen an Schulen mit Ganztagsangebot erhielten Ende 2015 täglich ihr Mittagessen in diesem System, weitere ca. 900 wurden täglich durch andere Caterer mit Mittagessen versorgt.

Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“

Das Land Hessen hat 2014 erstmals das Programm „Pakt für den Nachmittag“ (im Folgenden „Pakt“) aufgelegt mit dem Ziel, ein verlässliches Schul- und Betreuungsangebot an Grundschulen von 7.30 bis 17 Uhr abzusichern.



Der Main-Taunus-Kreis wurde für die Pilotphase im Schuljahr 2015/16 noch nicht berücksichtigt und hat im September 2015 erneut seine Bereitschaft erklärt, sich ab dem Schuljahr 2016/2017 an dem „Pakt“ zu beteiligen. Diese Beteiligung soll eng an die bereits bestehende bedarfsorientierte Versorgung in der Schulkindbetreuung im MTK („Betreuungspakt“) anschließen und den schulischen Beitrag für ein ganztägiges Angebot erhöhen.

Auf Antrag der Schulen wurden fünf Grundschulen für die Teilnahme an dem „Pakt“ ab dem Schuljahr 2016 an das Hessische Kultusministerium gemeldet.

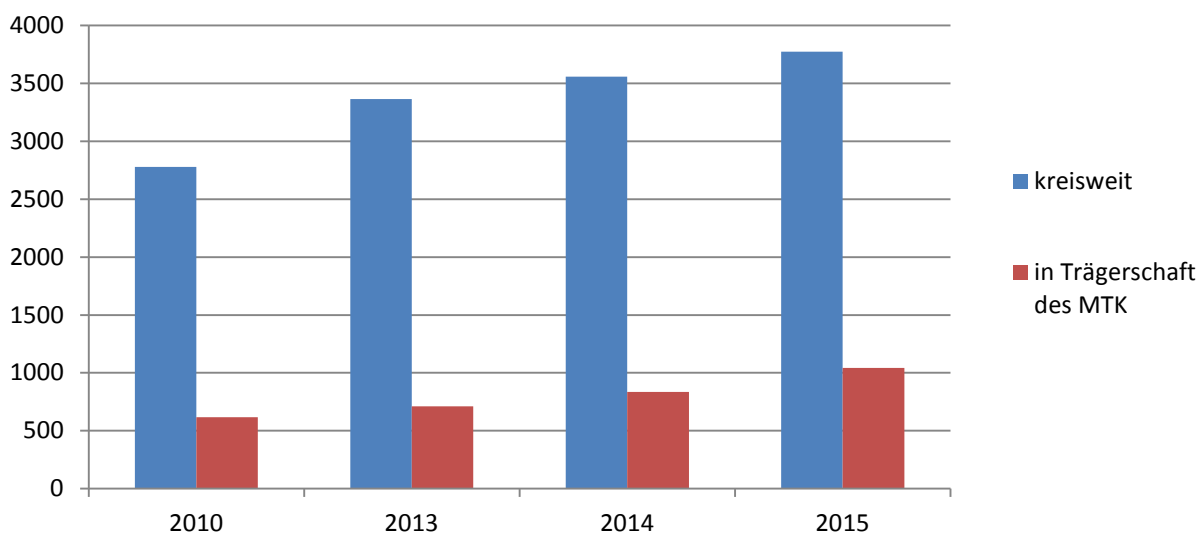
Entwicklung der Angebote in der Schulkindbetreuung

Quantitative Entwicklung

Die Schulkindbetreuung an Grundschulen auf Grundlage des Hessischen Schulgesetzes hat sich im Berichtszeitraum sowohl quantitativ als auch qualitativ stark weiterentwickelt. Die Zahl der Kinder, die außerhalb der schulischen Angebote betreut wurden, ist kreisweit weiter von 3.365 im Jahr 2013 auf 3.773 im Jahr 2015, also um etwa 12% gestiegen.

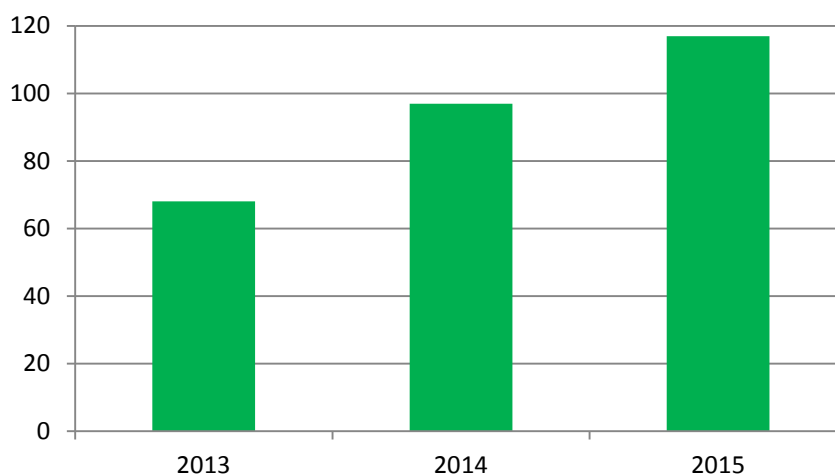
Besonders signifikant ist der Anstieg der betreuten Kinder in den Einrichtungen in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises. Hier stieg die Zahl von 712 im Jahr 2013 auf 1.042 im Jahr 2015, also um etwa 46%.

Schulkindbetreuung im MTK



Mit der Otfried Preußler Schule wurde Anfang 2015 eine 7. Betreuungseinrichtung in Trägerschaft des Kreises eingerichtet. Auf Wunsch der Kommunen wurden in Bad Soden, Liederbach und Hattersheim weitere Einrichtungen nach SGB VIII (Hort) in die Schulkindbetreuung nach Schulgesetz integriert und mit dem schulischen Angebot verzahnt (s. u. Ganztagsangebote). Dadurch gab es auch einen sehr starken Anstieg der Zahl der Mitarbeiter/innen in der Schulkindbetreuung des Kreises von 68 im Jahr 2013 auf 117 im Jahr 2015 (72%).

Mitarbeiter/innen in der Schulkindbetreuung



Dieser Trend wird sich in den Jahren 2016 und 2017 durch die Übernahme weiterer Einrichtungen in die Trägerschaft des Kreises fortsetzen.

Qualitative Entwicklung

Mit der Fortschreibung der Betreuungskonzeption wurde ab dem Schuljahr 2014/15 in Absprache mit den Standortkommunen der organisatorische Rahmen erweitert und der Weg für eine qualitative Weiterentwicklung bereitet. Dazu gehören erweiterte Vor- und Nachbereitungszeiten, die Aufwertung und Freistellung von Leitungen, verstärkte Fort- und Weiterbildung sowie deutlichere Vorgaben zur Kooperation mit den Schulen.

Vor diesem Hintergrund wurde 2015 in Kooperation mit der Volkshochschule für den Main-Taunus-Kreis ein Zertifikatskurs für Betreuungskräfte gestartet. Dazu wurde gemeinsam mit der Fachschule für Sozialpädagogik ein eigenes Curriculum entwickelt, das speziell auf die Anforderungen der pädagogischen Arbeit mit Grundschulkindern ausgerichtet ist. Module dieses Curriculums sind:



Etwa 30 Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung erhalten jährlich die Gelegenheit, ihre Kompetenzen für diese Arbeit weiter zu entwickeln. Dadurch gelingt es, Quereinsteigspotenziale auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen und qualifiziert in der Schulkindbetreuung einzusetzen.

2015 startete neben dem internen Fortbildungsprogramm das Kibi-Projekt („Das kleine ich bin Ich“),

ein ganzheitliches Präventionsprogramm zur Stärkung der Persönlichkeit im Bereich der sozialen und emotionalen Kompetenzen. Es wurde zunächst als Pilot an der Albert-Schweitzer-Schule und an der Drei-Linden-Schule eingeführt.

Insgesamt wurden 8 Mitarbeiterinnen vom Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis (JJ e.V.) geschult, um eine AG-Gruppe mit Kindern aus der 3. Klasse das Kibi-Programm durchzuführen.

Schwerpunkte in dem Projekt sind: Kennenlernen, Vertrauen schaffen, Kommunikation, Kooperation, Empathiefähigkeit, Selbstbewusstsein, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Bewegung und Ernährung.



Integrationsklassen / InteA

Integration junger Geflüchteter in das Schulsystem im Main-Taunus-Kreis

Die Gruppe der minderjährigen Geflüchteten - unabhängig davon, ob diese mit oder ohne Eltern eingereist sind - gliedert sich in schulpflichtige und schulberechtigte Kinder und Jugendliche. Diese Unterteilung gilt für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen mit nicht-deutscher Herkunftssprache, sobald sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind.

Aufgrund der geltenden Vorschriften in Hessen gelten alle Kinder und Jugendlichen in Hessen zwischen 6 und 16 Jahren als schulpflichtig.³ Minderjährige Geflüchtete, die nach hessischem Schulrecht nicht mehr schulpflichtig sind, aber ihren tatsächlichen Aufenthalt in Hessen haben, sind zum Schulbesuch berechtigt.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche

In der Regel nehmen die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zunächst an einer Fördermaßnahme gemäß § 48 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOSGV) teil. Dies sind hauptsächlich Intensivklassen, Intensivkurse und Alphabetisierungskurse. Dabei ist die Überleitung in das Regelschulsystem das Ziel. Die Dauer der Beschulung in Intensivklassen dauert ca. ein Jahr.

Die Zuweisung zu den Fördermaßnahmen erfolgt im Auftrag des Amtes für Arbeit und Soziales oder des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur an das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) des Staatlichen Schulamtes für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis in Rüsselsheim. Dort erhalten die Personensorgeberechtigten und Kinder eine Beratung, um sie einer passenden Klasse zuweisen zu können. Für noch nicht schulpflichtige Geflüchtete gibt es zudem Vorlaufkurse an Grundschulen oder in Kindertagesstätten. Im Dezember 2015 besuchten 291 schulpflichtige Kinder (inkl. EU-Zuwanderer) 20 Intensivklassen an Grundschulen und weiterführende Schulen des Kreises.⁴

³ Hessisches Kultusministerium 2015: „Erfolgreich Deutsch lernen. Förderkonzept für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Hessen“, S. 12

⁴ Meldung durch das Staatliche Schulamt am 07.12.2015.

Schulberechtigte Kinder und Jugendliche

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden minderjährige Geflüchtete ab 16 Jahren über das Landesprogramm InteA (Integration und Abschluss) an beruflichen Schulen beschult. An diesen Intensivklassen der beruflichen Schulen werden Sprachkenntnisse vermittelt und flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge oder in die Ausbildungs- und Berufswelt geschaffen. Die Anmeldung erfolgt hier über eine Zweigstelle des ABZ des Staatlichen Schulamtes an der Brühlwiesenschule in Hofheim. Die Beschulung ist auf zwei Jahre angelegt.

Die Bildung von InteA-Klassen begann im Sommer 2015. Per monatlicher Nachsteuerung, bezogen auf die notwendige Lehrerzuweisung durch das Land, folgt die Klassenbildung nach Bedarf. Ende 2015 wurden an der Brühlwiesenschule 97 junge Menschen ab 16 Jahren in sechs Klassen im Rahmen von InteA beschult. An der Konrad-Adenauer-Schule wurde zudem eine Gruppe junger Menschen, die bereits über bessere Sprachkenntnisse verfügt, in Form eines Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) unterrichtet. Zusätzlich bot die Konrad-Adenauer-Schule Alphabetisierungsklassen an.⁵

Durch den sprunghaften Anstieg der Zahl von Geflüchteten im IV. Quartal 2015 kam es zwischenzeitlich zu Verzögerungen bei der zeitnahen Bildung von InteA- und Alphabetisierungsklassen und es konnten mehrere Monate von der Anmeldung bis zum Beschulungsbeginn vergehen. So befanden sich 60 Jugendliche Ende 2015 auf der Warteliste für InteA-Klassen. Um bestmögliche Integrationsvoraussetzungen für unbegleitete Minderjährige zu schaffen, übernimmt das Amt für Jugend, Schulen und Kultur in diesen Fällen die Aufwendungen für Sprachkurse im Main-Taunus-Kreis oder in Frankfurt am Main, die die Jugendlichen besuchen, so lange sie auf einen Schulplatz warten.

Ausblick

Die Anerkennung der Konrad-Adenauer-Schule als Kooperationsschule Anfang 2016 sorgte dafür, dass allen Schulberechtigten ein Schulplatz angeboten werden konnte. Das 2-jährige InteA-Programm wird pädagogisch und arbeitsmarktpolitisch begrüßt, lässt die Berufsschulen jedoch auch an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen stoßen. Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch verschärfen, wenn die ersten Klassen mit dem zweiten Beschulungsjahr beginnen und gleichzeitig ein neues Schuljahr beginnt.

⁵ Im I. Quartal 2016 wurde die Konrad-Adenauer-Schule offiziell als Kooperationsschule anerkannt und bietet reguläre InteA-Klassen an.

OloV- direkte Übergänge in Ausbildung erleichtern und absichern

Plan A- Berufsausbildung

Bei dem 2013 veranstalteten Fachtag des Netzwerkes Jugend und Beruf wurde von Kammern, Agentur für Arbeit und anderen Akteuren die Entwicklung hin zum Verbleib im allgemeinbildenden-schulischen Systemen problematisiert und die Notwendigkeit betont, aktiv für einen Übergang in eine duale Berufsausbildung zu werden.

Dazu wurden durch das Netzwerk Informationen zur dualen Berufsausbildung regional aufbereitet und in einem Ordner „Plan A- Berufsausbildung“ Eltern, jungen Menschen und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt.



Plan A: Berufsausbildung
Infomappe



Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule – QuABB

In einzelnen Ausbildungsberufen besteht insbesondere im ersten Ausbildungsjahr eine hohe Gefahr von Ausbildungsabbrüchen. Um dies möglichst zu vermeiden hat das Hessische Wirtschaftsministerium das Modellprojekt QuABB aufgelegt. Dieses wurde 2015 so ausgeweitet, dass möglichst alle Gebietskörperschaften daran teilnehmen können.

Im Main-Taunus-Kreis wurden mit den beiden beruflichen Schulen – Konrad-Adenauer-Schule und Brühlwiesenschule – die Voraussetzungen geschaffen, dass ab 2016 eine zusätzliche und gezielte sozialpädagogische Unterstützung bei Problemen in der Berufsausbildung angeboten werden kann.

Verwaltung und Finanzen

Finanzielle Entwicklung im Teilhaushalt 51

Der Teilhaushalt 51 ist in 19 Produkte untergliedert, unabhängig davon, welche Ämter in der Kreisverwaltung diesen Haushalt bewirtschaften. Ausnahme: Produkt 08 (Förderung des Sports) wurde in den Teilhaushalt 13 verlagert. Im Teilhaushalt 51 enthalten sind sämtliche

- Aufwendungen und Erträge des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur (Amt 51),
- Aufwendungen des Personalamtes für Mitarbeiter/innen des Amtes 51, der Schulsekretariate und Hausmeister in den Schulen,
- Aufwendungen im Bereich der Schulen durch das Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft (jetzt Hochbau- und Liegenschaftsamt) für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Abschreibungen,
- auf das Amt 51 und die Schulen entfallenden IT-Ausstattungen und Abschreibungen des Haupt- und Organisationsamtes.

Aufwand, Ertrag und Refinanzierungsquote

Für die Produkte 01 bis 19 (ohne Produkt 08) ergibt sich im Berichtsjahr insgesamt folgender Aufwand und Ertrag:

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2012	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Änderung zum Vorjahr
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.117.143 €	30.450.084 €	31.741.319 €	37.791.759 €	+19,1%
09 bis 18	Schulträgeraufgaben	48.725.574 €	50.619.177 €	49.180.109 €	49.905.792 €	+1,5%
01, 19	Soziale Hilfen	2.309.348 €	2.029.539 €	2.076.321 €	2.218.359 €	+6,8%
Gesamt		79.152.065 €	83.098.799 €	82.997.750 €	89.915.910 €	+8,3%

Im Zeitraum von 2014 auf 2015 ist insgesamt ein Anstieg der Aufwendungen in Höhe von rund 6,9 Mio. € zu verzeichnen: Bei der Kinder, Jugend- u. Familienhilfe rund 6,1 Mio. € sowie rund 0,8 Mio. € bei den Schulträgeraufgaben.

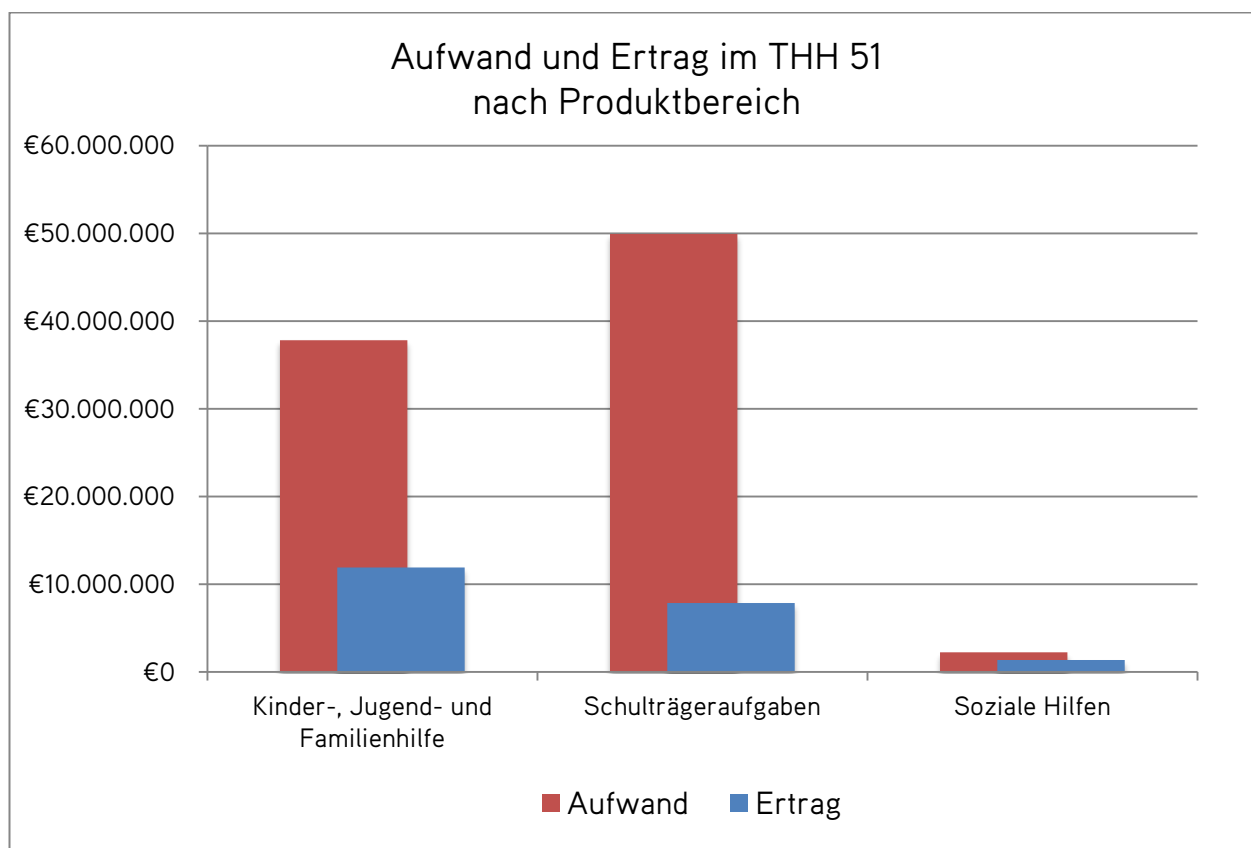
Produkt	Produktbereich	Ertrag 2012	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Änderung zum Vorjahr
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10.128.438 €	10.017.807 €	9.761.170 €	11.902.724 €	+21,9%
09 bis 18	Schulträgeraufgaben	5.784.226 €	6.051.498 €	7.482.055 €	7.853.885 €	+5,0%
01, 19	Soziale Hilfen	1.199.296 €	1.103.244 €	1.255.862 €	1.354.718 €	+7,9%
Gesamt		17.111.960 €	17.172.548 €	18.499.088 €	21.111.327 €	+14,1%

Bei den Erträgen ist von 2014 auf 2015 insgesamt eine Steigerung von rund 2,6 Mio. € zu verzeichnen. Die Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe ist mit einem Mehrertrag von 2,1 Mio. € am stärksten für diese Entwicklung verantwortlich.

Nettoaufwand / Refinanzierungsquote

Teilhaushalt 51	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	79.152.065 €	83.098.799 €	82.997.750 €	89.915.910 €	+8,3%
Erträge	17.111.960 €	17.172.548 €	18.499.088 €	21.111.327 €	+14,1%
Nettoaufwand	62.040.105 €	65.926.251 €	64.498.662 €	68.804.583 €	+6,7%
Refinanzierungsquote	21,62%	20,67%	22,29%	23,48%	+5,3%

Trotz einer Steigerung des Aufwands, der vor allem auf den erheblichen Fallzahlenanstieg bei den Hilfeleistungen für unbegleitete minderjähriger Geflüchtete in der zweiten Jahreshälfte 2015 zurückgeht, ist die Refinanzierungsquote um 5,3% erneut höher als im Vorjahr. Von 2013 nach 2014 stieg sie sogar um 7,8% an.



Mit einem Anteil von 55,7% aller Aufwendungen im Teilhaushalt 51 ist der Produktbereich der Schulträgeraufgaben weiterhin der größte Bereich. Auf Ertragsseite ist jedoch der Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einem Anteil von 56,4% am stärksten.

Aufwand im Detail

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich auf die unterschiedlichsten Hilfeformen, wie sie u.a. durch das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vorgegeben sind.

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2012	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Änderung zum Vorjahr
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	6.557.851 €	7.198.913 €	7.576.239 €	8.368.692 €	+10,5%
03	Kinder- und Jugendarbeit	447.780 €	473.870 €	479.519 €	365.136 €	-23,9%
04	Ambulante Leistungen	6.465.857 €	6.759.371 €	7.425.331 €	8.267.570 €	+11,3%
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	12.974.315 €	14.257.674 €	14.432.225 €	18.816.324 €	+30,4%
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften / Beurkundungen	417.155 €	469.842 €	518.286 €	620.513 €	+19,7%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	1.254.186 €	1.290.414 €	1.309.719 €	1.353.525 €	+3,3%
Gesamt		28.117.143 €	30.450.084 €	31.741.319 €	37.791.759 €	+19,1%

Wie im Vorjahr hat das Produkt „Stationäre und teilstationäre Leistungen“ mit 49,8% den größten Anteil. Zu den Leistungen in diesem Produkt gehören Jugendhilfemaßnahmen in Form von Heim- oder Pflegestellenunterbringungen und vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen). Durch den Anstieg der Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden diese Leistungen besonders stark in Anspruch genommen. Aber auch die Zahl der ambulanten Leistungen und der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen ist nach wie vor steigend. Lediglich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Ausgabenreduzierung zu beobachten.

Soziale Hilfen

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2012	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Änderung zum Vorjahr
01	Unterhaltsvorschuss	1.945.436 €	1.928.303 €	1.979.592 €	2.089.846 €	+5,6%
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	363.912 €	101.235 €	96.730 €	128.513 €	+32,9%
Gesamt		2.309.348 €	2.029.539 €	2.076.321 €	2.218.359 €	+6,8%

Die erhöhten Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss sind zum einen durch steigende Fallzahlen und zum anderen durch die Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge im Jahr 2015 begründet.

Im Bereich Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler begründet sich die Ausgabensteigerung wie folgt:

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) stellt regelmäßig von Amts wegen Anträge für junge Menschen, die in einem Internat untergebracht sind. Nach der Vorgabe des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wird diesen Schülerinnen und Schülern nur der BA-föG-Grundbedarf bewilligt. Eine endgültige Berechnung erfolgt, wenn eine Kostenaufstellung durch den LWV übermittelt wird. Dies geschah vor allem im Berichtsjahr meist erst am Ende des Bewilligungszeitraums. Die Ausgabensteigerung ist daher Folge der rückwirkenden Abrechnung der Internatskosten durch den LWV.

Schulträgeraufgaben

Die Aufwendungen für Schulträgeraufgaben von rund 50 Mio. € im Berichtsjahr 2015 verteilen sich auf die verschiedenen Schulformen, die sich auch in der Aufteilung des Produkthaushalts widerspiegeln.

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2012	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Änderung zum Vorjahr
09	Bereitstellung von Grundschulen	14.750.641 €	14.589.660 €	15.049.302 €	16.281.526 €	+8,2%
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	1.432.483 €	1.489.532 €	1.522.741 €	1.466.949 €	-3,7%
11	Bereitstellung von Gymnasien	6.447.278 €	6.496.616 €	6.102.505 €	6.176.590 €	+1,2%
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	13.332.192 €	13.842.008 €	12.477.841 €	11.990.752 €	-3,9%
13	Bereitstellung von Förderschulen	1.772.034 €	2.210.341 €	2.025.246 €	2.032.761 €	+0,4%
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	4.873.000 €	5.340.989 €	5.309.657 €	4.755.979 €	-10,4%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	247.217 €	236.674 €	226.817 €	228.110 €	+0,6%
16	Schülerbeförderung	4.111.594 €	4.347.714 €	3.939.092 €	3.794.943 €	-3,7%
17	Fördermaßnahmen für Schüler	159.965 €	158.474 €	117.358 €	128.124 €	+9,2%
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	1.599.169 €	1.907.169 €	2.409.551 €	3.050.059 €	+26,6%
Gesamt		48.725.574 €	50.619.177 €	49.180.109 €	49.905.792 €	+1,5%

Im Vergleich zum Jahr 2014 wurden 0,8 Mio. € mehr aufgewendet. Hauptsächlich ist dies auf eine Ausgabensteigerung im Bereich Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen zurückzuführen.

Ertrag im Detail

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt	Produktbereich	Ertrag 2012	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Änderung zum Vorjahr
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.858.318 €	3.606.261 €	3.479.871 €	3.749.262 €	+7,7%
03	Kinder- und Jugendarbeit	80.962 €	92.773 €	91.270 €	33.683 €	-63,1%
04	Ambulante Leistungen	1.093.897 €	650.573 €	197.248 €	200.417 €	+1,6%
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	4.818.282 €	5.384.157 €	5.660.976 €	7.568.511 €	+33,7%
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften / Beurkundungen	0 €	23.975 €	59.269 €	85.434 €	+44,1%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	276.980 €	260.067 €	272.537 €	265.417 €	-2,6%
Gesamt		10.128.438 €	10.017.807 €	9.761.170 €	11.902.724 €	+21,9%

Bei den Produkten 02-07 ist von 2014 auf 2015 ein Ertragsanstieg von rund 2,1 Mio. € zu vermelden. Der Anstieg ist hauptsächlich bedingt durch die Ertragszunahme von rund 1,9 Mio. € im Bereich „Stationäre und teilstationäre Leistungen“, bei denen es sich überwiegend um Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer handelt. Auch der Anstieg von 44,1% im Produkt 06 ist auf unbegleitete minderjährige Ausländer zurückzuführen.

Soziale Hilfen

Produkt	Produktbereich	Ertrag 2012	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Änderung zum Vorjahr
01	Unterhaltsvorschuss	1.198.696 €	1.103.244 €	1.255.862 €	1.354.718 €	+7,9%
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	600 €	0 €	0 €	0 €	
Gesamt		1.199.296 €	1.103.244 €	1.255.862 €	1.354.718 €	+7,9%

Die gestiegenen Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss führen aufgrund der Erstattung von 2/3 der Kosten durch den Bund und das Land auch zu Mehrerträgen.

Schulträgeraufgaben

Produkt	Produktbereich	Ertrag 2012	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Änderung zum Vorjahr
09	Bereitstellung von Grundschulen	1.437.710 €	1.451.236 €	1.692.072 €	1.925.672 €	+13,8%
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	480.459 €	483.800 €	513.186 €	527.758 €	+2,8%
11	Bereitstellung von Gymnasien	654.065 €	704.587 €	947.817 €	786.076 €	-17,1%
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	1.013.925 €	1.188.102 €	1.621.664 €	1.569.670 €	-3,2%
13	Bereitstellung von Förderschulen	79.448 €	90.899 €	92.004 €	102.986 €	+11,9%
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	889.164 €	892.357 €	907.791 €	714.729 €	-21,3%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	2.780 €	3.190 €	1.381 €	1.162 €	-15,8%
16	Schülerbeförderung	85.386 €	0 €	0 €	0 €	
17	Fördermaßnahmen für Schüler	0 €	798 €	1.150 €	0 €	-100,0%
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	1.141.288 €	1.236.528 €	1.704.990 €	2.225.831 €	+30,5%
Gesamt		5.784.226 €	6.051.498 €	7.482.055 €	7.853.885 €	+5,0%

Schwankende Schülerzahlen und die daraus resultierenden Gastschulbeiträge sind ursächlich für die Ertragsveränderungen in den Produkten 09 – 15. Der Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen führt zu steigenden Zuweisungen und Kostenbeiträgen und somit zu einem Mehrertrag in Produkt 18.

Sach- und Personalkostenerstattung für geflüchtete junge Menschen

Wie für alle Kommunen galt und gilt es auch für den Main-Taunus-Kreis, sich mit dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen und den daraus resultierenden Aufgaben auseinanderzusetzen.

Unter den Geflüchteten befinden sich viele Minderjährige, die ohne ihre Personensorgeberechtigten angekommen sind (minderjährige unbegleitete Ausländer - umA). Für sie ist das Amt für Jugend, Schulen und Kultur zuständig und viele Abteilungen sind seit Mitte 2015 stark gefordert. Neben dem Sozialen Dienst und der Amtsvormundschaft betrifft dies insbesondere auch die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Anfallende Kosten für die Unterbringung und Versorgung der umA werden dem Main-Taunus-Kreis durch überörtliche Jugendhilfeträger - mithin Bundesländer - erstattet. Für Aufwendungen bis Oktober 2015 ist dies ein vom Bundesverwaltungsamt bestimmter Träger. Aufwendungen ab November 2015 sind aufgrund des Gesetzes zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen“ nunmehr ausschließlich durch das Land Hessen (Regierungspräsidium Kassel) zu erstatten. Kritisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Bearbeitung der Erstattungsanträge bei dem RP unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nimmt.

Zusätzlich zur Sachkostenerstattung erfolgt auch eine Erstattung für Personalkosten der Mitarbeiter/-innen, die für die Bearbeitung dieser Fälle zuständig sind. Die Abwicklung wird durch einen Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration geregelt, der im Herbst 2015 aktualisiert worden ist.

Die Höhe der Personalkostenerstattung ist abhängig von den Fallzahlen und wird für die Mitarbeiter in den Bereichen „Allgemeiner Sozialer Dienst“, „Amtsvormundschaft“ und „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ gewährt.

Die Ermittlung dieser Fallzahlen und notwendiger Informationen wie dem Status eines jeden Geflüchteten (Erstscreening-Phase, Verteilfähigkeit festgestellt, Inobhutnahme, Hilfe zur Erziehung oder andere Anschlussmaßnahme, Zuweisungsentscheidung, etc.) erfolgt durch eine Auswertung der in der Fachsoftware PROSOZ 14plus erfassten Daten. Diese Daten werden täglich aktualisiert und an das Regierungspräsidium Darmstadt gemeldet. Zum Ende eines jeden Quartals erfolgt auf Basis dieser Meldezahlen dann die Berechnung der erstattungsfähigen Mitarbeiter-/Stellenanteile.

Von der Prüfung und Bewilligung der Personalkostenerstattung bei den zuständigen Landesbehörden (hier das Regierungspräsidium Darmstadt) bis zum Eingang der Zahlung vergehen auch hier mehrere Monate. Der Großteil der Aufwendungen aus dem Berichtsjahr 2015 wird erst im Jahr 2016 kassenwirksam erstattet.

Fazit

Zwischen der Vorfinanzierung der Personal- und Sachkosten durch die kommunalen Jugendhilfeträger und Erstattung der Aufwendungen durch die RPs liegen große Zeitversätze.

Kultur

Seit April 2014 ist das Sachgebiet 51.5 - Kultur dem Amt 51 organisatorisch zugeordnet. Auch aus diesem Bereich können hier einige Fakten wiedergegeben werden.

Kunstwettbewerb "Intermezzo" wird 5



Intermezzo

2011 hat der Main-Taunus-Kreis auf Initiative der Hofheimer Künstlerin Andrea Simon den Kunstwettbewerb Intermezzo ins Leben gerufen. Bewerben können sich Projekt tandems aus Künstler/innen und Schulen mit einem Konzept, das sie innerhalb von drei Monaten umsetzen. Eine Jury aus Künstler/innen und Vertreter/innen des Kreises entscheidet dann über die Zulassung der Projekte. Mit der Zulassung zu Intermezzo ist eine Anschubfinanzierung verbunden. Und da es sich um einen Kunstwettbewerb handelt, dürfen sich die Projekte nach der erfolgreichen Umsetzung Intermezzo-Preisträger nennen.



Intermezzo stieß von Beginn an auf große Resonanz und wurde seitdem jedes Jahr durchgeführt, obwohl es zuvor Zweifel gab, ob es einen Bedarf an „so einem Kunstwettbewerb“ für Schulen geben würde. Nach 5 Jahren zählt Intermezzo 25 erfolgreich durchgeführte Kooperationsprojekte, also 25 Preisträger.

Die Teilnehmenden und die Kunstformen waren vielfältig: So gab es beispielsweise ein Projekt mit recyceltem Draht in einem Kunstleistungskurs, Graffiti an einer Förderschule oder ein Sprache-Musik-Malerei-Crossover-Projekt an einer Grundschule.

Im Jubiläumsjahr 2015 hat wohl das Projekt von Sandra Gerber und Heidi Werkmann mit Kindern der Marxheimer Schule am meisten beeindruckt. Gemeinsam haben sie die Geschichte der „Weird Guys“ entwickelt, individuelle Marionetten gebaut und schließlich ein englischsprachiges Theaterstück aufgeführt, das alle Zuschauer begeistert hat. Zum 5-jährigen Jubiläum haben die Schirmherren Landrat Cyriax und Schul-, Jugend- und Kulturdezernent Kollmeier zu einer Jubiläumsfeier ins Landratsamt eingeladen. In diesem Rahmen wurde zudem eine Ausstellung eröffnet, in der sich die Gäste auf eine kleine Zeitreise durch die Projekte der letzten 5 Jahre begeben konnten.

Nach 5 Jahren ist Intermezzo erfolgreich an den Schulen etabliert und wird ab 2016 erweitert. Neben Kunstprojekten in der Schule werden auch Projekte von Künstlern und jungen Menschen außerhalb der Schule gefördert.



Weitere Informationen, den aktuellen Flyer sowie Dokumentationen der bisherigen Preisträger hält der Internetauftritt des Kunstwettbewerbs bereit:

www.mtk.org/intermezzo

Konzerte

Schülerkonzerte

Bereits seit zwei Jahrzehnten wird jeweils an einem Sonntagnachmittag eine Veranstaltung mit Schulchören und Instrumentalgruppen aus den Schulen des MTK im Landratsamt durchgeführt.

Auch in den Berichtsjahren 2014 und 2015 fand im Rahmen der Konzertreihe „Main-Taunus-Konzerte“ jeweils ein Schülerkonzert im Landratsamt mit großem Erfolg statt. Beide Konzerte waren stark frequentiert. Bei freiem Eintritt möchte der Main-Taunus-Kreis den Schulen im Landkreis ein Forum für einen öffentlichen Auftritt sowie die Gelegenheit bieten, gemeinsam in einem Konzert im Plenarsaal des Landratsamtes die musikalischen Leistungen ihrer Schüler/innen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dies gilt nicht nur für den musikalischen Bereich sondern auch für den Ausstellungsbereich, der im nächsten Jahr neu hinzukommen wird. Fünf Schulen werden im September 2016 die Räumlichkeiten der Main-Taunus-Galerie zur Präsentation ihrer Schülerarbeiten zur Verfügung gestellt.

Jugendsinfonieorchester

Das Jugendsinfonieorchester (JSO) des Main-Taunus-Kreises wurde 2011 initiiert. Seitdem proben und konzertieren jedes Jahr Jugendliche aus den verschiedenen Städten und Gemeinden der Region gemeinsam unter der Leitung von Hans-Georg Dechange und Berthold Mann-Vetter. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Michael Cyriax bietet das JSO jungen Talenten aus dem Kreis die Möglichkeit ihre Instrumentalkenntnisse auf einem höheren Schwierigkeitsgrad auszuprobieren. In einer 5-tägigen Arbeitsphase studieren die ca. 70 jungen Musikerinnen und Musiker ein buntes Programm aus unterschiedlichen Stilrichtungen ein, von Klassik bis moderner Filmmusik. In einem abschließenden Konzert in der Stadthalle Hofheim wird das Programm präsentiert.



2015 gab das Jugendsinfonieorchester noch ein zusätzliches Konzert im Dorint Hotel in Sulzbach. Die Konzerte im September 2014 und 2015 in Hofheim waren mit einer durchschnittlichen Auslastung von 98% sehr gut besucht.

Konzertreihe „Main-Taunus-Konzerte“

Seit vielen Jahren bietet der Main-Taunus-Kreis klassische Konzerte in der Reihe "Main-Taunus-Konzerte" an, die sich großer Beliebtheit erfreuen. 2014 fanden sechs, 2015 fanden fünf Konzerte im Plenarsaal statt.

Besonders beliebt waren die Benefizkonzerte des Rotary Clubs Main-Taunus im Februar 2014 und 2015 mit einem durchschnittlichen Auslastungsgrad von 93%. Die Kosten für diese Konzerte hat der Rotary Club Main-Taunus übernommen. Sämtliche Einnahmen aus Kartenerlösen, Anzeigen im Programmheft und privaten Spenden in Höhe von jeweils 10.000 Euro (2014 und 2015) wurden der Main-Taunus-Stiftung gespendet. Auch die jährlich mit fixen Partnern stattfindenden Kooperationskonzerte waren ein großer Erfolg. 2014 fand jeweils ein Konzert in Kooperation mit dem Kunstverein und ein Konzert mit der Mendelssohn-

Gesellschaft Main-Taunus e.V. statt und im Berichtsjahr 2015 wurde ein Kooperationskonzert gemeinsam mit dem Kunstverein Hofheim geplant und durchgeführt.

Als besondere Highlights können zwei Konzerte aufgeführt werden: Im restlos ausverkauften Plenarsaal spielte im Februar 2014 das weltberühmte Gewandhaus-Quartett, das älteste ohne Unterbrechung existierende Streichquartett. In der Konzertsaison 2015 konzertierte das in Frankfurt gegründete Aris Quartett im Plenarsaal des Landratsamtes vor einem begeisterten Publikum. Das Aris Quartett ist eines der gefragtesten jungen aber bereits renommierten Quartette in Europa.

Konzertreihe „Main-Taunus-Konzerte“ 2014 und 2015

Termin	Konzert	Auslastungs- / Kostendeckungsgrad
19. Januar 2014	Die Schlesischen Kammersolisten	ALG 59,25% KDG 47,87%
01. Februar 2014	Das Gewandhaus-Quartett Benefizkonzert des Rotary Clubs Main Taunus zugunsten der Main-Taunus-Stiftung	ALG 106,38% KDG 100,00%
23. Februar 2014	Das Weimarer Bläserquintett Kooperationskonzert mit dem Kunstverein Hofheim	ALG 65,07% KDG 53,62%
06. September 2014	Jugendsinfonieorchester des MTK in der Stadthalle Hofheim	ALG 106,38% KDG 25,45%
23. November 2014	Schülerkonzert	Freier Eintritt
07. Dezember 2014	Lesekonzert: „Liebste Fenchel!“ Das Leben der Komponistin Fanny Hensel-Mendelssohn in Etüden und Intermezzi mit Peter Härtling und Christoph Soldan Kooperationskonzert mit der Mendelssohn-Gesellschaft Main-Taunus e. V.	ALG 76,66% KDG 135,81%
28. Februar 2015	Sophia Jaffé (Violine) und Björn Lehmann (Klavier) Benefizkonzert des Rotary Clubs Main Taunus zugunsten der Main-Taunus-Stiftung	ALG 80,00% KDG 100,00%
05. September 2015	Jugendsinfonieorchester des MTK in der Stadthalle Hofheim	ALG 86,67% KDG 101,27%
10. Oktober 2015	Klavierabend mit Andrejs Osokins Benefizkonzert mit dem International Piano Forum zugunsten der Main-Taunus-Stiftung und der Flüchtlingshilfe im Main-Taunus-Kreis	ALG 42,47% KDG 100,00%
29. November 2015	Aris Quartett Kooperationskonzert mit dem Kunstverein Hofheim	ALG 80,00% KDG 99,31%
06. Dezember 2015	Schülerkonzert	Freier Eintritt

Ausstellungen

Ausstellungsreihe „Main-Taunus-Galerie“

2014 fanden vier und 2015 zwei Ausstellungen im Foyer zum Parlamentarischen Bereich im Erdgeschoss des Landratsamtes Hofheim statt. Aufgrund geringer personeller Ressourcen (zweite Halbtagsstelle wurde nicht wieder besetzt) konnten in der zweiten Jahreshälfte 2015 keine weiteren Ausstellungen durchgeführt werden.

Zwei Ausstellungen gelten als Höhepunkte der Ausstellungssaison 2014/2015. Die Gedächtnisausstellung für Hermann Haindl zeigte Gemälde und Zeichnungen des im August 2013 in Hofheim verstorbenen Bildenden Künstlers. Knapp 400 Besucher kamen am 22. Januar 2014 zur Vernissage, zu deren Eröffnung Landrat Michael Cyriax, Peter Lückemeier (FAZ/Rhein-Main-Zeitung) und der bekannte deutsche Schauspieler und Hochschulprofessor Edgar M. Böhlke sprachen. In der Ausstellung, bei der 49 Bilder des Künstlers aus der gesamten Schaffensperiode zu sehen waren, sah man die „Schöpferische Kraft und Platz für den ganzen Kosmos“ (Hofheimer Zeitung vom 28.01.2014) des Gesamtwerkes. Landrat Cyriax betonte, dass wir mit der Ausstellung „an ein erfülltes Künstlerleben erinnern, aber auch an einen engagierten Bürger“.



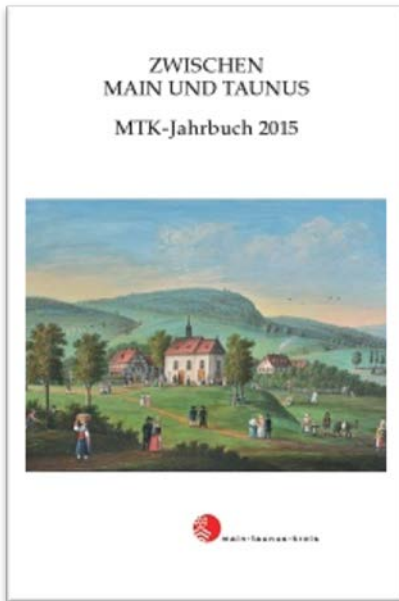
2015 stellte der in Hofheim geborene und lebende Helge W. Steinmann in der Main-Taunus-Galerie aus. Steinmann, den das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ als den berühmtesten Graffiti-Künstler Deutschlands bezeichnete, „bricht eine Lanze für innovative Gestaltungs- und Wahrnehmungsweisen und stellt neue Anforderungen an Kunst im öffentlichen Raum“, so Landrat Michael Cyriax, der am 12. März 2015 die Ausstellung im Landratsamt eröffnete. Unter den insgesamt 140 Besuchern lockte diese Ausstellung viele junge und jugendliche Besucher an.

Die Presse fragte provokativ: „Straftat oder Kunst?“ (Frankfurter Rundschau vom 31. März 2015). Steinmann, der unter dem Künstlernamen „Bomber“ arbeitet, gehört zu den Gründungsmitgliedern von „Oxygen“, der ersten Graffitikunstagentur weltweit. Seine Arbeiten wurden bereits im In- und Ausland ausgestellt. Auftragsarbeiten fertigte er unter anderem für Coca Cola, Deutsche Telekom, den Frankfurter Flughafen und den Cirque du soleil an. Steinmann arbeitet viel in Workshops gemeinsam mit Jugendlichen, so hat er bereits am Intermezzo-Programm 2013 teilgenommen.

Ausstellungen der „Main-Taunus-Galerie“ 2014 und 2015

Termin	Ausstellung	Besucher
22. Januar 2014	Gedächtnis-Ausstellung für Hermann Haindl	345 Besucher
6. März 2014	Gemeinschaftsausstellung Patricia Vogler - Ursula Paul	81 Besucher
18. September 2014	Wanderausstellung Albert Schweitzer „Grenzenlose Menschlichkeit im Denken und Handeln“	11 Besucher
13. November 2014	Kai Wolf „Zeitmaschinen und Gebetsmühlen“	58 Besucher
29. Januar 2015	Marten Großefeld „auf der sicheren Seite“	54 Besucher
12. März 2015	Helge Steinmann „Sachbeschädigung“	138 Besucher

Kreisheimatpflege



MTK – Jahrbuch 2015 und 2016

Im Berichtszeitraum wurden die MTK-Jahrbücher 2015 und 2016 herausgegeben. Die Komplettherstellung beinhaltet Konzeption, Lektorat, Redaktion, organisatorische Betreuung, Auslieferung und Versand. Das MTK-Jahrbuch 2015 erschien im Dezember 2014 bei einem Kostendeckungsgrad von 69,35% und das MTK-Jahrbuch 2016 erschien im Dezember 2015 mit einem Kostendeckungsgrad von 86,92%.

Geschichtstage für Taunus und Main

Zum vierten und zum fünften Mal fanden im Berichtszeitraum der „Geschichtstag für Taunus und Main“ statt, der abwechselnd durch den Historischen Verein Rhein-Main-Taunus und die Arbeitsgemeinschaft der Heimat- und Geschichtsvereine im Hochtaunuskreis ausgerichtet und durch beide Landkreise

unterstützt wird. „Katholisches Leben im Taunus und am Main“ war das Thema am 27.9.2014 in Weilrod-Hasselbach, „Evangelisches Leben im Taunus und am Main“ am 10. Oktober 2015 in Hofheim-Wallau. Bei beiden gut besuchten Geschichtstagen (ca. 50 Teilnehmer) hielt Kreisheimatpfleger Bert Worbs jeweils den Eröffnungsvortrag zur Einführung in das Thema.

Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Rhein-Main-Taunus

Die Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Rhein-Main-Taunus umfasst neben der Teilnahme an Vorstandssitzungen und Vortragsveranstaltungen vor allem die Redaktionsarbeit für die Zeitschrift „Rad und Sparren“. Im Berichtszeitraum sind die Bände 44 „Heilende Wässer – Bäder im und am Taunus“ und 45 „Der Feldberg“ erschienen. In ihnen wurden die Vorträge aus den ersten beiden Geschichtstagen in Bad Soden und Schmitten-Arnoldshain veröffentlicht.

Wanderungen



Zur Eröffnung des Weinerlebniswegfestes Oberer Rheingau fand am 14. Juni 2014 eine Wanderung mit Landrat Michael Cyriax von Flörsheim nach Kostheim mit ca. 50 Teilnehmenden statt.

Durch das „Süße Gründchen“ bei Neuenhain führte am 25. April 2015 die Wanderung mit dem Landrat. Hier standen vor allem Erläuterungen zu Natur- und Landschaftsschutz durch Vertreter/innen des NABU im Mittelpunkt. Der Bad Sodener Bürgermeister Norbert Altenkamp und Stadtrat Toni Ohlenschläger stellten den ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das sanierte alte Rathaus in Altenhain vor.

Wiederum zur Eröffnung des Weinerlebniswegfestes Oberer Rheingau führte eine Wanderung am 13. Juni 2015 von Mainz-Kastel nach Hochheim.

Zusammenarbeit mit dem Taunusklub

Die Arbeit des Taunusklubs wurde auch im Berichtszeitraum aktiv unterstützt (Teilnahme an den Vorstandssitzungen, Beratung im Bereich Kultur und Heimatgeschichte).

Bonifatius-Route und andere Pilgerwege

„10 Jahre Bonifatius-Route“ – Das kleine Jubiläum stand 2014 im Mittelpunkt der Vorstandarbeit im Trägerverein, wobei der zentrale Festakt in der Hochheimer Kirche St. Peter und Paul stattfand. In beiden Berichtsjahren gehörten weiterhin die Gesamtplanung für den Verein, die Kontaktpflege zu den anderen beteiligten Kommunen und Institutionen sowie die Beratung von Einzelwanderern und Gruppen zum Aufgabenspektrum. Hinzu kamen im Berichtszeitraum auch die Mitarbeit im Arbeitskreis Hessischer Pilger Routen bzw. die Zusammenarbeit mit den Trägern des Jakobsweges auf dem Abschnitt Frankfurt – Mainz und dem Hessischen Zweigverein der „via regia“.

KulturRegion FrankfurtRheinMain und Kulturfonds Frankfurt RheinMain

Das Sachgebiet Kultur arbeitet intensiv mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain und dem Kulturfonds Frankfurt RheinMain zusammen. Schwerpunkt ist die Koordination der verschiedenen Arbeitskreise mit den Städten und Gemeinden bei den Projekten „Route der Industriekultur“, „Geist der Freiheit – Freiheit des Geistes“ und „Garten RheinMain“. Im Mittelpunkt standen in den Berichtsjahren die Gemeinschaftsprojekte von Kulturfonds und KulturRegion „Klangkunst trifft Industriekultur“ („Der gefilterte Raum“ im Wasserwerk Hattersheim 2014 und „The Phrix Soundwalk“ in der PHRIX Papierfabrik in Hattersheim-Okriftel 2015).



Die vom 10. bis 20. Juni 2015 stattfindenden Frankfurter Lyrikstage wurden erstmals auf Initiative des Kulturfonds auch auf kulturelle Zentren der Rhein-Main-Region ausgedehnt. Durch Veranstaltungen, darunter auch zwei Lesungen mit renommierten Autoren im Main-Taunus-Kreis, angeboten werden.

Am 16. Juni trat Jan Wagner in der Burgvilla in Eppstein auf und am 18. Juni fand eine Darbietung von Marion Poschmann und Jan Wilm im Stadtmuseum Hofheim statt. Beide Lesungen fanden guten Zuspruch.

Sonstiges

Geschäftsstelle des Förderkreises Kunstsammlung Main-Taunus e.V.

Die Geschäftsstelle des Förderkreises Kunstsammlung Main-Taunus e.V. ist dem Sachgebiet Kultur angegliedert. In dem Berichtszeitraum fanden Atelierbesuche bei Künstlern in der Region statt, zu denen alle Mitglieder jeweils eingeladen werden. Das jeweilige Jahresausstellungsprogramm erfolgt in Abstimmung mit den Mitgliedern des Förderkreises Kunstsammlung. Von jedem Kunstschaffenden, der in der Main-Taunus-Galerie ausstellt, wird mindes-

tens ein Kunstwerk angekauft. Die Auswahl erfolgt durch die bei der Vernissage anwesenden Mitglieder des Förderkreises Kunstsammlung. Die Führung der Kassengeschäfte, u. a. auch die Akquise von Spenden sowie sämtlicher Schriftverkehr werden über die Geschäftsstelle abgewickelt. Einladungen zu den Vorstands- und Mitgliederversammlungen werden in Abstimmung mit dem Geschäftsführer von der Geschäftsstelle vorgenommen.

Geschäftsstelle des Mendelssohn-Gesellschaft Main-Taunus e.V.

DEIN TON MACHT MUSIK

16. Mendelssohn-Wettbewerb

Frankfurt/Rhein/Main 2015

Meldeschluss: 31. März 2015

Preisträgerkonzerte

Kronberg-Oberhöchstadt
Sonntag, 7.6.2015, 16 Uhr
Altkönig-Stift

Bad Soden-Neuenhain
Sonntag, 14.6.2015, 16 Uhr
Wohnstift Augustinum

Bad Homburg v.d.Höhe
Sonntag, 21.6.2015, 16 Uhr
Schlosskirche, Schloss

Darüber zu den Preisträgerkonzerten frei, Spenden-erhöhen.

Vorstand:
Mendelssohn-Wettbewerb für junge Musiker
im Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis e.V.
www.mendelssohn-wettbewerb.de

Wettbewerbsleiter:
Musikschule 1976 e.V., Schwalbach

Angeschrieben:
In der Kaiserhofen Pfarrkirche/Barockkirche
für junge Streicher und Pianisten

Schirmherrschaft:
Michael Ceylan, Landrat MTK
Ulrich Köber, Landrat HTK
Norbert Altenkamp, Bürgermeister Bad Soden
Hans Georg Biers, Bürgermeister Obernai
Klaus Jansen, Bürgermeister Sodenberg

Taunus Sparkasse

KAPUS
Kultur- und Arbeitsprojekte im Umland

Die Geschäftsstelle der Mendelssohn-Gesellschaft Main-Taunus e. V. ist dem Sachgebiet Kultur angegliedert. Die Erstellung des Jahresprogramms in dem Berichtszeitraum 2014 und 2015 erfolgte in Zusammenarbeit mit dem künstlerischen Leiter.

Einladungen zu den Vorstands- und Mitgliederversammlungen werden von der Geschäftsstelle vorgenommen.

Für den Mendelssohn-Wettbewerb stellt die Geschäftsstelle jeweils für drei Preisträger einen Sonderpreis, die Mendelssohn-Büste, bzw. einen Fahrtkostenzuschuss zu dem Preisträgerkonzert im Mendelssohn-Haus zur Verfügung. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Mendelssohn-Haus in Leipzig.

Fallzahlübersichten

Jugendhilfeleistungen und Kindertagesbetreuung MTK / Gemeinden

Erläuterungen

Die Zuordnung von Fallzahlen zu den einzelnen Gemeinden ergibt sich bei den nachfolgend ausgewiesenen Jugendhilfeleistungen ab dem Jahresbericht 2015 bei Hilfen des Sozialen Dienstes aus dem zuletzt dem Einzelfall zugeordneten Statistischem Bezirk, in dem die sorgeberechtigten Eltern(teile) bzw. bei Hilfen für junge Volljährige der junge Mensch leben. Aus diesem bestimmt sich die örtliche Zuständigkeit des Main-Taunus-Kreises. Bei finanziellen Leistungen erfolgt die Zuordnung aus dem Wohnsitz des Kindes zum Zeitpunkt der Auswertung. Vom Ende des Berichtsjahres bis zur Berichtserstellung verzogene Familien werden separat ausgewiesen.

Vollzeitpflegefälle im Rahmen der Zuständigkeit nach § 86 (6) SGB VIII (Wohnsitz der Pflegeeltern im MTK) werden als "Außerhalb des MTK" ausgewiesen. Unbegleitet eingereiste Geflüchtete werden ebenfalls keiner Gemeinde zugeordnet und separat dargestellt.

Die Fallzahlen sind ab dem Berichtsjahr 2015 nach Produkten aus dem Teilhaushalt 51 und den wichtigsten Hilfeformen zusammengefasst. Durch mehrere Umstellungen in der Datenerfassung und den Aufbau neuer Hilfe- und Erfassungskonstellationen erfolgt die Erhebung der Fallzahlen für bestimmte Hilfen nunmehr aus selbst definierten Erfassungsformularen ("Eigene Aktionen"), soweit sie nicht aus den maßgeblichen gesetzlichen Statistiken oder der allgemeinen Vorgangserfassung in den Verwaltungssachgebieten des Amtes entnommen werden können, siehe nachfolgende Auflistung der Datenquellen.

Die Fallzahlen des Berichtsjahres werden durch die Werte der vorherigen vier Vorjahre ergänzt. Die aktuelle Fallzahl wird zusätzlich als prozentualer Anteil an der für die jeweilige Hilfe gesetzlich in Betracht kommende altersgleiche Bevölkerung dargestellt.

Bevölkerungszahlen

Die zugrunde liegenden Bevölkerungszahlen haben den Stand 31.12.2014.
Quelle: Hessisches Landesamt für Statistik

Erläuterung der ausgewerteten Leistungen

Produkt	Leistungsbeschreibung
01 Unterhaltsvorschuss	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Kinder unter 12 Jahren
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Zahlung von Kindertagespflegegeld an Tagespflegepersonen im und außerhalb des MTK sowie Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge für im MTK lebende Kinder unter 12 Jahren
04 Ambulante Leistungen	<p>Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung), §§ 17,18 SGB VIII (Beratung/Unterstützung in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und Umgangsregelung), § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst) und sonstige Aufgaben</p> <p>Ambulante Erziehungshilfe nach § 18 SGB VIII (Begleiteter Umgang), § 20 SGB VIII (Versorgung in Notsituationen), § 27 SGB VIII (Sonstige und ergänzende ambulante HzE), § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit), § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), § 52 SGB VIII (Jugendhilfe im Strafverfahren), Einschätzung und Bewertung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren sowie Einsatz von Familienhebammen</p> <p>Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in ambulanter Form (bei ambulanten Diensten/Beratungsstellen, in der Herkunftsfamilie oder eigenen Wohnung, in der KITA oder Schule (sog. Teilhabeassistenzen) oder in sonstiger nichtstationärer Form</p>
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	<p>Hilfen zur Erziehung in teilstationärer Form nach § 32 (Tagesgruppen), vollstationärer Form nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung, betreute Wohnformen) sowie Eingliederungshilfen nach § 35a in teil- oder vollstationärer Form</p> <p>Vollstationäre Unterbringung in Einrichtungen oder (Bereitschafts-) Pflegefamilien im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII</p> <p>Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind nach § 19 SGB VIII</p>
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	Gesetzliche Vertretung minderjähriger junger Menschen als Vormund oder Pfleger, Wahrnehmung und Durchsetzung der Ansprüche Minderjähriger in Fragen der Abstammung und des Unterhalts
10 Erziehungsberatung	Beratung von Familien in Fragen der Erziehung durch den Sozialen Dienst und durch die Erziehungsberatungsstellen

Bad Soden		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014/2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	38	38	47	50	56	+ 6	2,15%
Unterhaltsvorschussleistungen	38	38	47	50	56	+ 6	2,15%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	159	160	161	166	175	+ 9	6,72%
Kindertagespflege	50	59	56	39	42	+ 3	1,61%
KITA-Beitragsübernahme	109	101	105	127	133	+ 6	5,10%
04 Ambulante Leistungen	199	205	176	229	263	+ 34	6,14%
Beratungsleistung durch den SD	88	97	77	109	113	+ 4	3,01%
Eingliederungshilfe - ambulant	2	3	6	10	13	+ 3	0,30%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	16	13	11	12	20	+ 8	0,47%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	1	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Jugendhilfe im Strafverfahren	83	77	69	81	102	+ 21	2,38%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	9	12	13	17	14	-3	0,37%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	3	0	0	1	+ 1	0,03%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	15	12	7	11	13	+ 2	0,30%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - vollstationär	1	1	1	2	2	+/- 0	0,05%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	2	2	1	2	3	+ 1	0,07%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	2	2	1	3	3	+/- 0	0,07%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	10	6	4	3	4	+ 1	0,09%
Inobhutnahme	0	1	0	1	1	+/- 0	0,03%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	45	45	37	37	40	+ 3	1,06%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	45	45	37	37	40	+ 3	1,06%
10 Erziehungsberatung	104	104	135	124	119	-5	3,17%
Beratungsleistung durch den SD	22	20	30	29	19	-10	0,51%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	82	84	105	95	100	+ 5	2,66%
Jugendhilfeleistungen gesamt	560	564	563	617	666	+ 49	

Bad Soden Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	183	215	214	197	220	+23	11,7%
Kinder 1 Jahr	223	186	184	218	221	+3	1,4%
Kinder 2 Jahre	221	222	216	230	218	-12	-5,2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	627	623	614	645	659	+14	2,2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	135	145	165	205	184	-21	-10,2%
davon belegt *)	151	143	165	176	177	+1	0,6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	10	10	10	30	+20	200,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	6	4	3	3	16	+13	433,3%
angebotene Tagespflege- plätze	39	29	18	19	17	-2	-10,5%
davon belegt *)	24	23	13	13	10	-3	-23,1%
Gesamtangebot	184	184	193	234	231	-3	-1,3%
Gesamtbelegung *)	181	170	181	192	203	+11	5,7%
Versorgungsquote gemäß Angebot	29,3%	29,5%	31,4%	36,3%	35,1%		0,0%
Belegungsquote *)	28,9%	27,3%	29,5%	29,8%	30,8%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	783	784	789	787	788	+1	0,1%
Kindergartenplätze	725	737	732	742	742	+0	0,0%
Versorgungsquote gemäß Angebot	92,6%	94,0%	92,8%	94,3%	94,2%		0,0%
Hortplätze	200	140	140	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Eppstein							
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr							
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	44	52	50	47	56	+ 9	3,66%
Unterhaltsvorschussleistungen	44	52	50	47	56	+ 9	3,66%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	149	164	156	168	179	+ 11	11,71%
Kindertagespflege	63	70	57	66	66	+/- 0	4,32%
KITA-Beitragsübernahme	86	94	99	102	113	+ 11	7,40%
04 Ambulante Leistungen	204	225	209	236	265	+ 29	9,43%
Beratungsleistung durch den SD	95	98	102	100	122	+ 22	5,11%
Eingliederungshilfe - ambulant	10	12	17	22	18	-4	0,64%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	15	17	14	21	27	+ 6	0,96%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	3	5	4	4	3	-1	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	70	75	57	63	70	+ 7	2,49%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	9	15	13	20	22	+ 2	0,92%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	3	2	6	3	-3	0,13%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	29	38	29	32	31	-1	1,10%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	2	1	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - vollstationär	1	2	3	4	5	+ 1	0,18%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	0	0	0	1	1	+/- 0	0,04%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	4	5	7	7	9	+ 2	0,32%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	2	4	2	2	1	-1	0,04%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	20	21	13	14	14	+/- 0	0,50%
Inobhutnahme	0	5	4	4	1	-3	0,04%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	37	40	44	43	50	+ 7	2,09%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	37	40	44	43	50	+ 7	2,09%
10 Erziehungsberatung	77	64	65	74	101	+ 27	4,23%
Beratungsleistung durch den SD	40	35	29	29	49	+ 20	2,05%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	37	29	36	45	52	+ 7	2,18%
Jugendhilfeleistungen gesamt	540	583	553	600	682	+ 82	

Eppstein Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	110	100	105	126	112	-14	-11,1%
Kinder 1 Jahr	104	121	118	109	142	+33	30,3%
Kinder 2 Jahre	110	104	107	107	120	+13	12,1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	324	325	330	342	374	+32	9,4%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	54	84	101	96	92	-4	-4,2%
davon belegt *)	61	66	74	83	78	-5	-6,0%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	0	0	0	0	+0	
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	4	0	0	0	0	+0	
angebotene Tagespflege- plätze	32	49	56	53	54	+1	1,9%
davon belegt *)	30	37	39	35	36	+1	2,9%
Gesamtangebot	91	133	157	149	146	-3	-2,0%
Gesamtbelegung *)	95	103	113	118	114	-4	-3,4%
Versorgungsquote gemäß Angebot	28,1%	40,9%	47,6%	43,6%	39,0%		0,0%
Belegungsquote *)	29,3%	31,7%	34,2%	34,5%	30,5%		0,0%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	497	465	443	436	446	+10	2,3%
Kindergartenplätze	486	496	475	425	450	+25	5,9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	97,8%	106,7%	107,2%	97,5%	100,9%		0,0%
Hortplätze	150	150	175	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Eschborn Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr							
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	64	74	81	82	94	+ 12	3,51%
Unterhaltsvorschussleistungen	64	74	81	82	94	+ 12	3,51%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	176	180	192	222	216	-6	8,07%
Kindertagespflege	71	73	75	90	83	-7	3,10%
KITA-Beitragsübernahme	105	107	117	132	133	+ 1	4,97%
04 Ambulante Leistungen	301	298	291	296	305	+ 9	6,78%
Beratungsleistung durch den SD	141	134	127	148	157	+ 9	4,02%
Eingliederungshilfe - ambulant	7	8	11	10	12	+ 2	0,27%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	24	20	19	17	20	+ 3	0,44%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	5	2	2	1	0	-1	0,00%
Jugendhilfe im Strafverfahren	98	111	112	94	88	-6	1,96%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	24	22	17	21	18	-3	0,46%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	1	3	5	10	+ 5	0,26%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	16	19	34	32	41	+ 9	0,91%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	0	1	1	0	-1	0,00%
Eingliederungshilfe - vollstationär	4	3	3	2	1	-1	0,02%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	1	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	3	6	14	14	13	-1	0,29%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	3	3	1	1	2	+ 1	0,04%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	5	4	10	13	15	+ 2	0,33%
Inobhutnahme	0	3	5	1	10	+ 9	0,26%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	61	61	65	67	77	+ 10	1,97%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	61	61	65	67	77	+ 10	1,97%
10 Erziehungsberatung	161	179	178	177	176	-1	4,50%
Beratungsleistung durch den SD	29	34	26	22	17	-5	0,43%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	132	145	152	155	159	+ 4	4,07%
Jugendhilfeleistungen gesamt	779	811	841	876	909	+ 33	

Eschborn Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	184	208	210	192	200	+8	4,2%
Kinder 1 Jahr	224	195	195	223	207	-16	-7,2%
Kinder 2 Jahre	214	231	230	230	235	+5	2,2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	622	634	635	645	642	-3	-0,5%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	207	203	234	234	227	-7	-3,0%
davon belegt *)	216	201	223	228	213	-15	-6,6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	24	18	25	20	20	+0	0,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	15	18	11	7	7	+0	0,0%
angebotene Tagespflege- plätze	83	85	77	82	85	+3	3,7%
davon belegt *)	59	60	57	62	58	-4	-6,5%
Gesamtangebot	314	306	336	336	332	-4	-1,2%
Gesamtbelegung *)	290	279	291	297	278	-19	-6,4%
Versorgungsquote gemäß Angebot	50,5%	48,3%	52,9%	52,1%	51,7%		0,0%
Belegungsquote *)	46,6%	44,0%	45,8%	46,0%	43,3%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	809	797	805	793	810	+17	2,1%
Kindergartenplätze	884	884	884	991	991	+0	0,0%
Versorgungsquote gemäß Angebot	109,3%	110,9%	109,8%	125,0%	122,3%		0,0%
Hortplätze	440	540	540	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

***) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Flörsheim							
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr							
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	101	75	89	90	95	+ 5	4,16%
Unterhaltsvorschussleistungen	101	75	89	90	95	+ 5	4,16%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	213	185	201	208	224	+ 16	9,82%
Kindertagespflege	39	47	41	43	56	+ 13	2,45%
KITA-Beitragsübernahme	174	138	160	165	168	+ 3	7,36%
04 Ambulante Leistungen	388	351	375	348	371	+ 23	8,70%
Beratungsleistung durch den SD	201	173	207	186	213	+ 27	5,90%
Eingliederungshilfe - ambulant	4	12	8	13	17	+ 4	0,40%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	26	19	13	23	21	-2	0,49%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	6	4	4	4	5	+ 1	0,12%
Jugendhilfe im Strafverfahren	129	124	131	104	95	-9	2,23%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	22	19	12	18	13	-5	0,36%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	0	0	0	7	+ 7	0,19%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	32	40	27	34	27	-7	0,63%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	1	3	4	3	-1	0,07%
Eingliederungshilfe - vollstationär	1	2	2	3	3	+/- 0	0,07%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	7	10	9	8	4	-4	0,09%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	8	7	3	4	3	-1	0,07%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	14	15	9	13	12	-1	0,28%
Inobhutnahme	2	5	1	2	2	+/- 0	0,06%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	70	66	75	80	106	+ 26	2,93%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	70	66	75	80	106	+ 26	2,93%
10 Erziehungsberatung	145	143	170	163	163	+/- 0	4,51%
Beratungsleistung durch den SD	39	37	29	37	51	+ 14	1,41%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	106	106	141	126	112	-14	3,10%
Jugendhilfeleistungen gesamt	949	860	937	923	986	+ 63	

Flörsheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	160	142	148	191	170	-21	-11,0%
Kinder 1 Jahr	186	187	183	189	198	+9	4,8%
Kinder 2 Jahre	168	183	184	155	200	+45	29,0%
Summe Kinder unter 3 Jahren	514	512	515	535	568	+33	6,2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	26	30	70	90	96	+6	6,7%
davon belegt *)	26	30	70	81	94	+13	16,0%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	0	0	0	0	+0	
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	0	0	0	0	+0	
angebotene Tagespflege- plätze	23	25	29	28	34	+6	21,4%
davon belegt *)	14	21	18	27	29	+2	7,4%
Gesamtangebot	54	55	99	118	130	+12	10,2%
Gesamtbelegung *)	45	51	88	108	123	+15	13,9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	10,5%	10,7%	19,2%	22,1%	22,9%		0,0%
Belegungsquote *)	8,8%	10,0%	17,1%	20,2%	21,7%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	640	656	768	648	643	-5	-0,8%
Kindergartenplätze	746	738	790	638	745	+107	16,8%
Versorgungsquote gemäß Angebot	116,6%	112,5%	102,9%	98,5%	115,9%		0,0%
Hortplätze	15	10	10	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Hattersheim		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	113	144	142	132	136	+ 4	4,40%
Unterhaltsvorschussleistungen	113	144	142	132	136	+ 4	4,40%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	418	400	384	402	418	+ 16	13,52%
Kindertagespflege	92	93	81	91	110	+ 19	3,56%
KITA-Beitragsübernahme	326	307	303	311	308	-3	9,96%
04 Ambulante Leistungen	625	572	507	515	530	+ 15	10,22%
Beratungsleistung durch den SD	260	251	202	221	224	+ 3	5,00%
Eingliederungshilfe - ambulant	13	15	12	12	17	+ 5	0,33%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	62	61	62	72	74	+ 2	1,43%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	11	10	9	9	9	+/- 0	0,17%
Jugendhilfe im Strafverfahren	219	187	167	142	152	+ 10	2,93%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	42	27	36	32	27	-5	0,60%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	18	21	19	27	27	+/- 0	0,60%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	67	68	72	71	76	+ 5	1,47%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	0	2	1	2	+ 1	0,04%
Eingliederungshilfe - vollstationär	7	6	6	10	12	+ 2	0,23%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	1	1	1	1	1	+/- 0	0,02%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	13	15	13	15	17	+ 2	0,33%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	4	4	4	3	2	-1	0,04%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	42	35	43	35	35	+/- 0	0,67%
Inobhutnahme	0	7	3	6	7	+ 1	0,16%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	74	74	78	82	93	+ 11	2,08%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	74	74	78	82	93	+ 11	2,08%
10 Erziehungsberatung	221	195	177	196	190	-6	4,24%
Beratungsleistung durch den SD	95	80	77	92	88	-4	1,96%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	126	115	100	104	102	-2	2,28%
Jugendhilfeleistungen gesamt	1.518	1.453	1.360	1.398	1.443	+ 45	

Hattersheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	184	251	254	273	269	-4	-1,5%
Kinder 1 Jahr	229	200	196	289	299	+10	3,5%
Kinder 2 Jahre	236	232	232	293	294	+1	0,3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	649	683	682	855	862	+7	0,8%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	56	56	76	100	139	+39	39,0%
davon belegt *)	45	44	63	81	100	+19	23,5%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0	+0	
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0	0	0	+0	
angebotene Tagespflege- plätze	87	92	73	75	79	+4	5,3%
davon belegt *)	57	51	49	53	56	+3	5,7%
Gesamtangebot	143	148	149	175	218	+43	24,6%
Gesamtbelegung *)	102	95	112	134	156	+22	16,4%
Versorgungsquote gemäß Angebot	22,0%	21,7%	21,8%	20,5%	25,3%		0,0%
Belegungsquote *)	15,7%	13,9%	16,4%	15,7%	18,1%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	832	858	879	887	925	+38	4,3%
Kindergartenplätze	837	855	850	838	936	+98	11,7%
Versorgungsquote gemäß Angebot	100,6%	99,7%	96,7%	94,5%	101,2%		0,0%
Hortplätze	264	275	280	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Hochheim		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	49	53	59	58	65	+ 7	3,95%
Unterhaltsvorschussleistungen	49	53	59	58	65	+ 7	3,95%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	154	137	149	149	166	+ 17	10,09%
Kindertagespflege	48	41	40	44	44	+/- 0	2,67%
KITA-Beitragsübernahme	106	96	109	105	122	+ 17	7,42%
04 Ambulante Leistungen	269	222	219	243	274	+ 31	8,94%
Beratungsleistung durch den SD	137	112	103	120	142	+ 22	5,48%
Eingliederungshilfe - ambulant	5	7	11	9	15	+ 6	0,49%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	14	12	16	16	19	+ 3	0,62%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	2	4	5	5	3	-2	0,10%
Jugendhilfe im Strafverfahren	92	71	72	78	77	-1	2,51%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	15	13	7	8	10	+ 2	0,39%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	4	3	5	7	8	+ 1	0,31%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	26	27	27	24	29	+ 5	0,95%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	1	1	1	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	0	0	1	1	+/- 0	0,03%
Eingliederungshilfe - vollstationär	0	0	0	0	2	+ 2	0,07%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	0	0	1	0	0	+/- 0	0,00%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	12	12	14	11	10	-1	0,33%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	4	4	3	2	3	+ 1	0,10%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	9	9	6	8	11	+ 3	0,36%
Inobhutnahme	0	1	2	2	2	+/- 0	0,08%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	42	36	44	53	64	+ 11	2,47%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	42	36	44	53	64	+ 11	2,47%
10 Erziehungsberatung	96	110	114	100	107	+ 7	4,13%
Beratungsleistung durch den SD	36	58	65	60	55	-5	2,12%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	60	52	49	40	52	+ 12	2,01%
Jugendhilfeleistungen gesamt	636	585	612	627	705	+ 78	

Hochheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	126	108	121	116	160	+44	37,9%
Kinder 1 Jahr	142	136	135	136	128	-8	-5,9%
Kinder 2 Jahre	138	142	142	128	145	+17	13,3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	406	386	398	380	433	+53	13,9%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	49	50	51	52	52	+0	0,0%
davon belegt *)	50	46	50	52	52	+0	0,0%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	20	30	30	30	+0	0,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	14	18	21	19	18	-1	-5,3%
angebotene Tagespflege- plätze	55	42	42	47	44	-3	-6,4%
davon belegt *)	35	25	28	28	28	+0	0,0%
Gesamtangebot	124	112	123	129	126	-3	-2,3%
Gesamtbelegung *)	99	89	99	99	98	-1	-1,0%
Versorgungsquote gemäß Angebot	30,5%	29,0%	30,9%	33,9%	29,1%		0,0%
Belegungsquote *)	24,4%	23,1%	24,9%	26,1%	22,6%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	500	489	487	477	491	+14	2,9%
Kindergartenplätze	502	506	484	485	500	+15	3,1%
Versorgungsquote gemäß Angebot	100,4%	103,5%	99,4%	101,7%	101,8%		0,0%
Hortplätze	80	80	80	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Hofheim		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	124	127	131	125	130	+ 5	2,87%
Unterhaltsvorschussleistungen	124	127	131	125	130	+ 5	2,87%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	396	401	420	452	470	+ 18	10,39%
Kindertagespflege	149	138	146	159	169	+ 10	3,74%
KITA-Beitragsübernahme	247	263	274	293	301	+ 8	6,65%
04 Ambulante Leistungen	610	552	528	492	531	+ 39	6,50%
Beratungsleistung durch den SD	263	237	236	207	219	+ 12	3,13%
Eingliederungshilfe - ambulant	16	23	22	25	32	+ 7	0,39%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	30	31	41	40	50	+ 10	0,61%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	8	6	8	8	5	-3	0,06%
Jugendhilfe im Strafverfahren	261	207	182	174	187	+ 13	2,29%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	29	46	33	28	24	-4	0,34%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	3	2	6	10	14	+ 4	0,20%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	59	62	51	53	66	+ 13	0,81%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	1	0	0	1	3	+ 2	0,04%
Eingliederungshilfe - vollstationär	12	11	10	10	11	+ 1	0,13%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	5	2	1	2	4	+ 2	0,05%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	10	14	9	11	11	+/- 0	0,13%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	5	7	6	5	5	+/- 0	0,06%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	26	23	16	17	17	+/- 0	0,21%
Inobhutnahme	0	5	9	7	15	+ 8	0,21%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	125	116	131	129	138	+ 9	1,97%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	125	116	131	129	138	+ 9	1,97%
10 Erziehungsberatung	263	231	255	222	274	+ 52	3,92%
Beratungsleistung durch den SD	106	106	104	85	113	+ 28	1,62%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	157	125	151	137	161	+ 24	2,30%
Jugendhilfeleistungen gesamt	1.577	1.489	1.516	1.473	1.609	+ 136	

Hofheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	362	323	333	309	401	+92	29,8%
Kinder 1 Jahr	308	381	389	339	324	-15	-4,4%
Kinder 2 Jahre	366	307	317	344	364	+20	5,8%
Summe Kinder unter 3 Jahren	1.036	1.011	1.039	992	1.089	+97	9,8%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	159	153	173	195	194	-1	-0,5%
davon belegt *)	159	150	171	186	181	-5	-2,7%
Plätze in altersgemischten Gruppen	53	79	84	84	59	-25	-29,8%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	53	62	50	62	54	-8	-12,9%
angebotene Tagespflege- plätze	112	109	141	129	134	+5	3,9%
davon belegt *)	84	92	91	100	102	+2	2,0%
Gesamtangebot	324	341	398	408	387	-21	-5,1%
Gesamtbelegung *)	296	304	312	348	337	-11	-3,2%
Versorgungsquote gemäß Angebot	31,3%	33,7%	38,3%	41,1%	35,5%		0,0%
Belegungsquote *)	28,6%	30,1%	30,0%	35,1%	30,9%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	1.356	1.379	1.242	1.270	1.339	+69	5,4%
Kindergartenplätze	1.521	1.507	1.486	1.461	1.493	+32	2,2%
Versorgungsquote gemäß Angebot	112,2%	109,3%	119,6%	115,0%	111,5%		0,0%
Hortplätze	97	112	112	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Kelkheim		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	70	73	79	78	87	+ 9	2,54%
Unterhaltsvorschussleistungen	70	73	79	78	87	+ 9	2,54%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	221	231	241	248	275	+ 27	8,04%
Kindertagespflege	89	81	72	59	52	-7	1,52%
KITA-Beitragsübernahme	132	150	169	189	223	+ 34	6,52%
04 Ambulante Leistungen	360	367	342	386	400	+ 14	6,55%
Beratungsleistung durch den SD	157	174	168	170	178	+ 8	3,36%
Eingliederungshilfe - ambulant	8	7	5	10	15	+ 5	0,25%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	15	23	25	25	42	+ 17	0,69%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	0	0	2	5	7	+ 2	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	159	139	113	141	129	-12	2,11%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	19	23	28	33	25	-8	0,47%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	1	1	2	4	+ 2	0,08%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	28	29	30	35	43	+ 8	0,70%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	1	1	1	0	1	+ 1	0,02%
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	1	1	3	1	-2	0,02%
Eingliederungshilfe - vollstationär	5	6	8	8	8	+/- 0	0,13%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	7	6	5	4	4	+/- 0	0,07%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	1	1	1	4	7	+ 3	0,11%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	14	11	13	13	16	+ 3	0,26%
Inobhutnahme	0	3	1	3	6	+ 3	0,11%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	82	74	77	87	99	+ 12	1,87%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	82	74	77	87	99	+ 12	1,87%
10 Erziehungsberatung	242	269	244	232	268	+ 36	5,06%
Beratungsleistung durch den SD	97	98	77	92	117	+ 25	2,21%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	145	171	167	140	151	+ 11	2,85%
Jugendhilfeleistungen gesamt	1.003	1.043	1.013	1.066	1.172	+ 106	

Kelkheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	242	290	267	214	229	+15	7,0%
Kinder 1 Jahr	273	275	274	227	237	+10	4,4%
Kinder 2 Jahre	279	260	288	279	243	-36	-12,9%
Summe Kinder unter 3 Jahren	794	825	829	720	709	-11	-1,5%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	112	127	157	187	161	-26	-13,9%
davon belegt *)	112	115	135	140	118	-22	-15,7%
Plätze in altersgemischten Gruppen	32	38	43	39	52	+13	33,3%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	23	34	30	24	31	+7	29,2%
angebotene Tagespflege- plätze	80	55	66	56	50	-6	-10,7%
davon belegt *)	46	40	42	31	29	-2	-6,5%
Gesamtangebot	224	220	266	282	263	-19	-6,7%
Gesamtbelegung *)	181	189	207	195	178	-17	-8,7%
Versorgungsquote gemäß Angebot	28,2%	26,7%	32,1%	39,2%	37,1%		0,0%
Belegungsquote *)	22,8%	22,9%	25,0%	27,1%	25,1%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	1.056	1.043	1.036	1.036	1.054	+18	1,7%
Kindergartenplätze	970	1.018	1.040	1.039	1.051	+12	1,2%
Versorgungsquote gemäß Angebot	91,9%	97,6%	100,4%	100,3%	99,7%		0,0%
Hortplätze	45	45	45	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Kriftel							
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr							
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	46	51	51	43	50	+ 7	4,00%
Unterhaltsvorschussleistungen	46	51	51	43	50	+ 7	4,00%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	110	116	129	127	122	-5	9,75%
Kindertagespflege	42	42	49	47	35	-12	2,80%
KITA-Beitragsübernahme	68	74	80	80	87	+ 7	6,95%
04 Ambulante Leistungen	199	185	146	137	134	-3	6,19%
Beratungsleistung durch den SD	89	86	62	61	69	+ 8	3,71%
Eingliederungshilfe - ambulant	2	4	7	6	6	+/- 0	0,28%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	7	8	8	8	11	+ 3	0,51%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	1	2	2	3	2	-1	0,09%
Jugendhilfe im Strafverfahren	86	71	60	43	38	-5	1,75%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	7	12	7	15	7	-8	0,38%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	7	2	0	1	1	+/- 0	0,05%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	20	21	17	15	16	+ 1	0,74%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	1	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - vollstationär	1	2	2	3	2	-1	0,09%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	1	1	1	0	0	+/- 0	0,00%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	9	8	7	4	4	+/- 0	0,18%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	0	0	0	1	3	+ 2	0,14%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	9	8	6	5	6	+ 1	0,28%
Inobhutnahme	0	1	1	2	1	-1	0,05%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	27	31	30	30	30	+/- 0	1,61%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	27	31	30	30	30	+/- 0	1,61%
10 Erziehungsberatung	68	52	68	78	64	-14	3,44%
Beratungsleistung durch den SD	34	25	22	35	29	-6	1,56%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	34	27	46	43	35	-8	1,88%
Jugendhilfeleistungen gesamt	470	456	441	430	416	-14	

Krifteil Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	85	103	110	104	92	-12	-11,5%
Kinder 1 Jahr	103	84	84	100	112	+12	12,0%
Kinder 2 Jahre	107	108	108	120	101	-19	-15,8%
Summe Kinder unter 3 Jahren	295	295	302	324	305	-19	-5,9%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	32	42	52	78	82	+4	5,1%
davon belegt *)	31	35	49	52	76	+24	46,2%
Plätze in altersgemischten Gruppen	15	15	10	10	10	+0	0,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	10	13	10	10	5	-5	-50,0%
angebotene Tagespflege- plätze	32	37	30	29	22	-7	-24,1%
davon belegt *)	16	15	16	18	7	-11	-61,1%
Gesamtangebot	79	94	92	117	114	-3	-2,6%
Gesamtbelegung *)	57	63	75	80	88	+8	10,0%
Versorgungsquote gemäß Angebot	26,8%	31,9%	30,5%	36,1%	37,4%		0,0%
Belegungsquote *)	19,3%	21,4%	24,8%	24,7%	28,9%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	336	466	450	357	385	+28	7,8%
Kindergartenplätze	430	410	410	420	380	-40	-9,5%
Versorgungsquote gemäß Angebot	128,0%	88,0%	91,1%	117,6%	98,7%		0,0%
Hortplätze	80	120	120	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Liederbach		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	26	26	27	34	35	+ 1	3,18%
Unterhaltsvorschussleistungen	26	26	27	34	35	+ 1	3,18%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	78	73	78	89	101	+ 12	9,17%
Kindertagespflege	21	19	19	21	25	+ 4	2,27%
KITA-Beitragsübernahme	57	54	59	68	76	+ 8	6,90%
04 Ambulante Leistungen	65	72	69	78	90	+ 12	4,62%
Beratungsleistung durch den SD	20	20	32	44	46	+ 2	2,71%
Eingliederungshilfe - ambulant	2	0	0	1	2	+ 1	0,10%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	9	14	11	5	7	+ 2	0,36%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	0	0	0	0	1	+ 1	0,05%
Jugendhilfe im Strafverfahren	28	31	19	22	28	+ 6	1,44%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	6	4	5	6	3	-3	0,18%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	3	2	0	3	+ 3	0,18%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	10	9	9	8	9	+ 1	0,46%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	0	0	0	1	+ 1	0,05%
Eingliederungshilfe - vollstationär	4	5	5	4	2	-2	0,10%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	2	2	2	1	2	+ 1	0,10%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	0	0	0	0	1	+ 1	0,05%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	4	2	1	3	3	+/- 0	0,15%
Inobhutnahme	0	0	1	0	0	+/- 0	0,00%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	16	20	21	18	19	+ 1	1,12%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	16	20	21	18	19	+ 1	1,12%
10 Erziehungsberatung	77	65	69	63	75	+ 12	4,42%
Beratungsleistung durch den SD	11	21	18	12	10	-2	0,59%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	66	44	51	51	65	+ 14	3,83%
Jugendhilfeleistungen gesamt	272	265	273	290	329	+ 39	

Liederbach Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	72	76	79	88	79	-9	-10,2%
Kinder 1 Jahr	80	67	65	81	93	+12	14,8%
Kinder 2 Jahre	77	91	91	78	90	+12	15,4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	229	234	235	247	262	+15	6,1%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	54	79	79	79	79	+0	0,0%
davon belegt *)	69	72	48	69	79	+10	14,5%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0	+0	
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0	0	0	+0	
angebotene Tagespflege- plätze	27	23	13	16	18	+2	12,5%
davon belegt *)	17	9	8	7	7	+0	0,0%
Gesamtangebot	81	102	92	95	97	+2	2,1%
Gesamtbelegung *)	86	81	56	76	86	+10	13,2%
Versorgungsquote gemäß Angebot	35,4%	43,6%	39,1%	38,5%	37,0%		0,0%
Belegungsquote *)	37,6%	34,6%	23,8%	30,8%	32,8%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	301	326	322	307	308	+1	0,3%
Kindergartenplätze	364	364	364	364	369	+5	1,4%
Versorgungsquote gemäß Angebot	120,9%	111,7%	113,0%	118,6%	119,8%		0,0%
Hortplätze	50	50	50	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

***) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Schwalbach		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	59	57	83	95	98	+ 3	5,44%
Unterhaltsvorschussleistungen	59	57	83	95	98	+ 3	5,44%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	223	214	225	217	236	+ 19	13,09%
Kindertagespflege	47	44	49	57	68	+ 11	3,77%
KITA-Beitragsübernahme	176	170	176	160	168	+ 8	9,32%
04 Ambulante Leistungen	269	244	245	253	260	+ 7	8,17%
Beratungsleistung durch den SD	101	108	92	92	87	-5	3,16%
Eingliederungshilfe - ambulant	2	3	6	9	13	+ 4	0,41%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	36	36	39	28	24	-4	0,75%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	7	3	1	0	0	+/- 0	0,00%
Jugendhilfe im Strafverfahren	107	77	90	103	117	+ 14	3,67%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	12	14	15	19	12	-7	0,44%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	4	3	2	2	7	+ 5	0,25%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	31	25	23	23	18	-5	0,57%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	2	2	2	2	0	-2	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	0	0	1	0	-1	0,00%
Eingliederungshilfe - vollstationär	1	3	3	4	4	+/- 0	0,13%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	1	1	1	0	1	+ 1	0,03%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	5	2	3	3	3	+/- 0	0,09%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	6	4	5	2	0	-2	0,00%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	16	10	9	8	5	-3	0,16%
Inobhutnahme	0	3	0	3	5	+ 2	0,18%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	39	39	48	54	58	+ 4	2,11%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	39	39	48	54	58	+ 4	2,11%
10 Erziehungsberatung	132	154	146	153	149	-4	5,42%
Beratungsleistung durch den SD	37	45	50	51	47	-4	1,71%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	95	109	96	102	102	+/- 0	3,71%
Jugendhilfeleistungen gesamt	753	733	770	795	819	+ 24	

Schwalbach Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	149	128	133	112	137	+25	22,3%
Kinder 1 Jahr	146	150	144	151	144	-7	-4,6%
Kinder 2 Jahre	161	136	137	164	154	-10	-6,1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	456	414	414	427	435	+8	1,9%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	74	114	124	124	138	+14	11,3%
davon belegt *)	63	114	108	107	126	+19	17,8%
Plätze in altersgemischten Gruppen	30	7	8	5	5	+0	0,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	22	0	4	3	4	+1	33,3%
angebotene Tagespflege- plätze	24	23	21	15	16	+1	6,7%
davon belegt *)	16	12	16	14	12	-2	-14,3%
Gesamtangebot	128	144	153	144	159	+15	10,4%
Gesamtbelegung *)	101	126	128	124	142	+18	14,5%
Versorgungsquote gemäß Angebot	28,1%	34,8%	37,0%	33,7%	36,6%		0,0%
Belegungsquote *)	22,1%	30,4%	30,9%	29,0%	32,6%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	512	535	511	547	557	+10	1,8%
Kindergartenplätze	617	629	634	642	697	+55	8,6%
Versorgungsquote gemäß Angebot	120,5%	117,6%	124,1%	117,4%	125,1%		0,0%
Hortplätze	255	255	255	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

***) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Sulzbach Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr							
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	23	28	21	24	22	-2	2,39%
Unterhaltsvorschussleistungen	23	28	21	24	22	-2	2,39%
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	75	76	78	71	80	+ 9	8,71%
Kindertagespflege	37	36	46	44	28	-16	3,05%
KITA-Beitragsübernahme	38	40	32	27	52	+ 25	5,66%
04 Ambulante Leistungen	68	69	91	96	95	-1	5,89%
Beratungsleistung durch den SD	27	27	35	38	30	-8	2,16%
Eingliederungshilfe - ambulant	2	2	1	3	6	+ 3	0,37%
Hilfe zur Erziehung - ambulant	8	9	11	12	11	-1	0,68%
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	0	0	1	1	1	+/- 0	0,06%
Jugendhilfe im Strafverfahren	25	28	35	36	39	+ 3	2,42%
KiWO-Gefährdungseinschätzung	6	3	8	6	6	+/- 0	0,43%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	0	0	0	2	+ 2	0,14%
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	6	7	5	6	7	+ 1	0,43%
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - teilstationär	1	1	1	0	0	+/- 0	0,00%
Eingliederungshilfe - vollstationär	2	2	1	3	2	-1	0,12%
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	0	0	0	0	0	+/- 0	0,00%
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	1	1	2	2	2	+/- 0	0,12%
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	1	1	0	0	0	+/- 0	0,00%
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	1	1	1	1	1	+/- 0	0,06%
Inobhutnahme	0	1	0	0	2	+ 2	0,14%
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	30	28	27	29	33	+ 4	2,38%
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	30	28	27	29	33	+ 4	2,38%
10 Erziehungsberatung	64	58	69	63	65	+ 2	4,68%
Beratungsleistung durch den SD	11	11	26	26	18	-8	1,30%
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	53	47	43	37	47	+ 10	3,38%
Jugendhilfeleistungen gesamt	266	266	291	289	302	+ 13	

Sulzbach Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	77	74	76	54	78	+24	44,4%
Kinder 1 Jahr	69	84	86	80	62	-18	-22,5%
Kinder 2 Jahre	78	71	71	73	83	+10	13,7%
Summe Kinder unter 3 Jahren	224	229	233	207	223	+16	7,7%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	23	70	60	90	90	+0	0,0%
davon belegt *)	21	49	60	76	89	+13	17,1%
Plätze in altersgemischten Gruppen	30	10	20	20	20	+0	0,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	17	5	18	15	15	+0	0,0%
angebotene Tagespflege- plätze	56	55	71	55	56	+1	1,8%
davon belegt *)	29	37	56	46	49	+3	6,5%
Gesamtangebot	109	135	151	165	166	+1	0,6%
Gesamtbelegung *)	67	91	134	137	153	+16	11,7%
Versorgungsquote gemäß Angebot	48,7%	59,0%	64,8%	79,7%	74,4%		0,0%
Belegungsquote *)	29,9%	39,7%	57,5%	66,2%	68,6%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	290	289	273	290	270	-20	-6,9%
Kindergartenplätze	310	297	307	327	327	+0	0,0%
Versorgungsquote gemäß Angebot	106,9%	102,8%	112,5%	112,8%	121,1%		0,0%
Hortplätze	140	160	220	nicht mehr ermittelbar **)			

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Die Zahlen zu Hortplätzen sind nicht mehr ermittelbar, da diese nicht bei den Kommunen abgefragt werden und sie aufgrund der neuen Betriebserlaubnisystematik daraus nicht mehr abzuleiten sind.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

uma		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	0	0	0	0	0	+/- 0	
Unterhaltsvorschussleistungen	0	0	0	0	0	+/- 0	
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0	0	0	0	0	+/- 0	
Kindertagespflege	0	0	0	0	0	+/- 0	
KITA-Beitragsübernahme	0	0	0	0	0	+/- 0	
04 Ambulante Leistungen	5	5	4	4	7	+ 3	
Beratungsleistung durch den SD	2	2	0	1	1	+/- 0	
Eingliederungshilfe - ambulant	0	0	0	0	0	+/- 0	
Hilfe zur Erziehung - ambulant	0	0	0	1	1	+/- 0	
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	2	2	2	0	1	+ 1	
Jugendhilfe im Strafverfahren	1	1	2	2	4	+ 2	
KiWO-Gefährdungseinschätzung	0	0	0	0	0	+/- 0	
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	0	0	0	0	+/- 0	
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	34	56	63	75	269	+ 194	
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	0	0	0	0	+/- 0	
Eingliederungshilfe - vollstationär	0	0	0	0	1	+ 1	
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	2	3	2	1	1	+/- 0	
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	2	2	1	0	2	+ 2	
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	0	0	0	0	0	+/- 0	
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	30	36	54	60	227	+ 167	
Inobhutnahme	0	15	6	14	38	+ 24	
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	22	34	53	58	142	+ 84	
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	22	34	53	58	142	+ 84	
10 Erziehungsberatung	0	0	0	0	2	+ 2	
Beratungsleistung durch den SD	0	0	0	0	2	+ 2	
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	0	0	0	0	0	+/- 0	
Jugendhilfeleistungen gesamt	61	95	120	137	420	+ 283	

Außerhalb/SÜS/PKD		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr					
Produkt und Hilfeform	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Änderung 2014 / 2015	Anteil Bevölkerung
01 Unterhaltsvorschuss	0	0	0	0	0	+/- 0	
Unterhaltsvorschussleistungen	0	0	0	0	0	+/- 0	
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0	0	0	0	0	+/- 0	
Kindertagespflege	0	0	0	0	0	+/- 0	
KITA-Beitragsübernahme	0	0	0	0	0	+/- 0	
04 Ambulante Leistungen	5	4	4	4	3	-1	
Beratungsleistung durch den SD	1	1	4	2	1	-1	
Eingliederungshilfe - ambulant	1	0	0	0	0	+/- 0	
Hilfe zur Erziehung - ambulant	0	1	0	0	0	+/- 0	
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	0	0	0	0	0	+/- 0	
Jugendhilfe im Strafverfahren	1	0	0	2	2	+/- 0	
KiWO-Gefährdungseinschätzung	0	0	0	0	0	+/- 0	
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	2	0	0	0	+/- 0	
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	14	12	17	18	18	+/- 0	
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	0	0	0	0	0	+/- 0	
Eingliederungshilfe - teilstationär	0	0	0	0	0	+/- 0	
Eingliederungshilfe - vollstationär	0	0	0	0	0	+/- 0	
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	0	0	0	0	0	+/- 0	
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	11	10	15	16	16	+/- 0	
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	0	0	0	0	0	+/- 0	
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	3	2	2	2	2	+/- 0	
Inobhutnahme	0	0	0	0	0	+/- 0	
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften	0	0	0	0	0	+/- 0	
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften	0	0	0	0	0	+/- 0	
10 Erziehungsberatung	10	5	2	5	10	+ 5	
Beratungsleistung durch den SD	0	0	0	0	0	+/- 0	
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	10	5	2	5	10	+ 5	
Jugendhilfeleistungen gesamt	29	21	23	27	31	+ 4	

Impressum

Herausgeber

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Jugend, Schulen und Kultur
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Gesamtleitung

Thilo Schobes, Amtsleiter

Redaktion, Layout und Datenauswertung

Uwe Weidner, Lillith Stukenberg, Daniel Reichhold

Datenerfassung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Jugend, Schulen und Kultur

Druck

Hausdruckerei des Main-Taunus-Kreises, Jürgen Schneider

Erscheinungsdatum

September 2016

Bildquellen

Bis auf u. g. Ausnahmen sind alle in diesem Bericht verwendeten Illustrationen und Bilder ohne Quellenangabe frei verwendbar. Für die Bereitstellung der folgenden Bilder bedanken wir uns:

Grafik „Pakt für den Nachmittag“: Serviceagentur "Ganztätig lernen" Hessen
Foto Schreibtisch: Melanie Rostek